

**H&K AG**  
**Oberndorf am Neckar**

## **Testatsexemplar**

Konzernlagebericht und Konzernabschluss  
für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie  
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

## Inhaltsübersicht

### **Konzernlagebericht und Konzernabschluss**

Konzernlagebericht

Konzernbilanz

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzernanhang

### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

### **Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter [www.deloitte.com/de/UeberUns](http://www.deloitte.com/de/UeberUns).

**H&K AG**

**Konzernlagebericht  
und Konzernabschluss  
nach IFRS  
für das Geschäftsjahr  
2024**

# Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024

## der

### H&K AG, Oberndorf am Neckar

## 1. Geschäft und Rahmenbedingungen

---

### Geschäftstätigkeit und Unternehmensstruktur

Der H&K Konzern mit dem Mutterunternehmen H&K AG ist einerseits geprägt durch die militärischen und behördlichen Beschaffungsaktivitäten und andererseits durch den zivilen Absatzbereich ihrer Tochtergesellschaft Heckler & Koch GmbH (HKO) in Oberndorf am Neckar, Deutschland, sowie deren Tochtergesellschaften in den USA, Großbritannien und Frankreich. Für den Zivilmarkt in den USA ist die Heckler & Koch, Inc. (HKI) mit Sitz in Columbus/Georgia, USA, zuständig, während die Heckler & Koch Defense Inc. (HKD) ebenfalls mit Sitz in Columbus/Georgia, USA, den amerikanischen Behörden- und Militärmarkt betreut.

Die HKO entwickelt, produziert und vertreibt zusammen mit ihren Tochtergesellschaften Infanterie- und Handfeuerwaffen primär für staatliche Sicherheitskräfte, insbesondere der NATO-Staaten und der EU und gilt als eines der führenden Unternehmen in diesem Marktsegment. Die operativen Gesellschaften bieten darüber hinaus mit der Technologie ihrer Erzeugnisse in Beziehung stehende Dienstleistungen an. In beiden Tätigkeitsbereichen setzen die Unternehmen verstärkt den Fokus auf die Entwicklung und Einführung neuer Produkte.

Am 28. November 2024 erwarb der Konzern 100% der Anteile der „Chrom-Müller Metallveredelung GmbH“ (CMM) und erlangte damit die Beherrschung über die CMM. Am gleichen Tag erwarb der Konzern die für die CMM notwendigen Grundstücke und Gebäude. Der Erwerb von CMM hat für den Konzern strategische Bedeutung, da wir uns damit sowohl langfristig die Kompetenz der Verchromung von Teilen für wehrtechnische Produkte gesichert als auch die Möglichkeit der Diversifikation in zivile, nachhaltige Anwendungen genutzt haben, da die Verchromung von Produktteilen zur Verlängerung der Produktlebensdauer auch für Unternehmen der Automobilindustrie, des Maschinen- und Anlagenbaus und der Luftfahrtindustrie vorgenommen werden kann.

Die H&K AG entstand im März 2014 durch formwechselnde Umwandlung der vormaligen Heckler & Koch Beteiligungs GmbH in eine Aktiengesellschaft. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 7. April 2014.

Seit dem 28. Juli 2015 sind die Aktien der H&K AG unter ISIN DE000A11Q133 an der Euronext Börse in Paris, am multilateralen Handelssystem (MTF) „Euronext Access“, notiert. Der im Jahr 2024 an der

Euronext im Durchschnitt ausgewiesene Aktienkurs lag wegen des sehr geringen Handelsvolumens deutlich über dem von uns ermittelten Wert einer Aktie.

Das Produktportfolio umfasst tragbare Infanteriewaffen wie Pistolen, Maschinenpistolen, Sturm- und Maschinengewehre, Granatmaschinenwaffen und Sondergeräte, sowie zahlreiche Trainingssysteme in verschiedenen konstruktiven Varianten für nahezu alle Waffenkategorien, welche eine realitätsnahe Ausbildung ermöglichen. Damit wird den militärischen und behördlichen Anwendern eine in sich schlüssige und variable Modellpalette in Form von Waffenfamilien angeboten, welche auf die verschiedensten Einsatzbedürfnisse zugeschnitten ist. Mit dem Erwerb der CMM kann der Konzern jetzt auch Metallveredelungsleistungen erbringen.

Der H&K Konzern steht für technisch gehobene, ausgereifte und innovative Produkte, ausgerichtet auf ein sehr hohes Qualitätsniveau. Um diese sicherzustellen, arbeiten zum 31. Dezember 2024 12,0% (2023: 13,2%) unserer Mitarbeiter im Bereich Qualitätsmanagement und 7,5% (2023: 7,7%) im Bereich der Forschung und Entwicklung. Die HKO und ihr Qualitätsmanagementsystem sind nach ISO 9001:2015 und dem NATO-Qualitätsstandard AQAP-2110:2016 zertifiziert.

Die Bereiche Finanzen, Informationsmanagement, Personal, Einkauf, Risikomanagement, Compliance, Vertrieb, Recht, Außenwirtschaft, Produktstrategie und Entwicklung sind zudem nach ISO/IEC 27001:2022 zertifiziert.

Um ihr verantwortungsbewusstes und zukunftsorientiertes Handeln zu unterstreichen, hat die HKO im Frühjahr 2023 ein Umweltmanagementsystem gemäß ISO 14001, ein Energiemanagementsystem gemäß ISO 50001 und ein Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit gemäß ISO 45001 eingeführt, die auch entsprechend zertifiziert sind.

Als Unternehmen der Rüstungsindustrie mit Sitz in Deutschland unterliegt die HKO für die Herstellung von und den Handel mit Schusswaffen und Teilen von Schusswaffen den bestehenden waffen- und ausfuhrrechtlichen Rechtsvorschriften. Die Ausfuhr genehmigungspflichtiger Güter wie Waffen, Kriegswaffen, deren Teile, bestimmte Komponenten der Fertigungseinrichtungen hierfür, sowie benötigte Software und Technologien unterliegen den Genehmigungsvorbehalten des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG). Die Herstellung von und der Handel mit Kriegswaffen unterliegen zusätzlich den strengeren Bestimmungen des Kriegswaffenkontrollgesetzes (KrWaffKontrG).

Korrespondierende US-amerikanische Rechtsvorschriften, wie „International Traffic in Arms Regulations (ITAR)“ und „Export Administration Regulations (EAR)“ wirken extraterritorial und gelten in Folge für die Verwendung US-amerikanischer Technologien oder den Handel mit US-amerikanischen Gütern außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika.

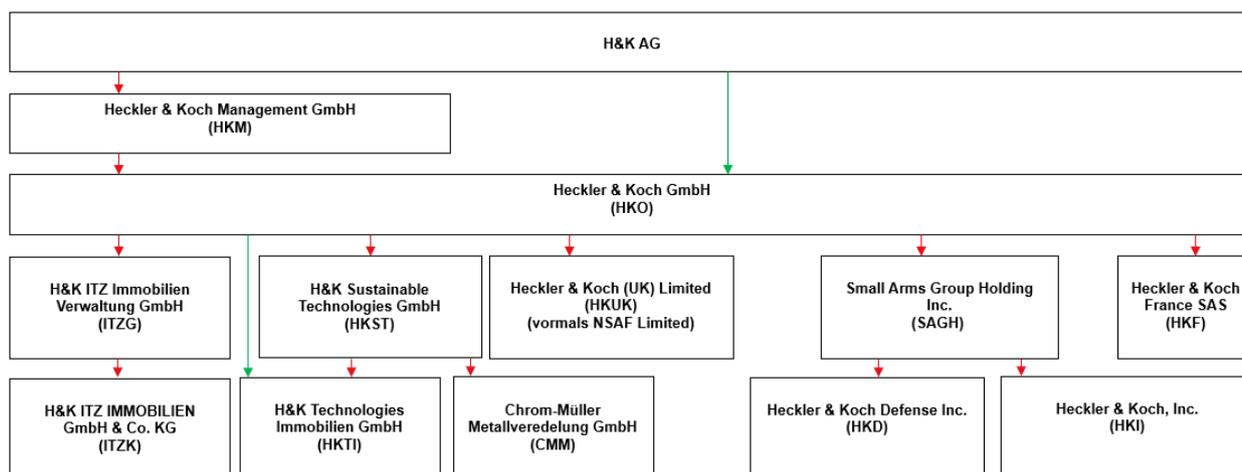
Die Einhaltung der komplexen Rechtsvorschriften ist für das Unternehmen von existenzieller Bedeutung. Nähere Erläuterungen zur organisatorischen Absicherung finden sich im 3. Kapitel „Prognose-, Chancen- und Risikobericht“ im Abschnitt „Rechtliche und Compliance-Risiken“.

Der Vorstand hat die Vertriebsstrategie des Konzerns auf sogenannte „Grüne Länder“ konzentriert. Die „Grüne-Länder-Strategie“ ist eine Selbstbeschränkung auf die Mitgliedsstaaten der NATO, der EU und die der NATO-gleichgestellten Länder (Schweiz, Neuseeland, Australien, Japan). Hinzu kommen weitere Staaten wie zum Beispiel Südkorea und die Ukraine, die von der Bundesregierung als Partner

eingestuft werden und deren Belieferung einzelfallbezogen genehmigt werden kann. Die „Grüne-Länder-Strategie“ entspricht nicht nur voll den Gesetzen, Regelungen, Vorschriften und Beschränkungen, die die Bundesregierung für Rüstungsexporte erlassen hat, sondern geht deutlich darüber hinaus.

## Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss der H&K AG sind folgende Gesellschaften einbezogen:



Zum 29. Juli 2024 wurde die „Kronen 2989 GmbH“ durch die HKO erworben und danach in die „H&K Sustainable Technologies GmbH“ (HKST) umbenannt. Zum 16. Oktober 2024 wurde die „Kronen 2988 GmbH“ durch die HKO und die HKST erworben und danach in die „H&K Technologies Immobilien GmbH“ (HKTI) umbenannt. Zum 28. November 2024 wurde die „Chrom-Müller Metallveredelung GmbH“ (CMM) durch die HKST erworben und die Grundstücke und Gebäude hierfür durch die HKTI erworben. Diese inländischen Unternehmen werden zu 100% gehalten und ab 2024 in den Konsolidierungskreis mit einbezogen.

## Internes Steuerungssystem

Die Steuerung des H&K Konzerns erfolgt auf Basis eines umfangreichen Berichtswesens und umfasst alle Abteilungen und deren Tätigkeiten, ergänzt durch ein Kennzahlensystem. Kernelement ist dabei eine detaillierte 5-Jahresplanung, die jährlich aktualisiert wird. Für das laufende Geschäftsjahr wird diese Planung bis auf Monatsebene detailliert und entsprechend berichtet, den aktuellen Entwicklungen werden hierbei die Planzahlen gegenübergestellt. Abweichungen und deren Ursachen werden analysiert, so dass notwendige Maßnahmen zum Gegensteuern definiert und zügig ergriffen werden können. Neben den finanziellen Größen umfassen diese Berichte operative Kennzahlen, die zur Feinsteuerung der einzelnen Abteilungen und Prozesse für wesentlich kürzere Zeitabschnitte, wie z.B. Tage oder Schichten, verwendet werden.

## Finanzielle Steuerungsgrößen

Priorität liegt auf dem Erreichen der geplanten Umsatz- und Ergebnisziele sowie der Steuerung der Investitionen und des Cashflows. Hierzu werden Statusberichte und -meldungen für den Vorstand und die einzelnen Bereiche erstellt. Diese Informationen dienen u.a. als Grundlage für die monatlichen Management-Besprechungen, in denen die aktuelle Geschäftsentwicklung und mögliche Abweichungen vom Budget sowie deren Ursachen analysiert werden und über notwendige Maßnahmen entschieden wird. Außerdem werden diese Kennzahlen von den einzelnen Abteilungen herangezogen, um eine tagesgenaue Feinplanung durchzuführen.

Zur internen Steuerung des H&K Konzerns wird als bedeutsamster steuerungsrelevanter Leistungsindikator, neben dem Umsatz und der Betriebsleistung (definiert als Umsatzerlöse zzgl. Bestandsveränderungen zzgl. aktivierte Eigenleistungen), vor allem das operative Betriebsergebnis vor Abschreibungen, Finanzergebnis und Steuern (EBITDA) herangezogen. Zusätzlich nutzt der H&K Konzern die Kennzahlen Auftragseingang und Auftragsbestand zur Steuerung. Diese stellen Indikatoren für die erwartete Produktionsauslastung und Umsatzentwicklung dar.

Im Rahmen der Liquiditätssteuerung wird neben den monatlichen Cashflow-Daten wöchentlich eine detaillierte 13-Wochen-Liquiditätsvorschau erstellt, so dass daraus frühzeitig korrigierende Maßnahmen abgeleitet werden können. Analyse und Steuerung des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit sind zentrale Elemente der Liquiditätssteuerung. Die hierzu verwendeten Steuerungsgrößen sind der „Operative Cashflow“ (definiert als Netto-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit laut Kapitalflussrechnung), das „Net Working Capital“ (definiert als Vorräte und geleistete Anzahlungen auf Vorräte zzgl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und geleistete Anzahlungen auf sonstige Vermögenswerte abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverbindlichkeiten) sowie der frei verfügbare Bankbestand (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente abzüglich etwaiger darin enthaltener Festgeldhinterlegungen).

## Nicht-finanzielle Steuerungsgrößen

Die wichtigste nicht-finanzielle Steuerungsgröße ist die Mitarbeiterzahl.

Ergänzend dienen als Entscheidungshilfe für einzelne operative Bereiche folgende Kennzahlen:

---

Bereich	Kennzahlen
Fertigung	Gesamtanlageneffizienz, Ausschuss, Ausbringungsmenge, Ausfallzeiten sowie weitere Leistungsindikatoren
Personal	Krankenquote, Fluktuation sowie weitere Leistungsindikatoren
Qualitätsmanagement	Beschossene Waffen, Ausschuss sowie weitere Leistungsindikatoren
Einkauf	Rückstände, Lieferantenausschuss sowie weitere Leistungsindikatoren

---

Weitere zusätzliche Informationen zu den nicht-finanziellen Kennzahlen finden sich im 1. Kapitel „Geschäft und Rahmenbedingungen“ im Abschnitt „Forschung und Entwicklung“ sowie im 3. Kapitel „Prognose-, Chancen- und Risikobericht“.

## Forschung und Entwicklung

Die kontinuierliche Neu- und Weiterentwicklung seiner Produkte trägt maßgeblich zu der teilweisen starken Marktstellung des Konzerns (insbesondere in Europa) bei. Der Bereich Forschung & Entwicklung stellt deshalb einen wesentlichen Bestandteil der Zukunftssicherung des Konzerns dar und ist von entsprechend zentraler Bedeutung für die Unternehmensstrategie. Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, ohne Berücksichtigung der Auswirkung von Aktivierungen, belaufen sich in 2024 auf 11,6 Mio. EUR (2023: 9,3 Mio. EUR). 2024 wurden aus diesen Aufwendungen Entwicklungskosten in Höhe von 4,1 Mio. EUR aktiviert, was einer Aktivierungsquote von 36% entspricht, bzw. 1,2% der Umsatzerlöse (2023: 3,5 Mio. EUR aktiviert; Aktivierungsquote 38% bzw. 1,2% der Umsatzerlöse). Ergänzend zu betrachten sind hierzu auch die Ausführungen im Abschnitt „Ergebnisentwicklung, Abweichungen und wesentliche Veränderungen“ im 2. Kapitel „Wirtschaftsbericht“.

Der H&K Konzern legt seinen Entwicklungsschwerpunkt auf Infanterie-Waffensysteme in den Bereichen Langwaffen, Granatmaschinenwaffen und Granatwerfermodule, Maschinengewehre sowie Maschinenpistolen und Pistolen. Die Wettbewerbssituation generell, aber auch konkrete Bedarfsanforderungen bei Militär und Polizei/Behörden, insbesondere der Spezial- und Sondereinsatzkräfte sowohl in der EU als auch in den USA, zeigen die Notwendigkeit weiterer Entwicklungsanstrengungen. Wichtig ist zudem auch die Betrachtung bzw. Qualifikation der Systemkomponenten Waffe, mit Munition und Zubehör. Weiterhin gilt es dem Bedarf auf dem Zivilmarkt gerecht zu werden, was wiederum kontinuierliche Entwicklungen von speziellen Zivilprodukten erfordert. Insgesamt ist es unser Ziel, unseren Kunden Produkte mit einem Höchstmaß an Zuverlässigkeit, Sicherheit und Nutzen anzubieten. Aus diesem Grund investiert der H&K Konzern nach wie vor intensiv in den Bereich Forschung & Entwicklung.

Wesentliche Faktoren für den Markterfolg sind die Fachkenntnisse und die kontinuierliche Schulung bzw. Ausbildung, sowie die Motivation und das Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zum Jahresende arbeiteten 7,5% (2023: 7,7%) der Mitarbeiter im Bereich Forschung und Entwicklung.

Als innovativer Konzern schützen wir unsere wesentlichen Entwicklungen gegen Nachahmung mit Hilfe von Patenten und der Anmeldung gewerblicher Schutzrechte. Das Know-how wird konsequent durch konzerninterne Regelungen abgesichert, um dadurch zusätzlich zur Sicherung des Technologievorsprungs beizutragen.

## 2. Wirtschaftsbericht

---

### Gesamtwirtschaftliche Situation und Konjunkturverlauf

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 0,2% gesunken. Die weiterhin sinkende Wirtschaftsleistung ist konjunkturellen und strukturellen Belastungen geschuldet: Verschärfte Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten, nach wie vor hohe Energiekosten, das erhöhte Zinsniveau sowie unsichere wirtschaftliche Aussichten waren die Hauptursachen für die schrumpfende deutsche Wirtschaft im Jahr 2024. Laut dem Bericht „World Economic Outlook Update“ des Internationalen Währungsfonds (IWF) vom Januar 2025 betrug in unserem wichtigen Absatzmarkt USA das Wirtschaftswachstum im Jahr 2024 2,8% im Vergleich zu 2,9% im Vorjahr. Für Frankreich wird ein Wirtschaftswachstum von jeweils 1,1% in den Jahren 2023 und 2024 und für das Vereinigte Königreich ein Wirtschaftswachstum von 0,3% in 2023 und 0,9% in 2024 berichtet.

Im Jahr 2024 stiegen laut dem Monatsbericht des Bundesministeriums der Finanzen vom Januar 2025 die Verteidigungsausgaben der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zum Vorjahr um 2,8% (+1,5 Mrd. EUR) auf 57,1 Mrd. EUR. Diese Steigerung ist unter anderem auf die erhöhten Zuwendungen Deutschlands gegenüber der Ukraine zurückzuführen. Zusätzlich zu den aufgewendeten 57,1 Mrd. EUR wurden weitere Gelder aus dem Sondervermögen der Bundeswehr in Anspruch genommen. Im Sommer 2024 hat die Bundesrepublik Deutschland der NATO das Jahr 2024 betreffende Verteidigungsausgaben in Höhe von 90,6 Mrd. EUR gemeldet. In Vergleichszahlen umgerechnet, entsprach das zu diesem Zeitpunkt einer BIP-Quote von 2,1%.

Veränderungen im gesamtwirtschaftlichen Umfeld wirken sich generell zeitlich verzögert auf unsere Geschäftsaktivitäten aus. Der Krieg in der Ukraine hat jedoch eine gewisse Dynamik auf Seiten der Auftraggeber geschaffen.

Der militärische und behördliche Teil unseres Geschäfts wird grundsätzlich durch die öffentliche Ausgabensteuerung bestimmt. Unsere Kunden im öffentlichen Sektor haben in der Regel Planungs- und Implementierungshorizonte, die über viele Jahre reichen, ihre Auftragsausschreibungen sind daher weitgehend unbeeinflusst von kurzfristigen wirtschaftlichen Trends.

Das Marktumfeld ist einerseits definiert durch die Sicherheitspolitik der westlichen Staatengemeinschaft und durch den daraus resultierenden Bedarf an zeitgemäßen Waffensystemen und andererseits durch die gegebenen Budgetrestriktionen. Darüber hinaus ist der weltweite Marktzugang für uns durch die bestehende Rüstungsexportregulierung begrenzt.

Um einen wirksamen militärischen Beitrag zu humanitären Hilfeleistungen, Stabilisierungsoperationen, Beobachtermissionen, Beratungs- und Unterstützungsleistungen bis hin zu Kampfeinsätzen nach Maßstäben der Landes- und Bundesverteidigung erbringen zu können, müssen Streitkräfte bestmöglich ausgerüstet sein. Die zunehmende Destabilisierung des Nahen und Mittleren Ostens, Nordafrikas sowie die russische Invasion in der Ukraine erfordern eine Neuausrichtung der Sicherheitskräfte im Bereich Ausrüstung und Ausbildung. Ein möglichst effektiver Schutz der eigenen Soldaten bei Auslandseinsätzen, Friedensmissionen und Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland sowie der NATO-Bündnisländer ist nur durch fortlaufende Investitionen in deren Ausrüstung zu gewährleisten. Durch die veränderte sicherheitspolitische Lage, insbesondere in Europa, ist derzeit nicht mit

einem Abschmelzen der entsprechenden Etats zu rechnen. Die neuesten politischen Entwicklungen deuten sogar in die entgegengesetzte Richtung mit stark wachsenden Verteidigungsbudgets in Europa.

Der Zugang zum US-Markt generell und der Vertrieb von Waffen in den USA unterliegen neben einer restriktiver werdenden Exportgenehmigungspolitik auf deutscher Seite, einer sich verändernden Gesetzgebung in den USA sowie in deren einzelnen Bundesstaaten. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Regularien hin zu einer restriktiveren Regulierung dieses Marktes auch in Zukunft verändern und dadurch der Absatz unserer Produkte in diesem mit Abstand wichtigsten Zivilmarkt der Welt aus Deutschland heraus erschwert wird. Das Unternehmen hat erste Schritte unternommen etwajigen Entwicklungen entgegenwirken zu können, diese sind unter anderem die eigene Entwicklung der CC9 bis zur Marktreife in den USA und eine neue Brand H&K USA mit Logo.

## Geschäftsverlauf

Die 2024 erzielten Umsatzerlöse in Höhe von 343,4 Mio. EUR haben mit einer Verbesserung im mittleren, anstatt wie prognostiziert im niedrigeren, zweistelligen Millionenbereich die Prognose übertroffen und lagen über den Umsätzen des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von 301,4 Mio. EUR. Den deutlich höheren Umsätzen mit europäischen Kunden stand ein Rückgang im US-Geschäft entgegen. Nach dem Erwerb Ende November 2024 trug die CMM mit 0,6 Mio. EUR zum Konzernumsatz bei.

Wie prognostiziert lagen der Auftragseingang und der Auftragsbestand deutlich über dem Vorjahresniveau.

Die Betriebsleistung ist mit 354,4 Mio. EUR (definiert als Umsatzerlöse (2024: 343,4 Mio. EUR) zzgl. Bestandsveränderungen (2024: 6,1 Mio. EUR) zzgl. aktivierte Eigenleistungen (2024: 4,9 Mio. EUR), entgegen der Prognose (Verschlechterung im niedrigen zweistelligen Millionenbereich) gestiegen (Vorjahr: 325,6 Mio. EUR). Die CMM trug mit 0,6 Mio. EUR zur Betriebsleistung bei.

Das EBITDA in Höhe von 63,1 Mio. EUR (2023: 62,2 Mio. EUR) ist das zweitbeste der Firmengeschichte und ist gegenüber dem Vorjahr abweichend zur Prognose (leicht rückläufig) leicht gestiegen.

Das Betriebsergebnis (EBIT) verringerte sich um 0,9 Mio. EUR auf 49,5 Mio. EUR (2023: 50,4 Mio. EUR).

Daraus resultierte ein Ergebnis vor Ertragsteuern in Höhe von 41,3 Mio. EUR (2023: 39,6 Mio. EUR).

Das betriebsnotwendige Kapital (Net Working Capital) in Höhe von 152,8 Mio. EUR im Vorjahr, sank nicht wie prognostiziert leicht, sondern deutlich um 47,2 Mio. EUR auf 105,6 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2024, im Wesentlichen aufgrund deutlich höherer Vertragsverbindlichkeiten. Die CMM trug mit 0,4 Mio. EUR zum betriebsnotwendigen Kapital bei. Weitere Erläuterungen werden im Abschnitt „Wesentliche Veränderungen der Vermögenslage“ im 2. Kapitel „Wirtschaftsbericht“ dargestellt.

Der frei verfügbare Bankbestand (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente abzüglich etwaiger darin enthaltener Festgeldhinterlegungen) lag zum Jahresende 2024 bei 69,5 Mio. EUR (davon CMM 0,8 Mio. EUR) und damit entgegen der Prognose (deutlich geringer), deutlich über dem Wert zum Jahresende 2023 (19,1 Mio. EUR), im Wesentlichen aufgrund signifikant höherer Vertragsverbindlichkeiten.

Der sehr deutliche Anstieg des „Operativen Cashflows“ von 8,4 Mio. EUR im Vorjahr auf 100,5 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2024 hat die Prognose (deutlich höher) noch übertroffen. Hierzu trugen im Wesentlichen das niedrigere betriebsnotwendige Kapital aufgrund der deutlich höheren Vertragsverbindlichkeiten bei. Weitere Erläuterungen werden in den Abschnitten „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ und „Wesentliche Veränderungen der Vermögenslage“ im 2. Kapitel „Wirtschaftsbericht“ dargestellt.

Die Mitarbeiterzahl zum Stichtag (ohne Leiharbeiter; inkl. der Auszubildenden) erhöhte sich um 143 Mitarbeiter von 1.156 im Vorjahr auf 1.299 im Geschäftsjahr 2024 und lag damit über der Prognose eines leichten Anstiegs. Der wesentliche Grund hierfür war der Erwerb der CMM mit 101 Mitarbeitern inkl. 5 Auszubildenden. Bei der HKO stieg die Mitarbeiterzahl (ohne Leiharbeiter; inkl. der Auszubildenden) von 1.029 Mitarbeitern um 24 auf 1.053 Mitarbeiter zum Jahresende 2024. Der Personalbestand in den USA ist im Geschäftsjahr 2024 von 98 auf 104 gestiegen. Die Anzahl der Leiharbeiter im Konzern stieg im Berichtsjahr auf 23 Leiharbeiter (2023: 18 Leiharbeiter).

# Ertragslage

## Überblick

Insgesamt haben sich die Erwartungen des H&K Konzerns 2024 in der Ertragsentwicklung (EBITDA) erfüllt.

## Umsatz- und Auftragseingangsentwicklung

Der H&K Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2024 einen Umsatz, nach Erlösschmälerungen, in Höhe von 343,4 Mio. EUR (2023: 301,4 Mio. EUR).

Dieser Konzernumsatz (nach Erlösschmälerungen) teilt sich wie folgt auf:

Regionen		Umsatz in TEUR	Anteil Umsatz in %
Deutschland (Inland)	2024	70.215	20%
	2023	69.307	23%
USA	2024	95.802	28%
	2023	110.767	37%
UK	2024	31.373	9%
	2023	24.703	8%
Frankreich	2024	40.088	12%
	2023	31.828	11%
Sonstige "Grüne Länder"	2024	105.788	31%
	2023	64.821	22%
Rest der Welt	2024	109	0%
	2023	0	0%
Summe Ausland	2024	273.161	80%
	2023	232.119	77%
Konzern	2024	343.375	100%
	2023	301.426	100%
davon "Grüne Länder"	2024	343.266	100%
	2023	301.426	100%

Der Inlandsumsatz ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen und beläuft sich im Berichtsjahr auf 20% (2023: 23%) des Konzernumsatzes. Der leichte Rückgang des relativen Anteils ist im starken Anstieg der Sonstigen „Grünen Länder“ begründet.

Auf den US-amerikanischen Markt, der im Wesentlichen über die Tochtergesellschaften HKD und HKI bedient wird, entfallen 28% (2023: 37%) der Umsatzerlöse. Deren Rückgang in den USA im Geschäftsjahr 2024 (-15,0 Mio. EUR bzw. -13,5%) betraf im Wesentlichen den Zivilmarkt, während das Militärgeschäft einen leichten Anstieg verzeichnete.

Der Umsatzanteil in den „Grünen Ländern“ beläuft sich auf 99,97% der gesamten Konzernumsätze und liegt damit geringfügig unter dem Vorjahresniveau (100%).

Der Konzernumsatz von 343,4 Mio. EUR (2023: 301,4 Mio. EUR) entfällt zu 62% (2023: 54%) auf den Militärmarkt, zu 6% (2023: 5%) auf den Polizei- und Behördenmarkt sowie zu 32% (2023: 41%) auf den Zivilmarkt.

Der Auftragseingang im Geschäftsjahr 2024 beläuft sich für den H&K Konzern auf 426,2 Mio. EUR (2023: 285,3 Mio. EUR). Diese Entwicklung entspricht der prognostizierten Erwartung und hängt unter anderem mit unserem Geschäftsmodell zusammen, wobei von bestimmten behördlichen Kunden in manchen Jahren Mehrjahresaufträge eingehen. Der sich daraus ergebende Auftragsbestand zum Jahresende 2024 beträgt 289,3 Mio. EUR (2023: 210,0 Mio. EUR). Vom Auftragsbestand sind 258,8 Mio. EUR zur Auslieferung 2025 terminiert (2023: 184,6 Mio. EUR zur Auslieferung 2024 terminiert).

## Ergebnisentwicklung, Abweichungen und wesentliche Veränderungen

Im Einzelnen ergibt sich zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung folgendes Bild:

Die Umsatzerlöse (nach Abzug von Erlösschmälerungen) stiegen im Berichtsjahr um 41,9 Mio. EUR (+13,9%) auf 343,4 Mio. EUR im Vergleich zu 301,4 Mio. EUR im Vorjahr; die Steigerung ist vornehmlich volumengetrieben.

In den Umsatzkosten sind die zur Erzielung der Umsatzerlöse angefallenen Materialkosten, Fertigungslöhne, Gemeinkosten und Abschreibungen enthalten. Die Umsatzkosten sind von 185,5 Mio. EUR im Vorjahr auf 229,3 Mio. EUR im laufenden Jahr (+23,6%) gestiegen. Hierzu trugen im Wesentlichen die höheren Aufwendungen für bezogene Leistungen sowie der geänderte Produktmix mit erhöhtem Anteil an Handelswaren bei.

Die Forschungs- und Entwicklungskosten umfassen die diesem Bereich zurechenbaren Personalkosten, Gemeinkosten und Abschreibungen sowie die Kosten der Versuchsmaterialien und -werkzeuge, soweit es sich nicht um Entwicklungskosten handelt, die entsprechend IAS 38 zu aktivieren waren. Zudem sind die planmäßigen Abschreibungen und etwaige Ausbuchungen von aktivierten Entwicklungskosten enthalten. Die Entwicklungskosten ohne Berücksichtigung der Auswirkung von Aktivierungen belaufen sich insgesamt auf 11,6 Mio. EUR (2023: 9,3 Mio. EUR). Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungsleistungen erfolgten in Höhe von 1,8 Mio. EUR (2023: 1,9 Mio. EUR), gemindert um die Aktivierung von Entwicklungskosten (4,1 Mio. EUR; 2023: 3,5 Mio. EUR). Im Vorjahr gab es zudem Ausbuchungen in Höhe von 2,7 Mio. EUR von bereits aktivierten Entwicklungsleistungen für Projekte, die aufgrund veränderter Rahmenbedingungen nicht weitergeführt wurden. Insgesamt ergeben sich Forschungs- und Entwicklungskosten netto (nach Aktivierung von Entwicklungskosten) in Höhe von 9,3 Mio. EUR (2023: 10,4 Mio. EUR).

Die Vertriebskosten umfassen im Wesentlichen Personal-, Sach- und Marketingkosten sowie die auf den Vertriebsbereich entfallenden Abschreibungen und auftragsbezogenen Projektkosten. Sie sanken um 0,5 Mio. EUR auf 30,3 Mio. EUR im Vergleich zu 30,8 Mio. EUR im Jahr 2023; die Reduzierung ist im Wesentlichen auf niedrigere Gemeinkosten, unter anderem für auftragsbezogene Projektkosten, zurückzuführen.

In den allgemeinen Verwaltungskosten sind Personal- und Gemeinkosten sowie die auf den Verwaltungsbereich entfallenden Abschreibungen enthalten. Sie sanken um 0,6 Mio. EUR auf 24,6 Mio. EUR

im Vergleich zu 25,2 Mio. EUR im Jahr 2023. Die Reduzierung ergibt sich im Wesentlichen aus niedrigeren Gemeinkosten, unter anderem für Rechtsstreitigkeiten, etwas entgegengewirkt durch höhere Personalkosten.

Das EBITDA in Höhe von 63,1 Mio. EUR erhöhte sich dadurch gegenüber dem Vorjahr (2023: 62,2 Mio. EUR). Das EBIT sank im Berichtsjahr um 0,9 Mio. EUR auf 49,5 Mio. EUR im Vergleich zu 50,4 Mio. EUR im Vorjahr. Die gestiegene Investitionstätigkeit führt zu höheren Abschreibungen, die im EBIT ihre Auswirkung zeigen.

Das negative Finanzergebnis beläuft sich im Berichtsjahr auf 8,2 Mio. EUR (2023: 10,8 Mio. EUR). Im Jahr 2024 sind Zinsaufwendungen in Höhe von 7,0 Mio. EUR (2023: 7,9 Mio. EUR) im Wesentlichen aus verzinslichen Darlehen angefallen (Term and Revolving Credit Facilities Agreement, „CFA-Darlehen“ sowie Vendor Loan). 2024 betragen die Aufwendungen aus der Aufzinsung 2,5 Mio. EUR (2023: 3,2 Mio. EUR). Diese betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Pensions- und sonstige Verpflichtungen sowie das CFA-Darlehen. Der Saldo aus Währungskursgewinnen und -verlusten ergibt einen Gewinn von 2,7 Mio. EUR (2023: Verlust von 2,7 Mio. EUR).

Das Ergebnis vor Ertragsteuern liegt im Berichtsjahr bei einem Gewinn in Höhe von 41,3 Mio. EUR (2023: 39,6 Mio. EUR).

Die Aufwendungen aus Ertragsteuern (einschließlich latenter Steuern) betragen im Berichtsjahr 9,8 Mio. EUR (2023: 10,9 Mio. EUR). Die latenten Steuern werden durch Anwendung der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. in Kürze gelten werden. Die latenten Steuern haben sich von 2,4 Mio. EUR Netto-Aufwand im Jahr 2023 auf 1,3 Mio. EUR Netto-Ertrag geändert; latente Steuern bezüglich vortragsfähiger Zinsaufwendungen trugen hauptsächlich zu dieser Veränderung bei. Im Jahr 2024 wurden die vortragsfähigen Zinsaufwendungen teilweise verbraucht und deren Wertberichtigung teilweise aufgelöst (Netto-Ertrag: 1,7 Mio. EUR); im Jahr 2023 erhöhten sich sowohl die vortragsfähigen Zinsaufwendungen als auch die Wertberichtigungen auf aktivierte latente Steuern auf Zinsvorträge (Netto-Aufwand: 1,1 Mio. EUR). Im Jahr 2023 enthielten die latenten Steuern auch die steuerliche Auswirkung der Eigenkapitaltransaktionskosten (2024: 0,0 Mio. EUR Aufwand; 2023: 0,6 Mio. EUR Aufwand).

Als Periodenergebnis ergibt sich aufgrund der zuvor beschriebenen Entwicklungen ein Konzern-Gewinn in Höhe von 31,5 Mio. EUR (2023: 28,7 Mio. EUR).

Die Entwicklung der einzelnen Segmente ist in der folgenden Tabelle dargestellt (vor Konsolidierung):

	Deutschland		Sustainable Technologies		USA - Zivil		USA - Wehrtechnik		Großbritannien		Frankreich		Holding	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Umsatzerlöse (netto)	252,1	248,1	0,7	-	92,6	107,6	4,4	3,8	31,8	25,1	39,7	31,2	-	-
Auftragseingang (*)	354,6	228,3	0,7	-	103,4	93,8	2,9	3,5	18,6	24,3	22,9	30,8	-	-
Auftragsbestand	279,9	178,3	-	-	19,0	10,4	1,4	2,8	30,7	43,9	23,7	40,8	-	-
EBITDA	59,5	60,4	(0,5)	-	(4,2)	(0,3)	0,1	0,5	5,1	1,8	2,3	1,0	(0,3)	(0,9)
Ergebnis vor Ertragsteuern	35,9	41,6	(0,6)	-	(5,5)	(1,6)	(0,3)	0,0	4,6	1,7	2,2	1,0	61,8	2,9
Mitarbeiter (+)	1.053	1.029	101	-	99	93	5	5	31	18	3	3	7	8

(\*) Inkl. AB-Änderungen

(+) Inkl. Auszubildende; Stichtagswert

Alle Angaben in Mio. EUR, außer Mitarbeiter

# Finanzlage

## Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Ziel unseres Finanzmanagements ist es, unter Berücksichtigung der aus den Bedingungen des CFA-Darlehens bestehenden Verpflichtungen und regelmäßigen Zinszahlungen, die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs sicherzustellen sowie mittelfristig den Verschuldungsgrad weiterhin deutlich zu senken. Die interne Konzernpolitik schreibt die Überprüfung der Kapitalrentabilität aller Investitionen und der Rentabilität grundsätzlich aller Angebotsabgaben vor. Der Konzern strebt eine Unternehmens- und Kapitalstruktur ohne nennenswerte außerbilanzielle Finanzierungen (mit Ausnahme von Bankgarantien) an. Im gewöhnlichen Geschäftsbetrieb werden Vertragserfüllungs- und Anzahlungs-garantien auf unsere Rechnung durch Banken an unsere Kunden ausgegeben.

## Finanzierungsquellen und Finanzierungsaufwendungen

Zum 31. Dezember 2024 besaß der H&K Konzern die drei folgenden Finanzierungsvereinbarungen, welche aus der Refinanzierung im Jahr 2022 resultieren:

- Besicherte Finanzierungsvereinbarung mit Konsortialbanken (Term and Revolving Credit Facilities Agreement, „CFA-Darlehen“)
- Unbesicherte Gesellschafterdarlehen („Vendor Loan“)
- Unbesicherte Gesellschafterdarlehen („Additional Mezzanine Loan“) (vereinbart, jedoch nicht in Anspruch genommen)

Die Mittel aus Pensions- und ähnlichen Verpflichtungen des H&K Konzerns in Höhe von 45,8 Mio. EUR (2023: 45,3 Mio. EUR) stehen dem Unternehmen langfristig zur Verfügung.

### *CFA-Darlehen (Facilities A, B und C)*

Dieser Konsortialkredit betrifft eine 140,0 Mio. EUR Finanzierungsvereinbarung (CFA-Darlehen) vom 17. August 2022 mit einer anfänglichen Laufzeit von drei Jahren, sowie der Möglichkeit von Verlängerungen um bis zu zwei weitere Jahre. Die erste Verlängerung der Laufzeit um ein Jahr bis 2026 ist im Jahr 2023 beantragt und vereinbart worden; die zweite Verlängerung der Laufzeit um ein weiteres Jahr bis August 2027 ist im Jahr 2024 beantragt und vereinbart worden. Der Zinssatz setzt sich aus einer Marge zzgl. EURIBOR (wenn positiv) zusammen, wobei die Zinsen nach Ablauf der festgelegten Zinsziehungsperiode (vertraglich wählbar: entweder 3 oder 6 Monate) zu zahlen sind. Die Marge beträgt anfangs 3,5% und kann seit 2024, in Abhängigkeit von bestimmten Kennzahlen, zwischen 1,6% und 3,5% variieren. Für nicht in Anspruch genommene Fazilitäten werden Bereitstellungszinsen berechnet.

Resultierend aus dieser Vereinbarung erfasst der H&K Konzern zwei Finanzverbindlichkeiten an Banken:

- **Facility A**, ein besichertes Finanzierungsdarlehen an die HKO (31. Dezember 2024: 35,0 Mio. EUR, davon 10,0 Mio. EUR kurzfristig; 31. Dezember 2023: 45,0 Mio. EUR, davon 10,0 Mio. EUR kurzfristig);
- **Facility B**, ein besichertes Finanzierungsdarlehen an die H&K AG (31. Dezember 2024: 40,0 Mio. EUR; 31. Dezember 2023: 40,0 Mio. EUR).

Ein weiterer Teil der CFA-Finanzierungsvereinbarung ist

- **Facility C**, eine 50,0 Mio. EUR Aval- und Kontokorrentlinie, welche zum Stichtag 31. Dezember 2024 (sowie zum Stichtag 31. Dezember 2023) nur als Avallinie von der HKO in Anspruch genommen wurde und somit als Eventualverbindlichkeit nicht bilanziert ist. Neben den Avalgebühren fallen Zinsen für die Inanspruchnahme der Kreditlinien an, die abhängig sind von verschiedenen Bedingungen, welche Bestandteil weiterer Zusatzvereinbarungen mit den Konsortialbanken sind.

Die H&K AG und ihre Tochtergesellschaften unterliegen durch die CFA-Finanzierungsvereinbarung im Hinblick auf bestimmte Transaktionen strengen Einschränkungen; der Konzern muss zudem bestimmte Eigenkapitalwerte sowie Verhältnisse zwischen den Nettoschulden und dem vertraglich definierten EBITDA („Financial Covenants“) einhalten. Der Konzern ist berechtigt, Teilzahlungen oder auch eine komplette Rückzahlung des CFA-Darlehens zu leisten.

Zur Besicherung der Verpflichtungen aus dem CFA-Darlehen (nominal einschließlich aufgelaufener Zinsen zum 31. Dezember 2024: 75,8 Mio. EUR; zum 31. Dezember 2023: 86,4 Mio. EUR; Inanspruchnahme Avallinie zum 31. Dezember 2024: 4,0 Mio. EUR; zum 31. Dezember 2023: 13,9 Mio. EUR) sind bestimmte direkte und indirekte Tochtergesellschaften der H&K AG dieser Vereinbarung als Garanten beigetreten. Außerdem wurden die Anteile an der HKM und an bestimmten direkten und indirekten Töchtern, sowie durch Globalzessionen und andere Sicherheitsvereinbarungen bestimmte Anlagevermögen, Vorräte, Forderungen und Bankkonten an den Treuhänder der Konsortialbanken verpfändet.

Gemäß der aktuellen 5-Jahresplanung wird für 2025 und die Folgejahre von einer positiven Liquiditätsentwicklung aus der operativen Geschäftstätigkeit ausgegangen, die zusammen mit dem hohen Bestand an Zahlungsmitteln aus 2024 zur Deckung von Investitions- und vertraglichen Zinszahlungen als ausreichend erwartet wird.

## *Darlehen von nahestehenden Unternehmen und Personen*

Am 18. August 2022 hat einer der Hauptaktionäre der H&K AG ein unbesichertes Darlehen („Vendor Loan“) in Höhe von 20,0 Mio. EUR mit einer Laufzeit von sechs Jahren bzw. bis 2028 gewährt. Der vereinbarte Zinssatz beträgt 6,5%; die aufgelaufenen Zinsen werden jährlich dem Darlehen zugeschrieben bzw. unter bestimmte Bedingungen ausbezahlt. Das Darlehen wurde am 16. Dezember 2022 in Anspruch genommen. Durch die Zuschreibung der aufgelaufenen Zinsen im Dezember 2023 erhöhte sich das Darlehen auf 21,3 Mio. EUR. Die ab diesem Zeitpunkt aufgelaufenen Zinsen wurden im Dezember 2024 ausbezahlt. Somit beträgt das Darlehen Ende 2024 21,3 Mio. EUR (2023: 21,3 Mio. EUR).

Am 18. August 2022 hat einer der Hauptaktionäre der H&K AG ein unbesichertes Darlehen („Additional Mezzanine Loan“) in Höhe von 40,0 Mio. EUR mit einer Laufzeit von sechs Jahren und einem Zinssatz von 6,5% p.a. gewährt. Das Darlehen wird jedoch nur in Anspruch genommen, wenn bestimmte, im CFA-Darlehen definierte, Voraussetzungen zu Stande kommen sollten; im Falle einer Inanspruchnahme ist die H&K AG verpflichtet, hiermit die Facility B des CFA-Darlehens vollständig zu tilgen. Während der Laufzeit des CFA-Darlehens dürfen weder Tilgungen noch Zinszahlungen für dieses Darlehen erfolgen, deswegen werden etwaige aufgelaufene Zinsen am Ende der jeweiligen Zinsperiode dem Darlehen zugeschrieben.

## *Finanzierungsaufwendungen*

Die Finanzierungsaufwendungen des H&K Konzerns enthalten im Wesentlichen Zinsaufwendungen in Höhe von insgesamt 6,8 Mio. EUR (2023: 7,8 Mio. EUR) aus dem CFA-Darlehen und dem Vendor Loan sowie die Aufzinsung des CFA-Darlehens und der langfristigen Rückstellungen in Höhe von 2,5 Mio. EUR (2023: 3,2 Mio. EUR).

## **Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente**

Der H&K Konzern hat im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr keine signifikanten außerbilanziellen Finanzierungsinstrumente eingesetzt. Einzelheiten bezüglich Bankgarantien für Kunden sind im Anhang erläutert.

## **Investitionen**

Die Investitionen des H&K Konzerns in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (ohne aktivierte Entwicklungskosten) beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 18,0 Mio. EUR (2023: 18,9 Mio. EUR). Diese entfallen im Wesentlichen auf Sachanlagen im Segment Deutschland. Die aktivierten Entwicklungskosten beliefen sich im Jahr 2024 auf 4,1 Mio. EUR (2023: 3,5 Mio. EUR). Zum 31. Dezember 2024 betragen die vertraglichen Verpflichtungen des H&K Konzerns für den Erwerb von Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte 9,7 Mio. EUR (2023: 7,9 Mio. EUR).

## Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

### *Darstellung der Zu-/Abflüsse liquider Mittel sowie Darstellung besonderer Einflussfaktoren*

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente im Konzern belaufen sich zum 31. Dezember 2024 auf 69,5 Mio. EUR (2023: 19,1 Mio. EUR). Die Erhöhung resultierte im Wesentlichen aus deutlich höheren Vertragsverbindlichkeiten zum Ende 2024.

Für die detaillierten Zu- und Abflüsse wird auf die Kapitalflussrechnung des Konzerns verwiesen. Die Steuerungsgröße „Operativer Cashflow“ war im Geschäftsjahr 2024 positiv (100,5 Mio. EUR) und lag um 92,1 Mio. EUR deutlich oberhalb des Vorjahreswerts (8,4 Mio. EUR). Hierzu trug im Wesentlichen das niedrigere betriebsnotwendige Kapital (siehe „Wesentliche Veränderungen der Vermögenslage“) bei.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit stellte im Geschäftsjahr 2024 einen Geldabfluss in Höhe von 30,8 Mio. EUR, 11,0 Mio. EUR mehr als im Vorjahr, dar. Hierzu trug im Wesentlichen der Erwerb von CMM bei.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit stellte im Geschäftsjahr 2024 einen Geldabfluss in Höhe von 19,8 Mio. EUR im Vergleich zu 5,3 Mio. EUR im Vorjahr, dar. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit wurde in 2024 durch die höhere Tilgung der Facility A sowie die Zinszahlung für das Vendor Loan und in 2023 durch die Erlöse aus der Kapitalerhöhung geprägt.

### *Darstellung der Fähigkeit, den Zahlungsverpflichtungen nachzukommen*

Aufgrund der vorhandenen liquiden Mittel und der Facility C waren die Unternehmen des H&K Konzerns im Geschäftsjahr 2024 jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Per 31. Dezember 2024 belief sich die frei verfügbare Liquidität auf 69,5 Mio. EUR (2023: 19,1 Mio. EUR). Zusätzlich standen uns 46,0 Mio. EUR (2023: 36,1 Mio. EUR) aus der Facility C als Aval- und Kontokorrentlinie zur Verfügung. Gemäß der aktuellen 5-Jahresplanung wird für 2025 und die Folgejahre von einer positiven Liquiditätsentwicklung aus der operativen Geschäftstätigkeit ausgegangen, die zusammen mit dem hohen Bestand an Zahlungsmitteln aus 2024 zur Deckung von Investitions- und vertraglichen Zinszahlungen als ausreichend erwartet wird.

# Vermögenslage

## Wesentliche Veränderungen der Vermögenslage

Im Vergleich zum 31. Dezember 2023 hat sich die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 um 103,8 Mio. EUR auf 457,7 Mio. EUR erhöht.

Die langfristigen Vermögenswerte stiegen zum Bilanzstichtag auf 170,4 Mio. EUR (2023: 143,4 Mio. EUR). Hierzu trugen im Wesentlichen Investitionen in Sachanlagen für den Standort Deutschland sowie der Erwerb von CMM bei.

Die kurzfristigen Vermögenswerte in Höhe von 287,3 Mio. EUR stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 76,8 Mio. EUR. Die Vorräte inklusive geleisteter Anzahlungen auf Vorräte erhöhten sich um 24,5 Mio. EUR auf 172,7 Mio. EUR (2023: 148,2 Mio. EUR), im Wesentlichen, um am Standort Oberndorf auf anstehende Großprojekte vorbereitet zu sein. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stiegen zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr um 2,0 Mio. EUR auf 37,4 Mio. EUR (2023: 35,4 Mio. EUR). Diese Bilanzpositionen hängen vom Lieferzeitpunkt und den auftragsbezogenen unterschiedlichen Zahlungsbedingungen ab und sind deshalb starken Schwankungen unterworfen. Die Bilanzposition sonstige Festgelder und Derivate verringerte sich um 1,3 Mio. EUR auf 0,2 Mio. EUR (2023: 1,5 Mio. EUR).

Das Konzern-Eigenkapital zum 31. Dezember 2024 beträgt einschließlich des Eigenkapitals der Hybridkapitalgeber 133,4 Mio. EUR (2023: 104,4 Mio. EUR). Die Hauptversammlung hat im Oktober 2024 die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 2,1 Mio. EUR beschlossen wovon 1,2 Mio. EUR im Oktober ausbezahlt wurden; 0,9 Mio. EUR sind zum Stichtag als Verbindlichkeit erfasst. Der aktuelle Geschäftsplan des H&K Konzerns für die nächsten Jahre beinhaltet eine weitere Verbesserung der Eigenkapitalposition und eine Reduzierung der Verschuldung. Erläuterungen zum Hybridkapital sind im Anhang unter den Ziffern 22 sowie 36 dargestellt.

Facility A und B des CFA-Darlehens (73,9 Mio. EUR; 2023: 83,2 Mio. EUR) und das Vendor Loan (21,3 Mio. EUR; 2023: 21,3 Mio. EUR) werden in der Bilanz mit den fortgeführten Anschaffungskosten in den lang- sowie kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten angesetzt. Facility C der CFA-Vereinbarung wird zum Stichtag 31. Dezember 2024 nur als Avallinie verwendet und somit nicht bilanziert, sondern nur unter den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen. Die dazugehörigen Zinsabgrenzungen werden innerhalb der sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die langfristigen Verbindlichkeiten sanken auf 164,9 Mio. EUR (2023: 168,4 Mio. EUR).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten stiegen im Wesentlichen aufgrund von deutlich höheren Vertragsverbindlichkeiten auf 153,9 Mio. EUR (2023: 81,1 Mio. EUR).

Das „Net Working Capital“ ist von 152,8 Mio. EUR im Vorjahr auf 105,6 Mio. EUR zum 31. Dezember 2024 gesunken. Ausschlaggebend hierfür waren die deutliche Erhöhung der Vertragsverbindlichkeiten um 75,7 Mio. EUR, entgegen gewirkt durch die Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 1,1 Mio. EUR, die Erhöhung der Vorräte inklusive geleisteter Anzahlungen auf Vorräte um 24,5 Mio. EUR sowie der stichtagsbezogene Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 2,0 Mio. EUR.

## Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

### *Produktion und Innovation*

Wichtig für Heckler & Koch ist die aktive Einbindung unserer bestehenden Mitarbeiter, aber auch der Einsatz neuer Mitarbeiter, um Geschäftsprozesse zu verbessern und deren Komplexität zu reduzieren. Die Reduzierung der Fertigungsdurchlaufzeiten und die Steigerung der Lagerumschlagshäufigkeit sowie Innovationen und neue Technologien sind ein wesentlicher Baustein der strategischen Weiterentwicklung des Konzerns. Die Mitarbeiter haben jederzeit die Möglichkeit, Vorschläge zur Optimierung von Prozessen oder innovative Ideen zu neuen Produkten einzureichen. Zur Steuerung der Produktion stehen diverse Kennzahlen im SAP-System und weiteren Subsystemen zur Verfügung, wie z.B. der Lagerumschlag und die Reichweite der Bestände ergänzt um die Analyse der Durchlaufzeiten und der Maschinenauslastung. Darüber hinaus werden verstärkt Projekte zur Digitalisierung von Prozessen in Produktion und Logistik, wie z.B. ein MES-System, geplant und umgesetzt.

### *Mitarbeiter*

Sehr gut qualifizierte, hoch motivierte und engagierte Mitarbeiter sind Grundvoraussetzung für Höchstleistungen und somit die Basis des wirtschaftlichen und langfristigen Erfolgs unseres Unternehmens. Werte wie Ehrlichkeit, Gesetzestreue, Fairness, Akzeptanz und Vertrauen, soziales Verhalten und Achtung des Anderen, Pflichtbewusstsein und Zuverlässigkeit haben selbstverständlich in der Belegschaft des Konzerns eine zentrale Bedeutung. Im Bewusstsein der gesellschaftlichen Verpflichtungen unseres Unternehmens, unter Wahrung der Standort- und Arbeitsplatzsicherung, ist unser nachhaltiges und unternehmerisches Handeln an allen Unternehmensstandorten geprägt von der Verantwortung, welche das Unternehmen gegenüber der Gesellschaft im sozialen, ökologischen und ökonomischen Bereich wahrnimmt. Neben Profitabilität und Effizienz bilden die oben dargestellten Grundsätze unseres ESG-Managements (Environment, Social, Governance) die Basis für unser Handeln und Engagement.

## Zusammenfassende Aussage über die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Umsatz 2024 um 41,9 Mio. EUR (+13,9%) gestiegen und das EBITDA ist das zweitbeste der Firmengeschichte. Das „Net Working Capital“ ist deutlich gesunken und der frei verfügbare Bankbestand ist deutlich höher als im Vorjahr.

Die Verschuldung durch das CFA-Darlehen und das Vendor Loan ist im Jahr 2024 zum Jahresende auf nominal 96,3 Mio. EUR (2023: 106,3 Mio. EUR) gesunken. Der Zinsaufwand reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,9 Mio. EUR. Das Eigenkapital inklusive der Hybrid-Darlehen beläuft sich zum Ende des Jahres 2024 auf 133,5 Mio. EUR (2023: 104,4 Mio. EUR).

Insgesamt beurteilt der Vorstand die Geschäftsentwicklung als sehr erfreulich und sieht das Unternehmen weiterhin auf einem guten Weg.

## 3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

---

### Prognosebericht

#### Vorbemerkung

Dieser Bericht enthält Aussagen zur zukünftigen Geschäftsentwicklung, die auf Annahmen und Schätzungen der Unternehmensleitung beruhen. Eine Vielzahl von Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs des H&K Konzerns liegen, beeinflussen die Geschäftsaktivitäten, den Erfolg, die Geschäftsstrategie und die Ergebnisse. Die in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Geschäftsplänen, Zielen, Schätzungen und Prognosen und berücksichtigen Erkenntnisse nur bis einschließlich des Datums der Erstellung dieses Berichts. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den prognostizierten Aussagen abweichen. Zu den Unsicherheitsfaktoren gehören unter anderem: Veränderungen des politischen und wirtschaftlichen Umfelds, Änderungen nationaler und internationaler Gesetze und Vorschriften, Marktschwankungen, Wechselkurs- und Zinsschwankungen, Einflüsse von Wettbewerbsprodukten und Preisen, Auswirkungen von Veränderungen in Kundenstrukturen, Änderungen in der Geschäftsstrategie sowie wirtschaftliche Auswirkungen infolge des Ukraine Konflikts und anderer geopolitischer Konflikte, inklusive Lieferkettenstörungen.

#### Konjunkturausblick

In seinem Bericht „World Economic Outlook Update“ vom Januar 2025 rechnet der IWF in den Jahren 2025 und 2026 mit einem globalen Wirtschaftswachstum von jeweils 3,3%. Für 2025 wird eine globale Inflationsrate von 4,2% und deren Abnahme im Jahr 2026 auf 3,5% prognostiziert.

Für den Euroraum geht der IWF für 2025 von einem Wirtschaftswachstum von 1,0% und einer Inflationsrate von 2,1% aus; für 2026 wird eine Wirtschaftswachstumsrate von 1,4% und eine Inflationsrate von 2,0% prognostiziert. Für Deutschland erwartet der IWF für das Jahr 2025 ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 0,3% und für das Jahr 2026 von 1,1%. Im Vereinigten Königreich soll das Wirtschaftswachstum nach Angaben des IWF in 2025 1,6% und in 2026 1,5% betragen. Für die USA prognostiziert der IWF für 2025 ein Wachstum der Wirtschaftsleistung von 2,7%, das im Jahr 2026 auf 2,1% zurückfallen soll; zudem wird für 2025 eine Inflationsrate von 2,0% und für 2026 von 2,1% erwartet.

Die Aufwendungen im Rahmen der Nachfolgeeffekte der Pandemie und Bemühungen zur Inflationsbekämpfung führen zu einer höheren Verschuldung der Staaten. Eine mögliche Kürzung der Haushaltsausgaben für Verteidigung und Innere Sicherheit ist jedoch nach jüngsten Entwicklungen überhaupt nicht zu erwarten. Zwar ist in die angestrebte Initiierung von Friedensgesprächen durch die USA wieder Bewegung gekommen, allerdings zeichnet sich im Moment durch die Positionierung der USA eher genau das Gegenteil von Einsparungen ab und die europäischen Staaten müssen ihre Verteidigungsfähigkeit neu ausrichten und planen massive Ausgabensteigerungen für die Verteidigung. Die aktuelle Entwicklung der Sicherheitslage der europäischen Staaten und der NATO-Mitglieder stellt für

ihre Regierungen eine größere Herausforderung dar, das wegbrechende Interesse der USA im europäischen Raum mehr als zu kompensieren. Das gestiegene militärische Engagement der betroffenen Länder oder die gemeinsamen Anstrengungen im Rahmen der VJTF (Very High Readiness Joint Task Force) sowie die Verbringung einer deutschen Brigade nach Litauen mit Blick auf die derzeitige Situation an der europäischen Ostgrenze, stehen exemplarisch hierfür. Die nach wie vor weltweit anhaltenden Konflikte sowie Terrorgefahren erfordern weiterhin eine hohe Zahl an internationalen Militäreinsätzen und eine gesteigerte polizeiliche Einsatzfähigkeit.

Daraus leitet sich die Notwendigkeit ab, Personal aufzubauen und auszubilden, die Ausrüstung der Streitkräfte und Polizei/Behörden zu modernisieren und für die Kontinuität einer verantwortungsvollen Sicherheitspolitik zu sorgen. Zudem besteht auch weiterhin die Anforderung innerhalb der NATO, die Zusagen zur Erfüllung des Zwei-Prozent-Ziels einzuhalten oder sogar weit darüber hinaus zu steigern. Insbesondere Deutschland hatte dabei bisher umfangreichen Nachholbedarf. Im Rahmen der ausgerufenen Zeitenwende, als Reaktion auf die russische Invasion in der Ukraine, wurde der Bundeshaushalt 2022 einmalig mit einem Sondervermögen für Verteidigungsausgaben in Höhe von 100 Mrd. EUR ausgestattet. Ein Großteil dieser Mittel flossen bereits in dringend notwendige Investitionen und Rüstungsvorhaben ein. Darüber hinaus soll der Verteidigungsetat künftig weit mehr als zwei Prozent des Bruttoinlandsprodukts betragen. Die im März 2025 vom 20. Bundestag beschlossene Grundgesetzänderung, wonach unter anderem die Schuldenbremse im Bereich Verteidigung gelockert werden soll, ermöglicht es der Bundesrepublik Deutschland ihre Verteidigungsausgaben deutlich zu erhöhen.

Es kann nicht komplett ausgeschlossen werden, dass sich die Teuerungsraten negativ auswirken werden und gegebenenfalls nicht an den Markt weitergegeben werden können.

Insgesamt sieht sich der H&K Konzern jedoch gut aufgestellt, um in Zukunft mit seiner innovativen Produktpalette weiterhin der Hauptlieferant für Behörden und Armeen der EU-Mitgliedsstaaten, der NATO und den NATO-gleichgestellten Staaten zu sein.

## Erwartete Ertragslage 2025 und Prognose nicht-finanzieller Leistungsindikatoren

Die folgenden Prognosen basieren auf der Planung, die Ende 2024 erstellt wurde, und berücksichtigen entsprechend die uns zu diesem Zeitpunkt bekannten Auswirkungen des Ukraine Konflikts sowie andere geopolitische Spannungen.

### *Auftragseingang und Auftragsbestand*

Für 2025 wird ein gegenüber dem sehr hohen Wert in 2024 deutlich niedrigerer Auftragseingang erwartet. Folglich wird zum Jahresende mit einem deutlich niedrigeren Auftragsbestand gerechnet.

### *Umsatz, Betriebsleistung und EBITDA*

Für 2025 wird mit einer Verbesserung im mittleren zweistelligen Millionenbereich bei Umsatz und einer Verbesserung im niedrigen zweistelligen Millionenbereich bei der Betriebsleistung geplant sowie von einem leicht höheren EBITDA-Wert ausgegangen.

### *Operativer Cashflow*

Für das Jahr 2025 wird gemäß unserer Unternehmensplanung ein deutlich niedrigerer „Operativer Cashflow“ erwartet.

### *Net Working Capital*

Das „Net Working Capital“ wird gemäß unserer Planung 2025 im Wesentlichen aufgrund des erwarteten Abbaus von Vertragsverbindlichkeiten deutlich über dem Niveau zum 31. Dezember 2024 liegen.

### *Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente*

Zum Jahresende 2025 wird verglichen mit dem sehr hohen Wert zum Jahresende 2024 ein deutlich geringerer Bestand an liquiden Mitteln, u.a. durch den Abbau der Vertragsverbindlichkeiten und die geplanten Investitionen in Anlagevermögen sowie die im CFA-Darlehensvertrag vereinbarten Teiltilgungen, erwartet.

### *Mitarbeiterzahl*

Der Personalbestand soll Ende 2025 leicht über dem Niveau von 2024 liegen.

## **Gesamtaussage**

Für 2025 wird bei einem im Vergleich zu 2024 steigenden Umsatzniveau und leicht steigender Betriebsleistung ein leicht höheres EBITDA erwartet. Die dargelegten Erwartungen ergeben sich einerseits aus dem vorhandenen Auftragsbestand und andererseits aus dem zunehmenden Bedarf an Verteidigungsfähigkeit.

## **Chancenbericht**

Erstmals seit drei Jahrzehnten haben im Jahr 2024 die Verteidigungsausgaben Deutschlands das Zwei-Prozent-Ziel der NATO in Bezug auf das Bruttoinlandsprodukt erreicht. Die im März 2025 vom 20. Bundestag beschlossene Grundgesetzänderung, wonach unter anderem die Schuldenbremse im Bereich Verteidigung gelockert werden soll, ermöglicht es der Bundesrepublik Deutschland ihre Verteidigungsausgaben deutlich zu erhöhen. Neben Deutschland werden auch andere Staaten der NATO mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit ihre Verteidigungsausgaben erhöhen und stärker in die Ausrüstung ihrer Sicherheitskräfte investieren. Für Heckler & Koch hat dies zur Folge, dass in den kommenden Monaten und Jahren ein erhöhter Bedarf an Militärwaffen entstehen kann. Für das Unternehmen besteht damit die Möglichkeit, seine Bedeutung als Sicherheitspartner der freiheitlichen Demokratien zu erhöhen und seinen Marktanteil bei Militärwaffen in EU und NATO weiter ausbauen zu können. Langfristig gesehen besteht für das Unternehmen in dieser außergewöhnlichen und für den Frieden in der EU bedrohlichen Lage die Chance, sich als verlässlicher Ausrüster in NATO und EU weiter zu etablieren.

Im Juni 2023 wurde die Nationale Sicherheitsstrategie durch die Bundesrepublik Deutschland veröffentlicht, welche die verschiedenen Pfeiler eines Sicherheitskonzepts beschreibt.

Die Stärkung der Sicherheitsarchitektur Deutschlands und der Europäischen Union bildet das Kernelement der Sicherheitsstrategie: *„Wir wollen die Europäische Union zu einer geopolitisch handlungsfähigen Akteurin machen, die ihre Sicherheit und Souveränität auch für zukünftige Generationen gewährleistet.“*<sup>1</sup>

Die Bundesrepublik Deutschland setzt sich weiter dafür ein, die Innovationskraft der deutschen Unternehmen und maßgeblich solcher, die in der Verteidigungsindustrie angesiedelt sind, zu fördern: *„Deutschlands Widerstands- und Wettbewerbsfähigkeit beruhen auf seiner hohen Innovationskraft und auf technologischer und digitaler Souveränität. Deshalb wird die Bundesregierung Wissenschaft und Forschung sowie die Innovationskraft der Unternehmen gezielt fördern [...]“*<sup>1</sup>

Die Rüstungsexportkontrolle Deutschlands bleibt in ihrer Auslegung restriktiv, jedoch wird aufgezeigt, dass die Bundesregierung *„[...] auch Bündnis- und Sicherheitsinteressen, die geostrategische Lage und die Anforderungen einer verstärkten europäischen Rüstungskooperation [berücksichtigt].“*<sup>1</sup>

Außerdem sieht die Sicherheitsstrategie den Ausbau des staatlichen Sicherheitsapparates vor: *„Zivilverteidigung und Bevölkerungsschutz wollen wir in einem gesamtgesellschaftlichen Ansatz stärken [...]“*<sup>1</sup> Sowie: *„[...] wir [fassen] bei Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedensförderung zivile, militärische und polizeiliche Mittel zusammen und binden diese international und multilateral in unser Handeln ein.“*<sup>1</sup>

Das Marktpotenzial des H&K Konzerns ergibt sich einerseits aus den militärischen Beschaffungsvorhaben und den Beschaffungsvorhaben der Sicherheitsbehörden der Kundenländer und andererseits aus dem Produktsegment Sport- und Zivilwaffen. Chancen ergeben sich durch die Veränderung des militärischen Bedarfs der Streitkräfte und Sicherheitsbehörden der „Grünen Länder“, ergänzt durch Notwendigkeiten, die teilweise seit Jahren nicht mehr erneuerten Ausstattungen durch modernes Equipment zu ersetzen, aber auch durch die vorgenannten erhöhten Ausgaben für Verteidigung, die zu höheren Beschaffungsvolumen als bisher führen. Zusätzlich könnte die Liste der NATO-gleichgestellten Staaten um Chile, Singapur, Südkorea und Uruguay erweitert werden. Diese Ausdehnung könnte mittelfristig positiven Einfluss auf die Geschäftsentwicklung ausüben. Die sich ändernden Bedrohungslagen und Einsatzszenarien erfordern zudem eine höhere Mobilität und eine höhere Leistungsfähigkeit des jeweiligen Equipments entsprechend den technischen Entwicklungen der letzten Jahre. Eine höchstwirksame waffentechnische Ausrüstung ist dabei von zentraler Bedeutung, um den Sicherheitsbehörden sowie den Soldatinnen und Soldaten ein Höchstmaß an persönlicher Sicherheit und die technische Voraussetzung zur Erfüllung der gestellten Aufgaben zu geben. Als einer der Technologieführer im Marktsegment Handfeuerwaffen bietet diese Entwicklung dem H&K Konzern die Chance, die Position als industrieller Technologiepartner für hochentwickelte Armeen, Sicherheitsbehörden und Sondereinsatzkräfte weiter auszubauen und dadurch das Umsatzpotenzial zu steigern.

Für das Produktsegment Sport- und Zivilwaffen sehen wir insbesondere im Regionalmarkt USA Wachstumspotenzial für Kurz- und Langwaffen. Mit optimierten Vertriebs- und Lieferstrukturen und speziell für den US-Markt entwickelten Neuprodukten soll das Absatzvolumen kontinuierlich gesteigert

---

<sup>1</sup> Nationale Sicherheitsstrategie pdf-Dokument Seite 13ff., veröffentlicht durch das Auswärtige Amt, herausgegeben von der Bundesregierung Deutschlands im Juni 2023.

werden. Das Marktpotenzial konnte in den letzten Jahren nicht vollends realisiert werden, da der Fokus der Produktion bei Kapazitätsengpässen auf die Abarbeitung von Militär- und Behördenkunden gelegt wurde, die bei uns Priorität genießen. Hier wurden diverse Maßnahmen auf- und umgesetzt, die trotz weiterhin hoher Nachfrage in Europa zu einer höheren Versorgung der amerikanischen Kunden führen. In 2024 hat sich jedoch ein Rückgang des Absatzes im US-Zivilmarkt gezeigt, was unter anderem auf die Inflationsentwicklung zurückzuführen ist.

Heckler & Koch führt das in 2018 initiierte Verbesserungsprogramm „HK2025“ mit einer Vielzahl von Initiativen konsequent fort. Seit mehreren Jahren werden zahlreiche Projekte aufgesetzt und erfolgreich abgeschlossen, deren Ergebnisse sich in der Ertragssteigerung des Konzerns sichtbar niedergeschlagen haben. Dieses Programm wird kontinuierlich durch strategisch orientierte Projekte sowie durch Projekte zur Stärkung der Nachhaltigkeit im Fokus gehalten, in deren Ausgestaltung und Umsetzung auch die Arbeitnehmerversammlung mit einbezogen wird. Wir als H&K Konzern gehen daher von einer fortgesetzten und nachhaltigen Verbesserung unserer Ertrags-, Liquiditäts- und Nachhaltigkeitssituation durch dieses Programm aus. Darüber hinaus erwarten wir ebenso eine Stärkung der innerbetrieblichen Zusammenarbeit sowie einen positiven Beitrag zur Unternehmenskultur der Firma. Aufgrund seines Erfolges wird dieses Programm in 2025 mit weiteren Themen neu kalibriert und fortgeführt.

Die sich für den H&K Konzern insgesamt ergebenden Chancen werden weiterhin als hoch eingeschätzt.

## Risikobericht

### Grundsätze des Risikomanagement-Systems

Die Zielsetzung des Risikomanagements mit seinen Steuerungs- und Überwachungsprozessen liegt auf der Früherkennung von Risiken, welche zu Beeinträchtigungen der Geschäftszielerreichung führen könnten, sowie der Ausgestaltung und Umsetzung angemessener Gegenmaßnahmen und -strategien.

Das Risikomanagement des H&K Konzerns umfasst die verwandten Themengebiete Compliance Management, Corporate Governance, Internes Kontrollsystem sowie Interne Revision für alle Gesellschaften des Konzerns. Die vorhandene Risikomanagement-Richtlinie gilt für alle Gesellschaften des H&K Konzerns.

Zentraler Bestandteil des Risikomanagements des H&K Konzerns ist die regelmäßige Risikoinventur. Dabei handelt es sich um eine Vollaufnahme der aktuellen Risikosituation des Konzerns. Die übergeordnete Koordinierungsfunktion für die Risikoinventur nimmt das Konzern-Risikomanagement wahr. Dieses beinhaltet die Initiierung des Risikoinventurprozesses sowie dessen Überwachung. Des Weiteren übernimmt das Konzern-Risikomanagement die Weiterverarbeitung (Plausibilisierung, Konsolidierung, Aggregation und „overruling“ in Abstimmung mit dem Risikokomitee) der originär durch die Risikoverantwortlichen gemeldeten und bewerteten Risiken, um hieraus die Gesamtrisikosituation für den H&K Konzern herzuleiten. Die Verantwortung für die vollständige und korrekte Erfassung und Bewertung der Risiken verbleibt bei den Risikoverantwortlichen in den Konzerngesellschaften.

Für die Bewertung der Risiken wird ein einheitlicher Risikohorizont angesetzt, der die nächsten beiden Geschäftsjahre beinhaltet, um für alle Risiken eine Vergleichbarkeit herzustellen. Im Rahmen der Risiko-Bewertung wird für jedes Risiko die jeweilige Schadenshöhe sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit für einen besten Fall, einen erwarteten Fall und einen schlechtesten Fall ermittelt. Dabei wird jeweils separat sowohl auf den EBIT-Effekt (negative Beeinflussung des Konzern-EBIT) als auch auf den Cash-Effekt (negative Beeinflussung des Konzern-Cashflow) abgestellt. Des Weiteren wird unterschieden zwischen der „Brutto“- und der „Netto“-Bewertung. Für die „Brutto“-Bewertung werden Schadenshöhe sowie Eintrittswahrscheinlichkeit vor Berücksichtigung von Gegenmaßnahmen bewertet. Im Anschluss werden die Effekte der Gegenmaßnahmen bewertet, um darauf basierend die „Netto“-Schadenshöhe bzw. „Netto“-Eintrittswahrscheinlichkeit zu ermitteln.

Zusätzlich zur detaillierten Bewertung der Risiken über den zweijährigen Risikohorizont werden Risiken, die erst längerfristig wirksam werden können, identifiziert, beschrieben und qualitativ bewertet, um auch auf längerfristige Entwicklungen frühzeitig reagieren zu können. Diese Risiken werden ebenfalls überwacht und gegebenenfalls werden frühzeitig Gegenmaßnahmen definiert. Insbesondere wird überprüft, ob diese Risiken über den Zeitablauf in den kurzfristigen Risikohorizont fallen können.

Jeweils nach Abschluss der Risikoinventur bereitet das Konzern-Risikomanagement eine Sitzung des Risikokomitees vor. Für diese Sitzung erstellt das Konzern-Risikomanagement eine Präsentation zur Gesamtrisikosituation, in der die Top-Risiken sowie das Konzerngesamtisiko und Aussagen zur Risikotragfähigkeit des H&K Konzerns auf Basis einer Gegenüberstellung von Gesamtrisiko und Risikodeckungspotenzial dargestellt werden. Das Risikokomitee befasst sich in dieser Sitzung mit dem Gesamtergebnis der Risikoinventur, diskutiert diese und beschließt ggf. notwendige Anpassungen. Der Vorstand befasst sich im Anschluss mit dem Ergebnis der Sitzung und informiert in der jeweils hierauf folgenden Aufsichtsratssitzung den Aufsichtsrat über die Ergebnisse der Risikoinventur sowie generell über das Risikomanagement im H&K Konzern. Der Aufsichtsrat diskutiert die Gesamtrisikosituation mit dem Vorstand als Teil seiner Überwachungsfunktion für Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

Corporate Governance sehen wir als „verantwortungsvolle Unternehmensführung“. Die neben dem Gesetzgeber und den Eigentümern auf die Corporate Governance Einfluss nehmenden Stakeholder sind u.a. Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten, Finanzierer, Nichtregierungsorganisationen und die Gesellschaft insgesamt über Politik und Medien. Die konkrete Ausgestaltung der Corporate Governance obliegt dem Vorstand in enger Abstimmung mit dessen Überwachungsorgan, dem Aufsichtsrat. Dem Aufsichtsrat obliegt die Aufgabe, Angemessenheit und Funktionsfähigkeit der Corporate Governance zu überwachen.

## Externe Risiken sowie Risiken der Strategie

Mit Deutschland, der EU sowie den NATO-Staaten und den NATO-gleichgestellten Ländern ist der Marktzugang für den H&K Konzern sowohl geographisch als auch mit Blick auf den behördlichen Kundenkreis begrenzt. Es ist für den H&K Konzern entscheidend, mit den technisch und wirtschaftlich richtigen Produktentwicklungen an den zukünftigen Beschaffungsprojekten der NATO-Staaten zu partizipieren.

Änderungen in der Genehmigungspolitik können Exporte von wehrtechnischen Produkten und damit verbunden die Realisierung von Umsatzpotenzialen erschweren oder ganz verhindern und sich somit

negativ auf die Absatzsituation auswirken. Für den Absatzmarkt in den NATO-, EU- und NATO-gleichgestellten Staaten ist dieses Risiko jedoch in der derzeitigen geopolitischen Situation – zumindest kurz- bis mittelfristig – als gering einzuschätzen.

Die noch gültigen „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ vom 26. Juni 2019 zielten darauf ab, die Rüstungsexportpolitik zu verschärfen. Die Maßnahmen, die nach dem Überfall Russlands auf die Ukraine ergriffen wurden, stellen eine Lockerung der bisherigen Exportbeschränkungen dar, um der Ukraine militärische Unterstützung zu leisten. Die vorgenannten Grundsätze beinhalten drei wesentliche Aspekte:

- Die Vorgabe des damaligen Koalitionsvertrages bezüglich der Fortführung einer restriktiven Genehmigungspraxis betreffend Drittländer, insbesondere beim Export von Kleinwaffen, wird umgesetzt. Dazu zählt auch die Vorgabe, dass der Export von Kleinwaffen in Drittländer grundsätzlich nicht mehr genehmigt werden soll.
- Die politische Unterstützung für Rüstungsk Kooperationen auf europäischer Ebene und die Stärkung der europäischen verteidigungsindustriellen Basis wird betont. Damit wird untermauert, dass die bereits im Rahmen der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PE-SCO) und dem Europäischen Verteidigungsfonds angelegte Förderung von europäischen Rüstungsk Kooperationen auch in die Abwägungen bei Rüstungsexportentscheidungen einfließt.
- Die politischen Grundsätze aus dem Jahr 2000 wurden aktualisiert, die den Veränderungen der Exportkontrollregularien auf europäischer und internationaler Ebene seit der Erstfassung Rechnung tragen, wie die Einbeziehung des im Jahr 2014 in Kraft getretenen Vertrags über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty“).

Die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ entsprechen weitgehend der „Grüne-Länder-Strategie“ und bestärken damit die durch den Vorstand fokussierte Vertriebsstrategie des Konzerns. Unsere „Grüne-Länder-Strategie“, die wir uns freiwillig selbst auferlegt haben, ist ein klares Bekenntnis nicht nur zu unseren Unternehmenswerten, sondern auch zu den Werten der Bundesrepublik, die in den oben genannten „Politischen Grundsätzen“ zum Ausdruck kommen. Wir sind ein bedeutender Baustein der Sicherheitsarchitektur der Bundesrepublik Deutschland, sehr vieler Staaten Europas, der NATO-Staaten und NATO-gleichgestellter Staaten, wie auch einiger Staaten, die der Bundesregierung zufolge für Deutschland von erheblichem außen- und sicherheitspolitischem Interesse sind. Grundsätzlich beliefern wir nur solche Staaten. Der Auftragsbestand weiterer Staaten wird – eine gültige Ausfuhrgenehmigung vorausgesetzt – noch abgewickelt, für künftige Ausschreibungen streben wir vornehmlich die Zusammenarbeit mit „Grünen Ländern“ an. Geschäfte werden nur nach offener, transparenter und enger Abstimmung verbunden mit der Genehmigung der zuständigen deutschen Behörden abgeschlossen.

Das von Seiten der vormaligen Bundesregierung initiierte Rüstungsexportkontrollgesetz wurde bis zum Ende der 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestages nicht finalisiert. Da geplant war, u.a. die Liste der NATO-gleichgestellten Staaten zu erweitern, aber gleichzeitig die Post-Shipments-Kontrollen auszuweiten, wären mit diesem Gesetz sowohl Chancen als auch Risiken für den H&K Konzern verbunden.

Es ist unwahrscheinlich, dass sich in den USA die Regularien hin zu einer restriktiveren Handhabung des Marktes für Handfeuerwaffen verändern. Jedoch kann die neue Regierung in den USA den Waf-

fenimport beschränken bzw. mit höheren Zöllen belegen, was den Absatz von Heckler & Koch-Produkten schwächen könnte. Ähnliche Diskussionen zur Verschärfung des Waffenrechtes finden auch in Deutschland statt. Allerdings werden diese Risiken für unser Marktsegment derzeit nur als moderat eingestuft.

Wesentlich für die Gewinnung von Ausschreibungen bzw. allgemein von Aufträgen ist es für Heckler & Koch, das Technologie- und Qualitätsniveau auf dem Gebiet der Handfeuerwaffen zu halten und auszubauen. Dem längerfristigen Risiko des möglichen Verlustes der Qualitätsführerschaft begegnet Heckler & Koch durch diverse Maßnahmen, wie der regelmäßigen Prüfung von Make-or-Buy-Entscheidungen, der Auswahl der besten Zulieferer sowie der Beschäftigung von hochqualifiziertem Personal. Insofern ist dieses längerfristige Risiko für Heckler & Koch als niedrig einzustufen. Andere externe Einflüsse wie mögliche Entscheidungen von europäischen Ländern, Aufträge an heimische Produzenten ohne Ausschreibung zu vergeben, oder Konzentrationstendenzen auf den Zulieferermärkten können längerfristig potenziell ebenfalls die Absatzchancen von Heckler & Koch beeinträchtigen. Der Konzern beobachtet daher solche Entwicklungen vorausschauend, um frühzeitig Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Die strategischen Projekte zur Intensivierung der Marktpräsenz, Produktinnovationen und Prozessoptimierungen unterliegen inhärenten Risiken. Verzögerungen oder Fehlschläge können zu erhöhten Kosten, Ertragsausfällen oder Wertminderungen führen. Zur Steuerung dieser Risiken werden umfangreiche Due-Diligence-Prüfungen, Meilenstein-Kontrollen und ein aktives Projektcontrolling eingesetzt, um frühzeitig auf Abweichungen zu reagieren und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Momentan sind die Risiken noch als niedrig anzusehen.

Als Unternehmen der Rüstungsbranche steht der H&K Konzern besonders im Fokus der Öffentlichkeit. Die umfangreichen Regularien, die diese Branche betreffen, sind dabei der Öffentlichkeit häufig nicht oder nicht im vollen Umfang bekannt, gleichzeitig nehmen Meldungen über Rüstungsunternehmen aber einen prominenten Platz in den Medien ein. Heckler & Koch ist dabei als ausschließlicher Rüstungskonzern ohne nennenswerte Produkte in anderen Branchen ein besonderer Fokuspunkt. Eine professionelle, sachliche und vor allem auf Transparenz aufbauende Kommunikationsarbeit ist für die Erhaltung unserer Reputation und unserer Unternehmenswerte daher unerlässlich. Das Risiko, dass sich politische Akteure oder politische Interessengruppen auf Kosten von Heckler & Koch oder der Rüstungsbranche als Ganzes profilieren wollen, muss leider weiterhin als hoch eingestuft werden.

Durch die aktuelle Strategie der Handelsbarrieren durch US-Präsident Donald Trump sind derzeit für den H&K Konzern keine erheblichen Risiken erkennbar. Entsprechende Vorkehrungen wurden bereits nach Ankündigung getroffen.

Die externen Risiken sowie die Risiken der Strategie werden für den H&K Konzern zurzeit aufgrund der geopolitischen Situation sowie der ergriffenen Maßnahmen insgesamt als eher niedrig eingeschätzt.

## Finanzwirtschaftliche Risiken

Die H&K AG und ihre Tochtergesellschaften unterliegen durch die Finanzierungsvereinbarung (CFA-Darlehen) aus dem Jahr 2022 im Hinblick auf bestimmte Transaktionen strengen Einschränkungen; der Konzern muss zudem bestimmte Eigenkapitalwerte sowie Verhältnisse zwischen den Nettoschulden und den vertraglich definierten EBITDA („Financial Covenants“) einhalten sowie bestimmte qualitative „Covenants“ (Umsatzgrenzen für bestimmte Länder, Dokumentationspflichten etc.) beachten.

Bei Nichteinhaltung der Covenants besteht das Risiko der vorzeitigen Beendigung der Finanzierungsvereinbarung. Das Risiko der Verletzung der Covenants durch Heckler & Koch ist auf Basis der Finanzplanung sowie der internen Kontrollmaßnahmen als sehr gering einzuschätzen.

Zu den Einzelheiten der Finanzierungsvereinbarung verweisen wir auf die Erläuterungen im Abschnitt „Finanzierungsquellen und Finanzierungsaufwendungen“ im 2. Kapitel „Wirtschaftsbericht“.

Als international operierender Konzern ist das Unternehmen Risiken aus Wechselkursschwankungen ausgesetzt. Das Wechselkursrisiko im operativen Geschäft entsteht vor allem aus den in US-Dollar fakturierten Umsätzen für Lieferungen in die USA. Ein stärker werdender Euro in Relation zum US-Dollar könnte sich belastend auf die Ertragsituation der in US-Dollar fakturierten Umsätze auswirken. Um die erwarteten Einzahlungen aus diesen geplanten, aber im Wesentlichen noch nicht kontrahierten Transaktionen aus auf US-Dollar lautenden Verträgen partiell gegen Wechselkursrisiken abzusichern, nutzt Heckler & Koch derivative Finanzinstrumente. Hierdurch soll das Währungsrisiko minimiert werden. Beim Management von Währungsrisiken beschränken sich die Sicherungsgeschäfte des H&K Konzerns auf marktgängige Instrumente, die zur Sicherung von bestehenden Grundgeschäften und für geplante Umsätze, niemals jedoch zu Spekulationszwecken, genutzt werden. Es bestehen darüber hinaus Chancen aus einer günstigen Entwicklung des US-Dollar-Wechselkurses.

Das Risiko des Ausfalls von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist für den H&K Konzern insgesamt niedrig. Dies liegt insbesondere daran, dass die meisten Forderungsschuldner Staaten oder staatliche Organisationen aus NATO oder EU sind, die als wenig ausfallgefährdet einzustufen sind. Für die Forderungen aus dem US-amerikanischen Zivilgeschäft wird zur Risikoreduktion ein dezidiertes Forderungsmonitoring und -management betrieben.

Die finanzwirtschaftlichen Risiken werden insgesamt als moderat eingeschätzt.

## Risiken aus operativen Kernprozessen sowie der Infrastruktur

Die für den H&K Konzern über den kurzfristigen Risikohorizont bedeutendsten Risiken sind den operativen Kernprozessen zuzuordnen. Dazu gehören Themen der Umsatzgenerierung, der Produktentwicklung, der Sicherung von Zulieferungen, der operativen Abwicklung von Großaufträgen sowie der eigentlichen Produktion. Da diese Bereiche die Kernkompetenzen des Konzerns betreffen, ist es folgerichtig, dass die in diesem Zusammenhang festgestellten Risiken besonders im Fokus des Konzern-Risikomanagements liegen.

Die Umsatzpotentiale sind zwar in vielen Fällen über den kurzfristigen Risikohorizont vertraglich vereinbart, dennoch kann es zum Beispiel aufgrund von Verzögerungen bei den Abrufen durch die Kunden zu Verschiebungen von Umsätzen kommen. Insbesondere größere und komplexe Aufträge mit vielen Partnern erfordern daher ein professionelles Projektmanagement, um die Risiken zu begrenzen. Wenn erkennbar Risiken die Erfolgspotenziale aus einem Projekt überwiegen, dann werden ggf. auch Exit-Strategien verfolgt, die ebenfalls adäquat gesteuert werden müssen, um den Exit schadensminimierend umsetzen zu können. Insgesamt werden die hier beschriebenen Risiken als niedrig eingeschätzt.

Beschaffungsrisiken bestehen darin, dass die zur Herstellung der Produkte benötigten Rohstoffe, Bauteile und Komponenten nicht oder nicht in ausreichendem Maß in der erforderlichen Qualität und

Quantität zur Verfügung stehen oder nicht zeitgerecht beschafft werden können. Um Versorgungssicherheit zu gewährleisten und auf Veränderungen kurzfristig reagieren zu können, stehen die Beschaffungsmärkte unter intensiver Beobachtung. Weiterhin werden Beschaffungsrisiken durch Ermittlung alternativer Lieferquellen, Qualitäts- und Zuverlässigkeitskontrollen bei Zulieferern, den Aufbau von angemessenen Sicherheitsbeständen für Rohmaterial sowie die Etablierung eines konsequenten Lieferanten-Monitorings ausgeglichen. Insgesamt werden die Beschaffungsrisiken als niedrig eingeschätzt.

Für Heckler & Koch ist ein Risikofaktor die Budgetunsicherheit der Kunden. Behörden und öffentliche Institutionen unterliegen politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen die zu kurzfristigen Haushaltskürzungen, veränderten Beschaffungsprioritäten oder verzögerten Vergabeprozessen führen können. Diese Schwankungen können sich auf die Auftragslage auswirken. Zur Risikominimierung wird eine breite Diversifizierung des Kundenportfolios im Rahmen der „Grüne-Länder-Strategie“ betrieben.

Um eine möglichst unterbrechungsfreie Produktion zu gewährleisten, wird der Maschinenpark des Konzerns regelmäßig analysiert und es werden fortlaufend Maßnahmenpläne für Instandhaltung sowie Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen aufgestellt und umgesetzt. Bei Single Source-Maschinen erfolgt ein enges Monitoring und die Einleitung von Maßnahmen, wie Investitionen in weitere Maschinen oder alternativ die Qualifizierung von externen Lieferanten. Analog erfolgt auch ein konsequentes Management von internen wie externen Werkzeugen mit Ableitung von entsprechenden Maßnahmen. Insgesamt werden die Risiken der Produktionsunterbrechung als moderat eingeschätzt.

Im Rahmen der Reduktion von Risiken für die Infrastruktur wird seit 2024 ein neues Schieß- und Montagezentrum in Oberndorf gebaut, da funktionsfähige Schießanlagen für Beschussprüfungen zwingend notwendig sind und damit eine Voraussetzung für die Auslieferung von H&K-Produkten. Durch das neue Schieß- und Montagezentrum ist gewährleistet, dass der Stand der Technik eingehalten wird. Die Energie- und Gasversorgung ist durch diverse bereits umgesetzte Maßnahmen gut abgesichert. Erweiterungen der Photovoltaik-Anlagen werden die Versorgungssicherheit weiter erhöhen. Gleichzeitig wird dadurch ein Beitrag zum Nachhaltigkeitskonzept von H&K geleistet. In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass durch ein Projekt zum Umgang mit Gefahrstoffen, in Verbindung mit der ISO-Zertifizierung von Arbeitssicherheit und Umweltmanagement sowie von Maßnahmen zum Notfall- und Krisenmanagement, das Risiko der Verursachung von Umweltschäden durch H&K stark verringert wird. Insgesamt werden die Risiken der Infrastruktur und für die Umwelt als niedrig eingeschätzt.

## IT- sowie Datenschutz-Risiken

Als Unternehmen der Rüstungsbranche ist der H&K Konzern Cyberangriffen sowie Risiken aus Industriespionage oder Sabotage ausgesetzt. Die Risiken insbesondere durch Cyberangriffe werden durch die russische Invasion in der Ukraine verstärkt. Es werden daher umfassende Vorsichts- und Absicherungsmaßnahmen zum Schutz der Integrität unserer Firmendaten eingesetzt und somit das Risiko stark reduziert. Dennoch verbleibt ein Restrisiko. Vorfälle können negative Auswirkungen auf unsere Reputation, Kundenbeziehungen, unser Know-how und Geschäftslage haben. Daher sind technische und organisatorische Schutzmaßnahmen sowie die Sensibilisierung unserer Mitarbeiter für den sorgsamen Umgang mit allen geschäftsrelevanten Informationen und dem E-Mailverkehr für

uns sehr wichtige Themen. Außerdem besteht eine Cyberversicherung zur Begrenzung der finanziellen Schäden aus IT-Sicherheitsvorfällen. Mit Blick auf die aktuelle Sicherheitssituation und nach Berücksichtigung der zahlreichen Schutzmaßnahmen sowie der Cyberversicherung ist dieses Risiko inzwischen als eher niedrig einzuschätzen.

Weitere IT- und Datenschutz-Risiken resultieren aus dem potenziellen Ausfall von Netzwerken und Servern, dem möglichen betrügerischen Datenabzug durch Mitarbeiter sowie fehlerhaften Zugriffsrechten der Mitarbeiter auf SAP und weitere Software sowie langfristig der fortschreitenden Entwicklung von Künstlicher Intelligenz. Da jegliche IT- und Datenschutzrisiken nicht zu den Kernrisiken von Heckler & Koch gehören, werden diese Risiken durch entsprechende technische Maßnahmen (z.B. Redundanzen von Backbone-Anbindungen oder -Servern, Datensicherungsmaßnahmen, Firewalls, Data Loss Prevention-Techniken, Notfalltests) und organisatorische Maßnahmen (z.B. Mitarbeiterschulungen, Dateiklassifizierungen, enges Monitoring der Rechtevergabe) konsequent so weit wie möglich verringert. Die H&K AG schützt zudem mit einem SOC (Security Operation Center) seine Daten vor Cyber-Angriffen und Datendiebstahl in Zusammenarbeit mit der BDO. Die verbleibenden Restrisiken nach Berücksichtigung der Maßnahmen werden als niedrig eingestuft.

## Rechtliche und Compliance-Risiken

Zu diesen Risiken zählen im Wesentlichen Risiken aus Produkthaftung, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Außenwirtschaftsrecht, Waffenrecht, Antikorruptionsrecht, Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht, dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz sowie dem Patent-, Steuer- und Arbeitsrecht. Schadensfälle und Haftungsrisiken aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind bilanziell berücksichtigt.

Heckler & Koch befasst sich mit der Herstellung und dem Vertrieb von Handfeuerwaffen, insbesondere für behördliche Abnehmer, wie die Polizeibehörden des Bundes und der Länder, die Zollverwaltung sowie inländische und ausländische Streitkräfte. Der Vertrieb von Handfeuerwaffen ins Ausland erfolgt auf Basis der „Grüne-Länder-Strategie“ nur in die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, in die NATO-Staaten sowie NATO-gleichgestellte Länder bzw. in Ausnahmefällen – bei explizitem sicherheitspolitischem Interesse der Bundesregierung sowie nur mit ihrer Genehmigung – an weitere Länder. Da Waffenexporte ausschließlich mit Genehmigung der Bundesrepublik Deutschland zulässig sind, ist eine Belieferung in kritische Staaten definitiv ausgeschlossen.

Bei den Verkäufen von Handfeuerwaffen ins Ausland für militärische Verwendung werden die Empfangsstaaten vor der Erteilung einer Ausfuhrgenehmigung außerdem aufgefordert, der Bundesrepublik Deutschland behördlich unterzeichnete Endverbleibserklärungen vorzulegen, womit sich die Empfangsstaaten verpflichten, die zur Lieferung vorgesehenen Waffen nicht in andere Länder zu re-exportieren.

Unser Unternehmen unterliegt in Bezug auf die Herstellung und den Vertrieb von Handfeuerwaffen der ständigen Kontrolle und regelmäßigen Überprüfung nachstehender Behörden: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Bundeskriminalamt Wiesbaden, Oberfinanzdirektion Karlsruhe und Landratsamt Rottweil, Ordnungsamt. Die grundlegende Voraussetzung für die Erteilung von waffen- und ausfuhrrechtlichen Genehmigungen beruht auf der Zuverlässigkeit unseres Unternehmens, weshalb die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften höchste Priorität genießt. Die uneingeschränkte Einhaltung der waffen- und ausfuhrrechtlichen Vorschriften ist die wirtschaftliche Basis für unser Unternehmen, weshalb in unserem Hause

zur Überwachung der Arbeits-, Produktions-, Liefer- und Genehmigungsprozesse strenge Überwachungsregelungen und Kontrollsysteme eingerichtet worden sind. Hierzu zählen insbesondere die sorgfältige Auswahl der Mitarbeiter, wiederkehrende Schulungen, ständige Kontrollen, präzise Arbeitsanweisungen, externe Audits sowie der Einsatz eines in die Arbeitsprozesse integrierten und IT-gestützten Kontrollsystems. Die Risiken aus ungenehmigtem Export bzw. Verbringung von Handfeuerwaffen werden als gering eingestuft, weil durch die etablierten Maßnahmen der Risikoeintritt sehr unwahrscheinlich ist.

Zur Sicherstellung rechtskonformen Handelns aller Mitarbeiter, zur adäquaten Berücksichtigung von rechtlichen Regelungen in Projekten und Verträgen sowie zur Vermeidung der Nichteinhaltung von vertraglichen Pflichten wurden zahlreiche Maßnahmen durchgeführt, die zur Reduktion der Risiken aus diesen Themenbereichen auf ein – nach Mitigationsmaßnahmen – niedriges Niveau führen. Hervorzuheben aus diesen Maßnahmen sind die wiederkehrenden Schulungen der Mitarbeiter, die Verabschiedung von Richtlinien, die Einführung eines elektronischen Vertragsmanagementsystems sowie eines Rechtskatasters.

Gegen die Risiken aus Rechtsstreitigkeiten und sonstigen Verfahren wurde angemessen Vorsorge getroffen. Der H&K Konzern bildet Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und sonstige Verfahren, wenn die sich hieraus ergebenden Verpflichtungen wahrscheinlich sind und sich die Höhe der Verpflichtungen ausreichend genau bestimmen lässt. Aufgrund von Unsicherheiten und der schwierigen Vorhersage gerichtlicher und behördlicher Entscheidungen ist es allerdings möglich, dass Aufwendungen entstehen, die die getroffenen Vorsorgen überschreiten und sich auf das Geschäft und seine Ergebnisse auswirken könnten. Zurzeit erscheinen diese Risiken aber als niedrig. Wie im Konzernanhang in den Ziffern 24 sowie 40 erläutert, wird erwartet, dass eine aus den Vorjahren zurückgestellte Einziehung in Höhe von 3,7 Mio. EUR im Jahr 2025 vollstreckt wird.

## Rechnungslegungsrelevantes internes Kontrollsystem im H&K Konzern

### Genehmigungsprozesse

Zur Gewährleistung der Einhaltung von gesetzlichen und unternehmensinternen Vorschriften bestehen unternehmensweit verbindliche Regelungen und Richtlinien, die eindeutige Verantwortlichkeiten an die Unternehmensbereiche adressieren. Mitarbeiter betreffende Richtlinien werden im Intranet veröffentlicht. Ziel dieser Genehmigungsprozesse ist es in allen Einzelgesellschaften und in den Zentralfunktionen, Risiken zu vermeiden, Effektivität zu gewährleisten und Falschaussagen im Rechnungslegungsprozess vorzubeugen.

### Rechnungslegungsrelevante IT-Systeme

Informationen für das Management in allen Geschäftsbereichen setzen die Bereitstellung von korrekten und zeitnahen Daten voraus. Der ordnungsgemäßen IT-gestützten Verarbeitung von rechnungslegungsbezogenen Sachverhalten sowie der Datenintegrität in den Business-Informations- und Re-

porting-Systemen kommt daher eine hohe Bedeutung zu. Das SAP-Informationssystem enthält sowohl für den Finanzbereich wie auch für alle operativen Bereiche eine Vielzahl von tagesaktuellen Berichten und Leistungsindikatoren bereit.

Das monatliche umfangreiche Reporting Package zählt zu den wichtigsten Reportinginstrumenten an das Management. Im Rahmen des konzernweiten Berichtswesens liefern damit alle Konzernunternehmen detaillierte Informationen zu den wichtigsten Bilanz- und GuV-Positionen sowie zu finanziellen und nichtfinanziellen Steuerungsgrößen. Diese werden durch den zentralen Finanzbereich abgefragt, analysiert, konsolidiert und in Form des Management Reportings an das Heckler & Koch-Management berichtet.

## Organisation der Rechnungslegung und rechnungslegungsrelevante Richtlinien

Alle Konzernunternehmen haben sich an das Bilanzierungshandbuch in der jeweiligen gültigen Fassung zu halten. Dieses stellt die konzerneinheitliche Bilanzierung und Bewertung aller Geschäftsvorfälle sicher. Neben dem Management, welches die operative Geschäftstätigkeit im jeweiligen Markt verantwortet, ist der Leiter Finanzen für die Einhaltung der oben beschriebenen gesetzlichen und intern verabschiedeten Rechnungslegungsnormen verantwortlich. Auch die kontinuierliche Überwachung der wichtigsten Steuerungsgrößen, das monatliche Reporting der Finanzkennzahlen der Tochterunternehmen an den zentralen Finanzbereich sowie die Erstellung der 5-Jahresplanung für den jeweiligen Markt liegen im Verantwortungsbereich des Leiters Finanzen.

Innerhalb des Konzerns ist der zentrale Finanzbereich der HKO neben der Unterstützung aller Konzerngesellschaften auch für die Erarbeitung und Aktualisierung von einheitlichen Richtlinien und Arbeitsanweisungen für rechnungslegungsrelevante Prozesse verantwortlich. Fragestellungen zu spezifischen Bilanzierungs- oder Bewertungssachverhalten mit Relevanz für den H&K Konzern werden zentral bearbeitet, analysiert, dokumentiert und kommuniziert.

## Gesamtaussage

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess und die Abschlusserstellung des H&K Konzerns, dessen wesentliche Ausprägungen zuvor beschrieben wurden, hat zum Ziel, sämtliche Geschäftsvorfälle bilanziell richtig zu erfassen, aufzubereiten und bilanziell zu würdigen. Die klare Definition von Verantwortungsbereichen im Finanzbereich des H&K Konzerns und die geeignete Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter bilden neben der Verwendung von adäquater Software sowie der Vorgabe von einheitlich anzuwendenden Richtlinien die Grundlage für einen ordnungsgemäßen, effizienten und konsistenten Rechnungslegungsprozess.

Insgesamt soll damit sichergestellt werden, dass die Vermögenswerte und Schulden im Abschluss vollständig und zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen sind und somit eine verlässliche Aussage über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage getroffen werden kann.

# Zusammenfassende Darstellung der Risiko- und Chancelage

Kurzfristig stehen die Risiken aus den operativen Kernprozessen sowie der Infrastruktur sowie finanzwirtschaftliche Risiken für Heckler & Koch im Vordergrund. Längerfristig sind externe Risiken und Risiken aus der Strategie von hoher Bedeutung für den Konzern.

Durch das implementierte Projekt „HK2025“ werden u.a. die verschiedenen Wertschöpfungsbereiche Produktion, Logistik und Qualität dahingehend optimiert, dass es zu einer weiteren Reduzierung von Lieferengpässen kommen wird, und somit die hohen Auftragsbestände termingerecht ausgeliefert und die Umsatzpotenziale realisiert werden können.

Der H&K Konzern ist mit einem innovativen Produktportfolio bestens für die Zukunft aufgestellt. Die jüngsten politischen Entwicklungen zeigen eher Chancen auf, durch einen sich abzeichnenden stark gestiegenen Investitionsbedarf im Verteidigungsbereich der europäischen Nationen.

Der Konzern sieht Chancen als einer der Technologieführer bei Handfeuerwaffen aus den sich ändernden Einsatzanforderungen an das Militär, an die Polizei und den Sondereinsatzkräften, mit seinen hochleistungsfähigen Produkten seine Marktstellung mit neuen Produktentwicklungen auszubauen.

Um die Risikotragfähigkeit des Konzerns beurteilen zu können, wurde auf Basis der aktuellen Bewertungen der Einzelrisiken in einer gemeinsamen Simulation das Konzern-Gesamtrisiko ermittelt und dem Risikodeckungspotenzial des Konzerns gegenübergestellt. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass eine dem angestrebten Sicherheitsniveau entsprechende Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Oberndorf am Neckar, 8. April 2025

H&K AG

Der Vorstand

Dr. Jens Bodo Koch

Andreas Schnautz

Marco Geißinger

# Konzernbilanz

TEUR	§	31.12.2024	31.12.2023
Sachanlagen	17	92.238	76.458
Immaterielle Vermögenswerte - Firmenwert	16	9.727	5.149
Immaterielle Vermögenswerte - Sonstige	16	45.301	43.100
Sonstige Finanzanlagen	18	2.849	2.512
Latente Steueransprüche	15	20.288	16.167
<b>Summe langfristige Vermögenswerte</b>		<b>170.403</b>	<b>143.386</b>
Vorräte	19	170.309	147.672
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	20	2.345	532
Geleistete Anzahlungen auf sonstige Vermögenswerte	20	2.292	1.329
Sonstige Darlehen, Festgelder und Derivate	18,29	230	1.543
Steuerforderungen		959	1.477
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20	37.403	35.385
Sonstige Vermögenswerte	20	4.257	3.540
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	21	69.528	19.081
<b>Summe kurzfristige Vermögenswerte</b>		<b>287.322</b>	<b>210.559</b>
<b>Summe Aktiva</b>		<b>457.725</b>	<b>353.945</b>
<b>Eigenkapital</b>			
Grundkapital		35.483	35.483
Kapitalrücklage		148.630	148.630
Sonstige Rücklagen		(11.264)	(10.925)
Gewinnrücklagen		(53.402)	(78.251)
<b>Summe Eigenkapital der Gesellschafter</b>		<b>119.447</b>	<b>94.937</b>
Eigenkapital der Hybridkapitalgeber		13.990	9.500
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>22</b>	<b>133.437</b>	<b>104.437</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>			
Finanzverbindlichkeiten	25	85.325	94.733
Leasingverbindlichkeiten	25	3.720	1.388
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	23	45.775	45.261
Rückstellungen	24	2.243	2.266
Sonstige Verbindlichkeiten	26	1.010	58
Latente Steuerschulden	15	26.871	24.693
<b>Summe langfristige Verbindlichkeiten</b>		<b>164.944</b>	<b>168.399</b>
Finanzverbindlichkeiten	25	9.848	9.796
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26	18.163	19.257
Sonstige Verbindlichkeiten	26	13.324	13.911
Vertragsverbindlichkeiten	27	88.590	12.909
Leasingverbindlichkeiten	25	1.232	-
Derivate	26,29	547	-
Steuerschulden		14.708	10.090
Sonstige Rückstellungen	24	12.931	15.145
<b>Summe kurzfristige Verbindlichkeiten</b>		<b>159.344</b>	<b>81.109</b>
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>		<b>324.288</b>	<b>249.508</b>
<b>Summe Eigenkapital und Verbindlichkeiten</b>		<b>457.725</b>	<b>353.945</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember

TEUR	§	2024	2023
Umsatzerlöse	6	343.375	301.426
Umsatzkosten	7	(229.291)	(185.489)
<b>Bruttoergebnis vom Umsatz</b>		<b>114.084</b>	<b>115.937</b>
Forschungs- und Entwicklungskosten	8	(9.250)	(10.384)
Vertriebskosten	9	(30.343)	(30.800)
Allgemeine Verwaltungskosten	10	(24.612)	(25.205)
Sonstige betriebliche Erträge	11	953	1.936
Sonstige betriebliche Aufwendungen	12	(1.181)	(1.050)
Wertminderungsaufwand aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie entsprechende Wertaufholungen	12,20	(134)	(10)
<b>Betriebsergebnis</b>		<b>49.515</b>	<b>50.424</b>
Zinserträge		496	234
Erträge aus der Bewertung von Derivaten		-	2.793
Erträge aus Kursdifferenzen		3.215	969
<b>Finanzerträge</b>	<b>14</b>	<b>3.711</b>	<b>3.996</b>
Zinsaufwendungen		(6.981)	(7.892)
Aufzinsung von langfristigen Verbindlichkeiten		(2.488)	(3.157)
Aufwendungen aus der Bewertung von Derivaten		(1.886)	-
Aufwendungen aus Kursdifferenzen		(515)	(3.678)
Sonstige Finanzaufwendungen		(74)	(90)
<b>Finanzaufwendungen</b>	<b>14</b>	<b>(11.943)</b>	<b>(14.817)</b>
<b>Finanzergebnis</b>		<b>(8.232)</b>	<b>(10.822)</b>
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>		<b>41.283</b>	<b>39.602</b>
Ertragsteueraufwendungen		(9.815)	(10.894)
<b>Periodenergebnis</b>		<b>31.468</b>	<b>28.709</b>
<b>davon entfallen auf:</b>			
<b>Anteilseigner von H&amp;K AG</b>		<b>26.978</b>	<b>19.209</b>
<b>Hybridkapitalgeber von H&amp;K AG</b>		<b>4.490</b>	<b>9.500</b>
<b>Ergebnis je Aktie (Euro)</b>	<b>22</b>	<b>0,76</b>	<b>0,54</b>

## Gesamtergebnisrechnung des Konzerns für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember

TEUR	2024	2023
<b>Periodenergebnis</b>	<b>31.468</b>	<b>28.709</b>
<b>Sonstiges Ergebnis</b>		
Versicherungsmathematische Gewinne / (Verluste) aus leistungsorientierten Verpflichtungen	(2.097)	(1.494)
Latente Steuern	589	419
<b>Posten, die nie in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden</b>	<b>(1.508)</b>	<b>(1.074)</b>
Umrechnungsunterschiede für ausländische Geschäftsbetriebe	1.169	(538)
<b>Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgliedert wurden oder werden können</b>	<b>1.169</b>	<b>(538)</b>
<b>Sonstiges Ergebnis, Netto</b>	<b>(339)</b>	<b>(1.613)</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>31.129</b>	<b>27.096</b>
<b>davon entfallen auf:</b>		
<b>Anteilseigner von H&amp;K AG</b>	<b>26.639</b>	<b>17.596</b>
<b>Hybridkapitalgeber von H&amp;K AG</b>	<b>4.490</b>	<b>9.500</b>

## Eigenkapitalveränderungsrechnung des Konzerns für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

TEUR	Grundkapital	Kapital- rücklage	Rücklage für Umrechnungs- differenzen	Rücklage für leistungsorientierte Verpflichtungen	Gewinn- rücklagen	Eigenkapital der Aktionäre	Eigenkapital der Hybridkapital- geber	Summe Eigenkapital
<b>Stand am 01.01.2023</b>	<b>27.641</b>	<b>53.025</b>	<b>325</b>	<b>(9.637)</b>	<b>(96.040)</b>	<b>(24.687)</b>	<b>95.000</b>	<b>70.313</b>
Ausgabe von neuen Aktien	7.842	97.239	-	-	(0)	105.081	(95.000)	10.081
Eigenkapitalbeschaffungskosten	-	(2.272)	-	-	-	(2.272)	-	(2.272)
Latente Steuereffekte	-	638	-	-	-	638	-	638
Gesamtergebnis	-	-	(538)	(1.074)	19.209	17.596	9.500	27.096
Dividendenausschüttungen	-	-	-	-	(1.419)	(1.419)	-	(1.419)
<b>Stand am 31.12.2023</b>	<b>35.483</b>	<b>148.630</b>	<b>(214)</b>	<b>(10.712)</b>	<b>(78.251)</b>	<b>94.937</b>	<b>9.500</b>	<b>104.437</b>
Gesamtergebnis	-	-	1.169	(1.508)	26.978	26.639	4.490	31.129
Dividendenausschüttungen	-	-	-	-	(2.129)	(2.129)	-	(2.129)
<b>Stand am 31.12.2024</b>	<b>35.483</b>	<b>148.630</b>	<b>956</b>	<b>(12.220)</b>	<b>(53.402)</b>	<b>119.447</b>	<b>13.990</b>	<b>133.437</b>

# Kapitalflussrechnung des Konzerns

## für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember

TEUR	2024	2023
<b>Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit</b>		
Periodenergebnis	31.468	28.709
Bereinigung von:		
Abschreibungen Sachanlagen	10.830	9.132
Abschreibungen immaterielle Vermögenswerte	2.755	2.679
Ausbuchungsverluste aus immateriellen Vermögenswerten	-	2.660
Netto-Zinsergebnis	9.047	10.905
(Auf-) Abwertung von Derivaten	1.886	(2.793)
(Gewinne)/Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	18	11
Ertragsteueraufwand	9.815	10.894
	65.819	62.197
Veränderungen Vorräte	(20.318)	(31.260)
Veränderungen Ford. a. L. u. L. und sonstige Forderungen	(1.740)	(4.622)
Veränderungen Anzahlungen	(2.692)	(1.562)
Veränderungen Verb. a. L. u. L. und sonstige Verbindlichkeiten	71.136	(6.613)
Veränderungen Rückstellungen	(5.503)	(2.659)
	106.703	15.481
Gezahlte Ertragsteuern	(6.188)	(7.083)
<b>Netto Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>100.514</b>	<b>8.398</b>
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>		
Erhaltene Zinsen	491	371
Erlöse aus dem Verkauf von Sachanlagen	34	21
Erwerb Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	(17.998)	(18.887)
Investitionen in sonstige Finanzanlagen	(9.046)	(59)
Veränderung von Festgeldern mit Laufzeiten >3 Monate	(98)	2.256
Aktivierete Entwicklungsleistungen	(4.142)	(3.483)
<b>Netto Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>(30.759)</b>	<b>(19.780)</b>
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>		
Barerlöse aus der Ausgabe von neuen Aktien	-	10.081
Eigenkapitalbeschaffungskosten	-	(2.272)
Tilgung von Darlehen	(10.118)	(5.000)
Gezahlte Zinsen	(7.700)	(6.206)
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	(722)	(454)
Dividendenzahlungen	(1.229)	(1.419)
<b>Netto Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>(19.769)</b>	<b>(5.269)</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderungen</b>	<b>49.986</b>	<b>(16.652)</b>
Zahlungsmittel u. -äquivalente zum 01. Jan.	19.081	35.844
Einfluss von Wechselkurs- und sonstigen Wertänderungen auf die Zahlungsmittel	461	(112)
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember</b>	<b>69.528</b>	<b>19.081</b>

# Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2024

## Inhalt

---

Allgemeine Angaben	3
(1) Darstellung des Konzernabschlusses	3
(2) Genehmigung des Vorstands	4
(3) Übereinstimmung mit den IFRS Rechnungslegungsgrundsätzen	4
(4) Konsolidierungskreis	6
(5) Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	9
Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	22
(6) Umsatzerlöse	22
(7) Umsatzkosten	23
(8) Forschungs- und Entwicklungskosten	23
(9) Vertriebskosten	24
(10) Allgemeine Verwaltungskosten	24
(11) Sonstige betriebliche Erträge	24
(12) Sonstige betriebliche Aufwendungen sowie Wertminderungsaufwand aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und entsprechende Wertaufholungen	25
(13) Analyse nach Art der Aufwendungen und EBITDA	26
(14) Finanzergebnis	26
(15) Ertragsteuern	27
Angaben zur Bilanz	30
(16) Immaterielle Vermögenswerte	30
(17) Sachanlagen	33
(18) Langfristige Finanzanlagen sowie kurzfristige sonstige Darlehen, Festgelder und Derivate	34
(19) Vorräte	34
(20) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, geleistete Anzahlungen und sonstige Vermögenswerte	35
(21) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	37
(22) Eigenkapital und Ergebnis je Aktie	37
(23) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche leistungsorientierte Versorgungsverpflichtungen	39
(24) Sonstige lang- und kurzfristige Rückstellungen	41
(25) Finanzverbindlichkeiten und Kreditlinien	44
(26) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten und Derivate	47
(27) Vertragsverbindlichkeiten	47
Sonstige Angaben	47

## H&K AG, Oberndorf am Neckar – Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024

(28) Finanzielles Risikomanagement	47
(29) Zusätzliche Informationen über Finanzinstrumente	53
(30) Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	56
(31) Segmentberichterstattung	57
(32) Eventualverbindlichkeiten und verpfändete Vermögenswerte	60
(33) Leasingverhältnisse	61
(34) Anzahl der Mitarbeiter	63
(35) Personalaufwand	64
(36) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	64
(37) Organe der Gesellschaft	67
(38) Im Geschäftsjahr gewährte Gesamtbezüge an Vorstand und Aufsichtsrat	68
(39) Honorare des Abschlussprüfers	68
(40) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	68

## Allgemeine Angaben

---

### (1) Darstellung des Konzernabschlusses

Die H&K AG als Mutterunternehmen des Konzerns ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart unter der Nr. HRB 748522 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Oberndorf am Neckar in Deutschland. Die Anschrift lautet H&K AG, Heckler & Koch-Str. 1, 78727 Oberndorf am Neckar. Die Satzung besteht in der Fassung vom 18. März 2014 mit Nachtrag vom 21. März 2014, zuletzt geändert durch Beschluss vom 20. Juni 2023; der registrierte Name der Gesellschaft lautet H&K AG. Seit dem 28. Juli 2015 sind die Aktien der H&K AG unter ISIN DE000A11Q133 an der Euronext Börse in Paris am „Euronext Access“ multilaterales Handelssystem (MTF) notiert. Der im Jahr 2024 an der Euronext im Durchschnitt ausgewiesene Aktienkurs lag wegen des sehr geringen Handelsvolumens deutlich über dem von uns ermittelten Wert einer Aktie. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Unternehmensgegenstand der H&K AG ist die Beteiligung jeder Art an anderen Unternehmen im In- und Ausland, der Erwerb anderer Unternehmen im In- und Ausland, das Halten, die Verwaltung und die Verwertung von eigenen Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen, die Ausrichtung der Strategie des Unternehmens und des Konzerns, die Verwaltung und der Erwerb von unbebauten und bebauten Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und von sonstigen Vermögensgegenständen zu den vorgenannten Zwecken.

Der H&K Konzern ist einerseits geprägt durch die militärischen und behördlichen Beschaffungsaktivitäten und andererseits durch den zivilen Absatzbereich ihrer Tochtergesellschaft Heckler & Koch GmbH (HKO) sowie deren Tochtergesellschaften in den USA, Großbritannien und Frankreich. Die HKO entwickelt, produziert und vertreibt zusammen mit ihren Tochtergesellschaften Infanterie- und Handfeuerwaffen primär für staatliche Sicherheitskräfte, insbesondere der NATO-Staaten und der EU und gilt als eines der führenden Unternehmen in diesem Marktsegment. Die Gesellschaften bieten darüber hinaus mit der Technologie ihrer Erzeugnisse in Beziehung stehende Dienstleistungen an. In beiden Tätigkeitsbereichen setzen die Unternehmen verstärkt den Fokus auf die Entwicklung und Einführung neuer Produkte. Der Vorstand hat die Vertriebsstrategie des Konzerns auf sogenannte „grüne Länder“ konzentriert. Die „Grüne-Länder-Strategie“ ist eine Selbstbeschränkung auf die Mitgliedsstaaten der NATO, der EU und die NATO-gleichgestellten Länder (Schweiz, Neuseeland, Australien, Japan). Hinzu kommen weitere Staaten wie zum Beispiel Südkorea und die Ukraine, die von der Bundesregierung als Partner eingestuft werden und deren Belieferung einzelfallbezogen genehmigt werden kann. Die „Grüne-Länder-Strategie“ entspricht nicht nur voll den Gesetzen, Regelungen, Vorschriften und Beschränkungen, die die Bundesregierung für Rüstungsexporte erlassen hat, sondern geht deutlich darüber hinaus.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Alle Beträge werden, soweit nichts anderes vermerkt ist, in Tausend Euro (TEUR, EUR'000) angegeben und dabei arithmetisch gerundet. Damit ist es möglich, dass manche Summen in diesem Abschluss leicht von der genauen arithmetischen Summierung der vorhergehenden Werte abweichen.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Umsatzkostenverfahren angewendet. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, werden verschiedene Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und im Anhang näher erläutert.

## (2) Genehmigung des Vorstands

Der Vorstand der H&K AG hat den Konzernabschluss aufgestellt und am 8. April 2025 freigegeben.

## (3) Übereinstimmung mit den IFRS Rechnungslegungsgrundsätzen

Der Konzernabschluss der H&K AG (H&K Konzern) zum 31. Dezember 2024 wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der EU anzuwenden sind, den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretation Committee (IFRIC) und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Es wurden alle für das Geschäftsjahr 2024 zwingend anzuwendenden Vorgaben gemäß IFRS und IFRIC berücksichtigt. Der Konzernabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Mit Ausnahme der nachstehenden Änderungen, die ab dem Jahr 2024 erstmalig in der EU anzuwenden sind, hat der Konzern die in Ziffer 5 dargelegten Rechnungslegungsmethoden auf alle in diesem Konzernabschluss dargestellten Perioden stetig angewendet.

### Neue, derzeit in der EU gültige Anforderungen

Änderungen aufgrund der folgenden IFRS, die ab 2024 in der EU anzuwenden sind, haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss und werden deswegen hier nur kurz bzw. nicht erläutert:

- Änderungen an IAS 1 Darstellung des Abschlusses – Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig und langfristige Schulden mit Nebenbedingungen.  
Bis Ende 2023 wurden alle Leasingverbindlichkeiten in den langfristigen Verbindlichkeiten dargestellt. Infolge dieser Änderung des IAS 1 sind zum 1. Januar 2024 0,5 Mio. EUR von den langfristigen in die kurzfristigen Verbindlichkeiten umgebucht worden. Dagegen wurden ebenfalls nach Prüfung der Vertragsklauseln 1,3 Mio. EUR von den kurzfristigen in die langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten umgebucht. Die Nettoauswirkung auf die langfristigen und kurzfristigen Verbindlichkeiten war somit unwesentlich im Vergleich zu der Bilanzsumme. Es ergab sich daraus keine Veränderung des Nettovermögens.
- Änderungen an IFRS 16 – Leasingverbindlichkeiten in einer Sale-and-Lease-Back-Transaktion (veröffentlicht 22. September 2022).  
Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.
- Änderungen an IAS 7 und IFRS 7 Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen (veröffentlicht 25. Mai 2023).  
Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

## Neue Standards, die noch nicht angewendet werden

Die folgenden neuen oder geänderten Standards und Interpretationen wurden vom IASB bereits verabschiedet, sind aber erstmals in späteren Geschäftsjahren verpflichtend anzuwenden und wurden bei der Erstellung dieses Konzernabschlusses nicht angewendet. Der Konzern beabsichtigt aktuell keine frühzeitige Anwendung dieser Standards.

### *EU Endorsement ist bereits erfolgt*

- Änderungen an IAS 21 Fehlende Umtauschbarkeit einer Währung (veröffentlicht 15. August 2023).

Die Änderungen sind erstmals verpflichtend anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder ab dem 1. Januar 2025 beginnen. Der Vorstand geht davon aus, dass die Anwendung keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben wird.

### *EU Endorsement ist noch ausstehend*

- Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 – Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumente (veröffentlicht 30. May 2024)

Die Änderungen sind erstmals verpflichtend anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder ab dem 1. Januar 2026 beginnen. Der Vorstand geht davon aus, dass die Anwendung keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben wird.

- Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 – Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen (veröffentlicht 18. Dezember 2024)

Die Änderungen sind erstmals verpflichtend anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder ab dem 1. Januar 2026 beginnen. Der Vorstand geht aktuell davon aus, dass die Anwendung keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben wird.

- Jährliche Verbesserungen an den IFRS, Band 11 (veröffentlicht 18. Juli 2024)

Die Änderungen sind erstmals verpflichtend anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder ab dem 1. Januar 2026 beginnen. Der Vorstand geht davon aus, dass die Anwendung keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben wird.

- IFRS 18 Darstellung und Angaben im Abschluss (veröffentlicht 9. April 2024) sowie dazugehörige Anpassungen von IAS 1, IAS 7, IAS 8, IAS 33 und IFRS 7.

Der neue Standard ersetzt und ergänzt IAS 1 und ist erstmals verpflichtend anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder ab dem 1. Januar 2027 beginnen, wobei eine frühere Anwendung zulässig wäre. Die dazugehörigen Änderungen an IAS 7, IAS 8, IAS 33 und IFRS 7 treten mit der Erstanwendung von IFRS 18 in Kraft, sodass alle Änderungen gleichzeitig angewendet werden müssen. Der Vorstand geht davon aus, dass die Anwendung wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben wird, insbesondere was die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung betrifft.

- IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben (veröffentlicht 9. Mai 2024)

Der neue Standard ist erstmals verpflichtend anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder ab dem 1. Januar 2027 beginnen. Der Vorstand geht davon aus, dass IFRS 19 nicht für die Zwecke des Konzernabschlusses angewendet werden kann.

## (4) Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss der H&K AG zum 31. Dezember 2024 sind neben der H&K AG die Jahresabschlüsse von zwölf (2023: neun) in- und ausländischen Tochterunternehmen einbezogen. Tochterunternehmen sind solche Gesellschaften, bei denen das Mutterunternehmen die Entscheidungsgewalt aufgrund von Stimmrechten oder anderen Rechten über das Tochterunternehmen hat, es an positiven und negativen variablen Rückflüssen aus dem Tochterunternehmen partizipiert und diese Rückflüsse durch seine Entscheidungsgewalt beeinflussen kann.

Die H&K AG befindet sich im Eigentum privater Investoren; für Details siehe Ziffer 36.

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht der Tochterunternehmen, welche in die Konsolidierung einbezogen werden (bzw. wurden), zusammen mit ihrem Eigenkapital und ihren Jahresergebnissen, berechnet nach IFRS für die Konsolidierung des Konzerns, in ihrer jeweiligen funktionalen Währung:

	Abkürzung	Funktionale Währung	2024			2023		
			Anteilsbesitz %	Eigenkapital	Jahresergebnis	Anteilsbesitz %	Eigenkapital	Jahresergebnis
<b>Unmittelbare Anteile</b>								
Heckler & Koch Management GmbH Oberndorf am Neckar, Deutschland	HKM	TEUR	100%	351.299	27.838	100%	351.299	(40.066)
Heckler & Koch GmbH Oberndorf am Neckar, Deutschland	HKO	TEUR	5,1%	152.448	36.148	5,1%	151.674	41.760
				-	-		-	-
<b>Mittelbare Anteile</b>								
Heckler & Koch GmbH Oberndorf am Neckar, Deutschland	HKO	TEUR	94,9%	152.448	36.148	94,9%	151.674	41.760
Heckler & Koch (UK) Limited (vormals NSAF Limited)	HKUK	TGBP	100%	6.931	2.941	100%	3.990	1.112
Nottingham, Großbritannien								
Heckler & Koch France S.A.S. St-Nom-la-Bretèche, Frankreich	HKF	TEUR	100%	1.857	1.676	100%	881	685
Small Arms Group Holding Inc. Columbus, GA, USA	SAGH	TUSD	100%	20.919	0	100%	20.919	(0)
Heckler & Koch Defense Inc. Columbus, GA, USA	HKD	TUSD	100%	(3.952)	(292)	100%	(3.660)	66
Heckler & Koch, Inc. Columbus, GA, USA	HKI	TUSD	100%	17.393	(5.159)	100%	22.552	(1.208)
H&K ITZ IMMOBILIEN Verwaltung GmbH Oberndorf am Neckar, Deutschland	ITZG	TEUR	100%	12	(9)	100%	21	(4)
H&K ITZ IMMOBILIEN GmbH & Co. KG Oberndorf am Neckar, Deutschland	ITZK	TEUR	100%	(387)	(222)	100%	(165)	(166)
H&K Sustainable Technologies GmbH Oberndorf am Neckar, Deutschland	HKST	TEUR	100%	(408)	(433)	0%	-	-
H&K Technologies Immobilien GmbH Oberndorf am Neckar, Deutschland	HKTI	TEUR	100%	(24)	(49)	0%	-	-
Chrom-Müller Metallveredelung GmbH * Oberndorf am Neckar, Deutschland	CMM	TEUR	100%	1.307	(71)	0%	-	-

\* Jahresergebnis CMM nur seit Erwerb Ende November 2024 angegeben

\*\* Unternehmen noch in Gründung

Zum 29. Juli 2024 wurde die „Kronen 2989 GmbH“ durch die HKO erworben und danach in die „H&K Sustainable Technologies GmbH“ (HKST) umbenannt. Zum 16. Oktober 2024 wurde die „Kronen 2988 GmbH“ durch die HKO und die HKST erworben und danach in die „H&K Technologies Immobilien GmbH“ (HKTI) umbenannt. Zum 28. November 2024 wurde die „Chrom-Müller Metallveredelung GmbH“ (CMM) durch die HKST erworben und die Grundstücke und Gebäude hierfür durch die HKTI erworben. Diese inländischen Unternehmen werden zu 100% gehalten und ab 2024 in den Konsolidierungskreis mit einbezogen. Siehe „Erwerb CMM“ unten für weitere Ausführungen dazu.

Zum 3. März 2023 wurde die „HK Greece Single-Member Société Anonyme“ (HKGR) durch die HKO gegründet. Dieses Unternehmen wird zwar zu 100% gehalten, jedoch aufgrund seiner Unwesentlichkeit, wie bereits im Vorjahr, nicht in den Konsolidierungskreis für den Konzernabschluss 2024 mit einbezogen, sondern in den sonstigen Finanzanlagen in Höhe von TEUR 200 (2023: TEUR 25) erfasst (Ziffer 18). Der Gesellschaftsvertrag der „Heckler & Koch Romania S.r.l.“ (HKRO) wurde im Jahr 2024 unterzeichnet und die Gründung am 18. November 2024 im Handelsregister eingetragen, es wurde jedoch bislang kein Eigenkapital einbezahlt. Dieses Unternehmen wird zwar zu 100% gehalten, jedoch aufgrund seiner Unwesentlichkeit nicht in den Konsolidierungskreis für den Konzernabschluss 2024 mit einbezogen. Auf den vorliegenden Konzernabschluss hatten diese Transaktionen quantitativ keine wesentliche Auswirkung.

Für die HKO und HKM wurde die Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB bezüglich der Offenlegung in Anspruch genommen. Für die HKO wurde diese Befreiungsvorschrift auch bezüglich der Erstellung eines Lageberichts in Anspruch genommen.

## Erwerb CMM

Am 28. November 2024 erwarb der Konzern 100% der Anteile an der „Chrom-Müller Metallveredelung GmbH“ (CMM) und erlangte damit die Beherrschung über die CMM. Die CMM ist Betreiber eines Metallveredelungswerkes und stellt insgesamt einen Geschäftsbetrieb im Sinne von IFRS 3 dar. Der Erwerb von CMM hat für den Konzern strategische Bedeutung, da wir uns damit sowohl langfristig die Kompetenz der Verchromung von Teilen für wehrtechnische Produkten gesichert als auch die Möglichkeit der Diversifikation in zivile, nachhaltige Anwendungen genutzt haben, da die Verchromung von Produktteilen zur Verlängerung der Produktlebensdauer auch für Unternehmen der Automobilindustrie, des Maschinen- und Anlagenbaus und der Luftfahrtindustrie vorgenommen werden kann. Am gleichen Tag erwarb der Konzern die für die CMM notwendigen Grundstücke und Gebäude; diese sind in Höhe von 3,7 Mio. EUR in den Sachanlagen des Konzerns erfasst.

Die angesetzten Beträge für die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Verbindlichkeiten sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Der Gesamtkaufpreis für die CMM inklusive Grundstücke und Gebäude in Höhe von rund 9,6 Mio. EUR wurde vollständig mit Zahlungsmitteln beglichen.

**TEUR**

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	4.562
Vorräte	333
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	593
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - H&K Konzern	219
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	713
Geleistete Anzahlungen und sonstige Vermögenswerte	27
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	(50)
Latente Steueransprüche/Steuerschulden	(14)
Darlehen	(118)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(224)
Sonstige Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Steuern	(964)
<b>Summe erworbene identifizierbare Vermögenswerte und übernommene Schulden</b>	<b>5.078</b>
Effekte aus der Zwischenergebniseliminierung (Netto)	(94)
Geschäfts- oder Firmenwert	4.578
<b>Gesamte Gegenleistung</b>	<b>9.562</b>
Zahlungsmittel gezahlt	(9.562)
Abzüglich: Erworbene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	713
<b>Nettomittelabfluß aus dem Erwerb</b>	<b>(8.849)</b>

Der oben dargestellte beizulegende Zeitwert der erworbenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entspricht ihren Bruttovertragswerten. Die bestmögliche Schätzung der nicht zu vereinnahmenden vertraglichen Zahlungsströme zum Erwerbszeitpunkt betrug 0 TEUR.

Der aus dem Erwerb resultierende Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 4.578 TEUR besteht aus Know-how, Reputation und bestehenden Kundenverhältnissen. Es wird erwartet, dass keiner der Geschäfts- oder Firmenwerte für einkommensteuerliche Zwecke abzugsfähig ist.

Die erwerbsbedingten Kosten (in den Verwaltungskosten enthalten) betragen 384 TEUR.

CMM trug mit 599 TEUR zum Umsatz und mit -40 TEUR zum Periodenergebnis des Konzerns für den Zeitraum zwischen dem Erwerbszeitpunkt und dem Bilanzstichtag bei. Wäre der Erwerb von CMM am ersten Tag des Geschäftsjahres abgeschlossen worden, hätte die CMM mit 9.591 TEUR zum Umsatz und mit 1.187 TEUR zum Periodenergebnis des Konzerns beigetragen; somit wäre der Konzernumsatz des Jahres 353.447 TEUR und das Periodenergebnis des Konzerns 32.695 TEUR gewesen.

## (5) Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Konzernabschluss wurde nach dem Prinzip historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten erstellt. Zwingend anzuwendende Vorgaben der IFRS zur Fair Value-Bilanzierung wurden berücksichtigt.

Im Folgenden werden die grundlegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Aufstellung des Konzernabschlusses angewendet wurden, dargestellt:

### Unternehmenszusammenschlüsse und Konsolidierungsmethoden

Der Konzern bilanziert Unternehmenszusammenschlüsse mit der Erwerbsmethode nach IFRS 3, mit Einbezug, wenn der Konzern Beherrschung nach IFRS 10 erlangt hat, sowie Abgang im Falle eines Kontrollverlusts. Beim Einbezug werden die erworbenen Vermögenswerte und Schulden grundsätzlich mit ihrem beizulegenden Wert bewertet. Soweit die ebenfalls zum Zeitwert bewertete übertragene Gegenleistung der Anteile die identifizierten, zum Zeitwert bewerteten Vermögenswerte und Schulden übersteigt, wird der Unterschiedsbetrag als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert und auf die erworbenen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash Generating Units, „CGUs“) / Gruppen von CGUs, sowie etwaige CGUs bei denen Synergien aus dem Zusammenschluss erwartet werden, verteilt. Im Falle eines negativen Unterschiedsbetrags erfolgen eine erneute Bewertung der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden sowie eine erneute Bemessung der übertragenen Gegenleistung. Ein danach verbleibender negativer Unterschiedsbetrag wird erfolgswirksam erfasst. Transaktionskosten werden ebenso erfolgswirksam erfasst.

Die durch die Bewertung zum Zeitwert aufgedeckten stillen Reserven und Lasten werden im Rahmen der Folgekonsolidierung entsprechend den korrespondierenden Vermögenswerten und Schulden fortgeführt, abgeschrieben bzw. aufgelöst. Aktivierte Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern wie unten dargestellt mindestens jährlich zum Bilanzstichtag sowie unterjährig, falls es einen Anhaltspunkt dafür gibt, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte, einer Wertminderungsprüfung unterzogen.

Das Geschäftsjahr sämtlicher einbezogener Unternehmen entspricht dem Geschäftsjahr des Mutterunternehmens.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der in den Konzernabschluss einbezogenen inländischen und ausländischen Unternehmen werden nach den für den H&K Konzern geltenden einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt und bewertet.

Sämtliche Forderungen, Verbindlichkeiten, Umsatzerlöse, sonstige Erträge und Aufwendungen, einschließlich Zinsen und Dividenden, innerhalb des Konsolidierungskreises werden eliminiert. Aufgelaufene Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen werden bei den Vorräten bzw. im Anlagevermögen eliminiert.

## Währungsumrechnung

Die Berichtswährung des H&K Konzerns ist der Euro (€).

Fremdwährungsgeschäfte werden in den Einzelabschlüssen der H&K AG und der einbezogenen Unternehmen mit den Kursen zum Zeitpunkt der Geschäftsvorfälle umgerechnet. Am Bilanzstichtag werden Vermögenswerte und Schulden in Fremdwährung mit dem Stichtagskurs bewertet. Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst.

Die Abschlüsse der ausländischen Unternehmen werden von deren funktionalen Währungen in Euro umgerechnet. Da die Tochterunternehmen ihre Geschäfte selbstständig betreiben, ist die jeweilige funktionale Währung identisch mit der Landeswährung der Gesellschaft. Im Konzernabschluss werden die Erträge und Aufwendungen aus Abschlüssen von einbezogenen Gesellschaften, die in Fremdwährung aufgestellt sind, zum Jahresdurchschnittskurs, der aus Tageskursen ermittelt wird, umgerechnet. Diese Methode wird vereinfachend angewendet, weil die Erträge und Aufwendungen in Fremdwährungen in der Regel ziemlich gleichmäßig anfallen und mögliche Unterschiede deswegen unwesentlich sind. Vermögenswerte und Schulden werden zum Stichtagskurs umgerechnet. Die aus der Umrechnung entstehenden Währungsdifferenzen werden erfolgsneutral behandelt und als gesonderte Position im Eigenkapital ausgewiesen. Bei Abgang eines einbezogenen Unternehmens werden kumulierte Währungsdifferenzen als Teil des Veräußerungsgewinns bzw. -verlusts erfasst.

Die folgende Tabelle stellt die bei der Umrechnung verwendeten Kurse dar:

Währung	Kürzel	Stichtags-	Stichtags-	Durch-	Durch-
		kurs	kurs	schnittkurs	schnittkurs
		31.12.2024	31.12.2023	2024	2023
US-Dollar (USA)	USD	1,0389	1,1050	1,0823	1,0813
Pfund (Großbritannien)	GBP	0,8292	0,8691	0,8465	0,8698

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### Geschäfts- oder Firmenwert

Ein Geschäfts- oder Firmenwert ist ein Vermögenswert eigener Art, der künftigen wirtschaftlichen Nutzen aus anderen bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbenen Nettovermögenswerten darstellt, die nicht einzeln identifiziert und separat angesetzt werden können. Geschäfts- oder Firmenwerte werden den jeweiligen erworbenen CGUs/Gruppen von CGUs sowie etwaigen weiteren CGUs, bei denen Synergien aus dem Erwerb erwartet werden, zugeordnet. Die vom Konzern bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerte sind CGUs, die den rechtlichen Einheiten entsprechen, HKO (Segment „Deutschland“), CMM (Segment „Sustainable Technologies“) bzw. HKF (Segment „Frankreich“) zugeordnet:

<b>TEUR</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
Segment: Deutschland	4.016	4.016
Segment: Frankreich	1.133	1.133
Segment: Sustainable Technologies	4.578	-
<b>Gesamt</b>	<b>9.727</b>	<b>5.149</b>

Geschäfts- oder Firmenwerte werden aktiviert und nach IFRS 3 nicht planmäßig abgeschrieben, sondern gemäß IAS 36 mindestens jährlich zum Bilanzstichtag sowie unterjährig, falls es einen Anhaltspunkt dafür gibt, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte, einer Wertminderungsprüfung unterzogen. Weitere Angaben über diesen Test für die Berichtsperiode sind in Ziffer 16 zu finden. Ist die Werthaltigkeit nicht mehr gegeben, wird eine Wertminderung erfasst. Anderenfalls wird der Wertansatz gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten. Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten werden nicht rückgängig gemacht, auch wenn eine Wertminderung nicht mehr vorliegt.

Geschäfts- oder Firmenwerte aus Unternehmenszusammenschlüssen werden aktiviert; der negative Geschäfts- oder Firmenwert aus einem Unternehmenszusammenschluss vor dem IFRS-Umstellungstermin, 1. Januar 2006, wurde mit den Rücklagen verrechnet. Beim Abgang eines einbezogenen Unternehmens wird ein diesbezüglich aktivierter Geschäfts- oder Firmenwert in die Ermittlung des Entkonsolidierungsergebnisses einbezogen. Dagegen bleibt der mit Rücklagen verrechnete negative Geschäfts- oder Firmenwert bei der Bestimmung des Veräußerungsgewinns oder -verlusts außer Betracht.

### *Immaterielle Vermögenswerte*

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte, im Wesentlichen Markennamen, Patente, Lizenzen und Software, werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte, mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwerten, werden aktiviert, wenn es hinreichend wahrscheinlich ist, dass mit der Nutzung des Vermögenswertes ein zukünftiger wirtschaftlicher Vorteil verbunden sein wird und die Kosten des Vermögenswertes zuverlässig bestimmt werden können. Die Herstellungskosten selbst erstellter immaterieller Vermögenswerte werden auf Basis direkt zurechenbarer Einzelkosten sowie anteiliger direkt zurechenbarer Gemeinkosten ermittelt. Fremdkapitalkosten werden nur aktiviert, wenn sie direkt dem Erwerb oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können.

Sämtliche immateriellen Vermögenswerte im Konzern haben – mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte und des Markennamens „Heckler & Koch“ – begrenzte Nutzungsdauern und werden entsprechend dieser Nutzungsdauern planmäßig linear abgeschrieben. Der mit 8.393 TEUR (2023: 8.393 TEUR) bilanzierte Markenname ist der zahlungsmittelgenerierenden Einheit HKO (Segment „Deutschland“) zugeordnet und wird mindestens jährlich zum Bilanzstichtag sowie unterjährig, falls es einen Anhaltspunkt dafür gibt, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte, einem Werthaltigkeitstest, wie für den Geschäfts- oder Firmenwert beschrieben, unterzogen. Weitere Angaben über diesen Test für die Berichtsperiode sind in Ziffer 16 zu finden. Lizenzen und Software haben in der Regel Nutzungsdauern von ein bis zehn Jahren; die aktivierten Entwicklungskosten haben in der Regel Nutzungsdauern von acht Jahren mit Beginn des Verkaufs des entwickelten Produkts. Sofern im Einzelfall die erwartete Nutzungsdauer wesentlich länger oder kürzer ist als diese

Standard-Nutzungsdauer, wird die erwartete Nutzungsdauer angesetzt. Falls es einen Anhaltspunkt dafür gibt, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte, werden die Vermögenswerte einem Werthaltigkeitstest unterzogen.

### *Sachanlagen*

Materielle Vermögenswerte, die im Geschäftsbetrieb länger als ein Jahr genutzt werden, werden als Sachanlagen zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte, lineare Abschreibungen sowie gegebenenfalls außerplanmäßige Wertminderungen, bewertet. Die Herstellungskosten selbst erstellter Sachanlagen werden auf Basis direkt zurechenbarer Einzelkosten sowie anteiliger Gemeinkosten ermittelt. Finanzierungskosten für den Zeitraum der Herstellung werden aktuell nicht berücksichtigt, weil Fremdkapitalkosten nur aktiviert werden, wenn sie direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können und dies ist aktuell nicht der Fall. Die alternativ zulässige Neubewertungsmethode wird nicht angewendet.

Den planmäßigen Abschreibungen für eigene Sachanlagen liegen konzerneinheitlich folgende Nutzungsdauern zugrunde:

---

<b>Klasse der Sachanlagen</b>	<b>Jahre</b>
Bauten	25 - 40
Technische Anlagen und Maschinen	3 - 10
Werkzeuge	3
Fahrzeuge	3 - 9
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 15

Die planmäßigen Abschreibungen für Nutzungsrechte nach IFRS 16 werden in Ziffer 5, Abschnitt „Leasingverhältnisse“ unter Punkt (i) „Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern Leasingnehmer ist“, beschrieben.

Die Nutzungsdauern sowie die Abschreibungsmethoden werden periodisch und im Einzelfall überprüft, um zu gewährleisten, dass die Abschreibungsmethode und der Abschreibungszeitraum mit den erwarteten wirtschaftlichen Nutzungsdauern im Einklang stehen.

### *Wertminderung von Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten und Nutzungsrechten*

Beim Vorliegen von Anhaltspunkten, die auf eine Wertminderung hinweisen, werden Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte einem Wertminderungstest nach IAS 36 unterzogen. Wenn der Buchwert eines Vermögenswertes über seinem erzielbaren Betrag liegt, wird eine Wertminderung gebucht, wobei der erzielbare Betrag als der höhere der beiden nachfolgend dargestellten Werte definiert ist: (i) der beizulegende Zeitwert abzüglich der voraussichtlichen Veräußerungskosten oder (ii) der Nutzungswert. Wenn der erzielbare Betrag für den einzelnen Vermögenswert nicht ermittelt werden kann, erfolgt die Schätzung des erzielbaren Betrags auf Ebene der nächsthöheren zahlungsmittelgenerierenden Einheit.

Falls in Folgeperioden der erzielbare Betrag den wertgeminderten Buchwert übersteigt, werden Wertminderungen rückgängig gemacht, jedoch höchstens bis zu (i) dem erzielbaren Betrag oder (ii) den niedrigeren fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Wertminderungen und Wertaufholungen werden erfolgswirksam erfasst.

## *Finanzinstrumente*

### *i. Ansatz und erstmalige Bewertung*

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ausgegebene Schuldverschreibungen u.ä. werden ab dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind, angesetzt. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden erstmals am Handelstag erfasst, wenn das Unternehmen Vertragspartei nach den Vertragsbestimmungen des Instruments wird. Ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei einem Posten, der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert („FVTPL“) bewertet wird, kommen die Transaktionskosten, die direkt seinem Erwerb oder seiner Ausgabe zurechenbar sind, hinzu.

### *ii. Klassifizierung und Folgebewertung*

Bei der erstmaligen Erfassung wird ein finanzieller Vermögenswert eingestuft als bewertet: zu fortgeführten Anschaffungskosten; erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) – Schuldinstrument; erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) – Eigenkapitalinstrument; oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL).

Finanzielle Vermögenswerte werden nach der erstmaligen Erfassung nicht reklassifiziert, es sei denn, der Konzern ändert sein Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte. In diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte am ersten Tag der Berichtsperiode reklassifiziert, die auf die Änderung des Geschäftsmodells folgt.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und er nicht als FVTPL designiert wurde:

- Er wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Im Geschäftsjahr 2024 und 2023 umfassen die finanziellen Vermögenswerte im Wesentlichen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und Festgelder. Unter die finanziellen Verbindlichkeiten fallen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Darlehens- und Leasinggebern sowie zum Stichtag als Verbindlichkeiten bewertete Derivate für Devisentermingeschäfte (2023 waren die damaligen Derivate zum Stichtag als Vermögenswerte bewertet und dort erfasst). Forderungen oder Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus der Erbringung bzw. dem Erhalt von Waren und/oder Dienstleistungen an bzw. von Dritten im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Deswegen werden – mit Ausnahme von Derivaten – die beim Konzern im Geschäftsjahr 2024 und 2023 gehaltenen Finanzinstrumente nach IFRS 9 als „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ klassifiziert und entsprechend bewertet. Die Derivate werden als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ klassifiziert und entsprechend bewertet.

#### *Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten*

Diese Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode folgebewertet. Aktuell erfasst der Konzern diesbezüglich jedoch keine Zinserträge, weil es bei den betroffenen Vermögenswerten keine Transaktionskosten gibt, die mit dieser Methode über die jeweiligen Laufzeiten verteilt werden müssten. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden durch Wertminderungsaufwendungen gemindert. Zinserträge, Währungskursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Ein Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung wird ebenfalls im Gewinn oder Verlust erfasst.

#### *Finanzielle Verbindlichkeiten*

Finanzielle Verbindlichkeiten sind insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Darlehensgebern, Anleihehaltern oder Kreditinstituten und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, einschließlich Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16.

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns im Berichtszeitraum werden bei der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode nach IFRS 9 bzw. Leasingverbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode nach IFRS 16 bewertet. Zinsaufwendungen und Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden ebenfalls im Gewinn oder Verlust erfasst.

#### *iii. Wertminderung finanzieller Vermögenswerte*

Der Konzern bilanziert Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste (ECL) für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

IFRS 9 sieht drei Stufen vor, welche die Entwicklung der Kreditqualität eines Instruments widerspiegeln:

- Soweit keine signifikante Verschlechterung in der Kreditqualität seit Zugang vorliegt, sind erwartete Verluste in Höhe des Barwerts eines erwarteten 12-Monats-Verlusts zu erfassen. Die Zinsvereinnahmung erfolgt auf Basis des Bruttobuchwerts unter Anwendung der Effektivzinsmethode (Stufe I).
- Liegt eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos, jedoch kein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vor, ist die Risikovorsorge bis zur Höhe der erwarteten Verluste über die gesamte Restlaufzeit aufzustocken. Die Methode der Zinsvereinnahmung bleibt hierbei zunächst unverändert (Stufe II).
- Mit Eintritt eines objektiven Hinweises auf Wertminderung ist zusätzlich die Zinsvereinnahmung anzupassen, sodass die Zinsen ab diesem Zeitpunkt auf Basis des Nettobuchwerts (Buchwert abzgl. Risikovorsorge) des Instruments abgegrenzt werden (Stufe III).

Bei der Festlegung, ob das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes seit der erstmaligen Erfassung signifikant angestiegen ist und bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten berücksichtigt der Konzern angemessene und belastbare Informationen, die relevant und ohne unangemessenen Zeit- und Kostenaufwand verfügbar sind. Dies umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen, die auf vergangenen Erfahrungen des Konzerns und fundierten Einschätzungen, inklusive zukunftsgerichteter Informationen, beruhen.

Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste sind erwartete Kreditverluste, die aus allen möglichen Ausfallereignissen während der erwarteten Laufzeit des Finanzinstruments resultieren.

12-Monats-Kreditverluste sind der Anteil der erwarteten Kreditverluste, die aus Ausfallereignissen resultieren, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag (oder einem kürzeren Zeitraum, falls die erwartete Laufzeit des Instruments weniger als zwölf Monate beträgt) möglich sind.

Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden immer in Höhe des über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverlusts bewertet.

Der bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten maximal zu berücksichtigende Zeitraum ist die maximale Vertragslaufzeit, in der der Konzern einem Kreditrisiko ausgesetzt ist.

Sowie objektive Hinweise auf eine beeinträchtigte Bonität vorliegen, z. B. im Falle der Insolvenz eines Kunden, wird ein Wechsel von Stufe II zu Stufe III vorgenommen.

Der Bruttobuchwert eines einzelnen finanziellen Vermögenswertes wird wertberichtigt, wenn der Konzern nach angemessener Einschätzung nicht davon ausgeht, dass der finanzielle Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist. Bei Kunden vom Zivilmarkt schreibt der Konzern den Bruttobuchwert ab, wenn der finanzielle Vermögenswert mehr als 90 Tage überfällig ist, basierend auf vergangenen Erfahrungen bei der Realisierung solcher Vermögenswerte. Bei behördlichen Kunden führt der Konzern eine individuelle Einschätzung über den Zeitpunkt und die Höhe der Wertberichtigung durch, basierend darauf, ob eine angemessene Erwartung an die Einziehung vorliegt. Der Konzern erwartet keine signifikante Einziehung des abgeschriebenen Betrags. Wertberichtigte finanzielle Vermögenswerte können dennoch Vollstreckungsmaßnahmen zur Einziehung überfälliger Forderungen unterliegen.

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, werden vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte abgezogen.

#### *iv. Ausbuchung*

##### *Finanzielle Vermögenswerte*

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder er die Rechte zum Erhalt der Zahlungsströme in einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. Eine Ausbuchung findet ebenfalls statt, wenn der Konzern alle wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen weder überträgt noch behält und er die Verfügungsgewalt über den übertragenen Vermögenswert nicht behält. Der Konzern bucht des Weiteren einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn dessen Vertragsbedingungen geändert werden und die Zahlungsströme des angepassten Vermögenswerts signifikant anders sind. In diesem Fall wird ein neuer finanzieller Vermögenswert, basierend auf den angepassten Bedingungen zum beizulegenden Zeitwert, erfasst.

### *Finanzielle Verbindlichkeit*

Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Der Konzern bucht des Weiteren eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn dessen Vertragsbedingungen geändert werden und die Zahlungsströme der angepassten Verbindlichkeit signifikant anders sind. In diesem Fall wird eine neue finanzielle Verbindlichkeit, basierend auf den angepassten Bedingungen zum beizulegenden Zeitwert, erfasst.

Bei der Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit wird die Differenz zwischen dem Buchwert der getilgten Verbindlichkeit und dem gezahlten Entgelt (einschließlich übertragener unbarer Vermögenswerte oder übernommener Verbindlichkeiten) im Gewinn oder Verlust erfasst.

### *v. Verrechnung*

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert und in der Bilanz als Nettobetrag ausgewiesen, wenn der Konzern einen gegenwärtigen, durchsetzbaren Rechtsanspruch hat, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und es beabsichtigt ist, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

### *vi. Derivate*

Der H&K Konzern verfolgt die Politik, abhängig von den angebotenen Devisenkursen sowie den Konditionen der möglichen Devisentermingeschäfte, mit Berücksichtigung der erwarteten USD-Entwicklungen, einen Teil der erwarteten USD-Einnahmen und die damit verbundenen Fremdwährungsrisiken über Sicherungstransaktionen abzusichern. Diese Derivate werden beim erstmaligen Ansatz sowie im Rahmen der Folgebewertung zum beizulegenden Wert bewertet; Änderungen hieraus werden im Gewinn oder Verlust erfasst, weil diese Derivate nicht als Sicherungsinstrumente designiert werden. In Ermangelung von solchen designierten Sicherungsinstrumenten in den Jahren 2023 und 2024 unterbleiben weitere Angaben.

### *Vorräte*

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder, falls niedriger, zum Nettoveräußerungswert angesetzt. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren sind mit ihren fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Die Herstellungskosten der unfertigen und der fertigen Erzeugnisse werden auf Basis direkt zurechenbarer Einzelkosten sowie anteiliger produktionsbezogener Gemeinkosten ermittelt. In die Herstellungskosten sind Vertriebskosten, Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie Finanzierungskosten nicht einbezogen. Der Nettoveräußerungswert stellt den geschätzten Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten Vertriebskosten dar. Für erkennbare Wertminderungen wegen mangelnder Gängigkeit sowie zur Berücksichtigung gesunkener Veräußerungspreise werden Wertabschläge vorgenommen; diesen übergeordnet wird eine Reichweitenbetrachtung durchgeführt, um die Bewertung wertgeminderter Vorräte zum Nettoveräußerungswert sicherzustellen.

### *Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte*

Ein langfristiger Vermögenswert (oder Veräußerungsgruppen bestehend aus Vermögenswerten und Schulden) wird als zur Veräußerung gehalten eingestuft, wenn der dazugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Diese Vermögenswerte werden entweder mit dem Buchwert oder aber mit dem aus dem jeweiligen Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten resultierenden Wert angesetzt, je nachdem welcher Wert niedriger ist. Diese Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben. Sofern es solche Vermögenswerte oder Schulden geben sollte, werden sie getrennt in der Bilanz ausgewiesen.

### *Rückstellungen für Pensionen und ähnliche leistungsorientierte Verpflichtungen*

Die Rückstellungen für leistungsorientierte Verpflichtungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) gemäß IAS 19 ermittelt. Bei diesem Verfahren werden neben den am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften auch die künftig zu erwartenden Steigerungen von Renten und Gehältern und mögliche demographische Entwicklungen berücksichtigt. Der Wert wird versicherungsmathematisch von einem Gutachter ermittelt.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden gemäß IAS 19 in der Periode, in der sie anfallen, erfolgsneutral behandelt. Ausgewiesen werden sie im sonstigen Ergebnis.

Bei der Bestimmung der Diskontierungszinssätze gemäß IAS 19 orientiert sich der versicherungsmathematische Gutachter an der Rendite von erstrangigen festverzinslichen Industrieanleihen zum Bewertungsstichtag.

### *Sonstige lang- und kurzfristige Rückstellungen*

Rückstellungen werden insoweit angesetzt, als sich aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige Verpflichtung ergibt, die Inanspruchnahme wahrscheinlich ist und die voraussichtliche Höhe des notwendigen Rückstellungsbetrages zuverlässig geschätzt werden kann.

Die Bewertung dieser Rückstellungen erfolgt zur gegenwärtig besten Schätzung der Aufwendungen, die zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlich sind. Bei einer wesentlichen Wirkung des Zinseffektes, entspricht der Rückstellungsbetrag dem Barwert der zur Erfüllung der Verpflichtungen voraussichtlich notwendigen Ausgaben. Erstattungsansprüche werden ggf. gesondert aktiviert, wenn es so gut wie sicher ist, dass der Konzern die Erstattung bei Erfüllung der Verpflichtung erhält.

### *Leasingverhältnisse*

Bei Vertragsbeginn beurteilt der Konzern, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Um zu beurteilen, ob ein Vertrag eine solche Berechtigung beinhaltet, legt der Konzern die Definition eines Leasingverhältnisses nach IFRS 16 zugrunde.

### i. Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern Leasingnehmer ist

Die wesentlichen Leasingverhältnisse des Konzerns betreffen Büroräume und Verkehrsmittel.

Am Bereitstellungsdatum oder bei Änderung eines Leasingvertrages, erfasst der Konzern einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum Barwert der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen einschließlich voraussichtlicher Beträge für:

- etwaige Restwertgarantien,
- Kauf- oder Verlängerungsoptionen, deren Ausübung hinreichend sicher ist, sowie
- etwaige Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung, es sei denn, dass eine solche Kündigung hinreichend sicher ausgeschlossen sein kann

abgezinst mit dem dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz oder, wenn sich dieser nicht ohne Weiteres bestimmen lässt, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns. Grundsätzlich nutzt der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz als Abzinsungssatz.

Das Nutzungsrecht wird erstmalig zu Anschaffungskosten in der gleichen Höhe wie die Leasingverbindlichkeit bewertet, angepasst um:

- am oder vor dem Bereitstellungsdatum geleistete Zahlungen;
- etwaige anfängliche direkte Kosten;
- die geschätzte Demontage u.ä. Kosten sowie
- etwaige erhaltene Leasinganreize.

Anschließend wird das Nutzungsrecht von Beginn des Leasingverhältnisses bis zum Ende der Laufzeit linear abgeschrieben. Eine Ausnahme hiervon bilden Verträge, bei denen eine Kaufoption durch den Leasingnehmer als hinreichend sicher beurteilt wurde, und der Ausübungspreis entsprechend im Nutzungsrecht abgebildet ist. In diesen Fällen wird das Nutzungsrecht über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswertes abgeschrieben. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht sofern nötig um Wertminderungen berichtigt und unter bestimmten Voraussetzungen um Neubewertungen bzw. Modifikationen der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum fortgeführten Buchwert unter Anwendung einer Effektivzinsmethode bewertet. Sie wird Neubewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen oder die Laufzeit verändern, wenn die Schätzung der voraussichtlichen Zahlung im Rahmen einer etwaigen Restwertgarantie angepasst wird und wenn sich die Einschätzung über die Ausübung von Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen ändert. Bei einer Neubewertung der Leasingverbindlichkeit wird eine entsprechende Anpassung des Nutzungsrechts vorgenommen. Die Gegenbuchung der Anpassung der Leasingverbindlichkeit erfolgt beim aktivierten Nutzungsrecht, d. h. die Anpassung führt zu einer erfolgsneutralen Bilanzverlängerung oder -verkürzung, bis das Nutzungsrecht auf 0 EUR abgeschrieben ist. Ist das Nutzungsrecht aufgebraucht, wird die Verbindlichkeit erfolgswirksam abgestockt. Weiterhin werden erfolgsneutrale und ggf. erfolgswirksame Anpassungen im Fall einer Vertragsmodifikation berücksichtigt.

In der Bilanz werden Nutzungsrechte in den Sachanlagen und Leasingverbindlichkeiten in den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

## ii. Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen

Der Konzern hat beschlossen, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten nicht anzusetzen für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, sowie für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Dauer von höchstens 12 Monaten. Die dafür anfallenden Leasingaufwendungen werden erfolgswirksam erfasst. Der Aufwand wird linear über die Laufzeit erfasst, es sei denn, eine andere systematische Grundlage entspricht eher dem zeitlichen Verlauf des Nutzens für den Konzern oder der Unterschied zwischen diesen Methoden und den tatsächlichen Leasing-Zahlungen unwesentlich ist.

## iii. Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern Leasinggeber ist

In Ermangelung von solchen Leasingverhältnissen in den Jahren 2023 und 2024 unterbleiben weitere Angaben.

## *Ertrags- und Aufwandsrealisierung*

### Verkauf von Gütern und Erbringung von Dienstleistungen

Der Umsatz wird auf Grundlage der in einem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung gemessen. Der Konzern erfasst Erlöse, wenn er die Verfügungsgewalt über ein Gut oder Dienstleistung an einen Kunden überträgt.

Grundsätzlich erlangen Kunden Verfügungsgewalt über unsere Produkte, wenn die Waren vom Kunden oder dessen Beauftragten abgeholt oder zum Firmengelände des Kunden geliefert wurden. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt somit die Rechnungsstellung. Die Erfassung der Erlöse erfolgt, wenn die Waren vom Kunden abgeholt oder zum Firmengelände des Kunden geliefert wurden.

Gelegentlich bitten uns Kunden, die Waren vorerst gesondert bei uns aufzubewahren; in solchen Fällen („Bill-and-Hold“) erfolgt die Erfassung der Erlöse, wenn die Waren bereit zur Versendung und gesondert bei uns eingelagert werden sollen. Es handelt sich hierbei immer um speziell für den jeweiligen Kunden gefertigte, von ihm abgenommene und auf ihn registrierte Produkte.

### Zinsen und sonstige Erträge

Zinserträge werden periodengerecht abgegrenzt.

Sonstige Erträge werden periodengerecht in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des zugrunde liegenden Vertrags erfasst.

### Betriebliche Aufwendungen

Betriebliche Aufwendungen werden auf der Grundlage eines direkten Zusammenhangs zwischen den angefallenen Kosten und den entsprechenden Erträgen in der Gewinn- und Verlustrechnung dann erfasst, wenn die Leistung in Anspruch genommen wird bzw. zum Zeitpunkt der Verursachung.

### *Forschungs- und Entwicklungskosten*

Forschungskosten werden zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst. Entwicklungskosten werden ebenfalls zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst, sofern sie die Kriterien zur Aktivierung als selbsterstellter immaterieller Vermögenswert, gemäß IAS 38, nicht erfüllen.

### *Fremdkapitalkosten*

Fremdkapitalkosten nach IAS 23 werden nur aktiviert, wenn sie direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können; sonstige Fremdkapitalkosten werden zum Zeitpunkt ihres Anfalls aufwandswirksam berücksichtigt. Im Geschäftsjahr wurden keine Fremdkapitalkosten aktiviert.

### *Ertragsteuern und latente Steuern*

Der Ertragsteueraufwand stellt die Summe aus laufendem und latentem Steueraufwand dar.

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das jeweilige Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Vorsteuerergebnis laut Gewinn- und Verlustrechnung, da es Aufwendungen und Erträge ausschließt, die in anderen Jahren oder niemals zu versteuern bzw. steuerlich abzugsfähig sind. Die Verbindlichkeit des Konzerns für den laufenden Steueraufwand wird basierend auf Steuersätzen und Steuervorschriften, die am Bilanzstichtag gelten oder in Kürze gelten werden, berechnet.

Latente Steuern sind die erwarteten Steuerbelastungen und -entlastungen aus den Differenzen der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden in den Steuerbilanzen der Einzelgesellschaften verglichen mit den Wertansätzen im Konzernabschluss nach IFRS. Dabei kommt die Verbindlichkeitsmethode zur Anwendung. Normalerweise werden latente Steuerschulden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, wogegen latente Steueransprüche für abzugsfähige temporäre Differenzen nur insoweit erfasst werden, wie es wahrscheinlich ist, dass zu versteuernde Gewinne zur Verfügung stehen, die beim Ausgleich der abzugsfähigen temporären Differenzen genutzt werden können. Solche Vermögenswerte und Schulden werden nicht angesetzt, wenn sich die temporäre Differenz (i) aus einem Geschäfts- oder Firmenwert oder (ii) aus der erstmaligen Erfassung von anderen Vermögenswerten und Schulden ergibt, welche aus Vorfällen resultieren, die weder das zu versteuernde Einkommen noch das Periodenergebnis berühren. Zusätzlich werden latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge einschließlich steuerlich vortragsfähiger Zinsaufwendungen gebildet, sofern damit zu rechnen ist, dass diese künftig genutzt werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird jedes Jahr am Bilanzstichtag geprüft und herabgesetzt, wenn es unwahrscheinlich ist, dass zukünftiges zu versteuerndes Einkommen in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen wird, um den Nutzen des latenten Steueranspruches, insgesamt oder teilweise, zu verwenden.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden sind anhand der Steuersätze bewertet, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze und Steuervorschriften verwendet, die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt sind.

Die Veränderungen der latenten Steuern werden als Steuerertrag oder -aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie betreffen Transaktionen, die im sonstigen Ergebnis oder erfolgsneutral unmittelbar im Eigenkapital erfasst wurden; in diesen Fällen werden die latenten Steuern ebenfalls im sonstigen Ergebnis bzw. erfolgsneutral im entsprechenden Eigenkapitalposten erfasst.

### *Eventualschulden und Eventualforderungen*

Eventualschulden werden nicht angesetzt. Wenn Eventualschulden identifiziert werden, werden diese im Anhang angegeben, es sei denn, die Möglichkeit eines Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen ist sehr unwahrscheinlich. Eventualforderungen werden im Abschluss ebenfalls nicht angesetzt. Sie werden im Anhang angegeben, wenn der Zufluss eines wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist.

### *Gebrauch von Schätzungen und Annahmen*

Für die Erstellung von Abschlüssen unter Beachtung der Veröffentlichungen des IASB sind Schätzungen erforderlich, die sowohl die Wertansätze in der Bilanz, die Art und den Umfang von Eventualschulden und Eventualforderungen am Bilanzstichtag als auch die Höhe der Erträge und Aufwendungen im Berichtszeitraum beeinflussen. Die Annahmen und Schätzungen beziehen sich beim H&K Konzern im Wesentlichen auf die Werthaltigkeitstests für den Geschäfts- oder Firmenwert sowie Markennamen, die Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern, die Einbringlichkeit von Forderungen, die Bewertung von Vorräten, die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen, die Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen (zum Beispiel aus Zinsvorträgen) sowie die Bilanzierung und Bewertung von Leasingverhältnissen.

Garantie- und Gewährleistungsverpflichtungen können durch Gesetzes- oder Vertragsanforderungen begründet werden. Rückstellungen werden für die erwartete Inanspruchnahme aus Garantie- oder Gewährleistungsverpflichtungen gebildet. Eine Inanspruchnahme ist insbesondere dann zu erwarten, wenn die Gewährleistungsfrist noch nicht abgelaufen ist, wenn in der Vergangenheit Gewährleistungsaufwendungen angefallen sind oder wenn sich Gewährleistungsfälle konkret abzeichnen. Das Gewährleistungsrisiko ist aus Erfahrungswerten der Vergangenheit abgeleitet und entsprechend zurückgestellt (Ziffer 24).

Wenn ein Unternehmen des Konzerns Beklagte in einem Rechtsstreit ist und mehr für als gegen einen negativen Verfahrensausgang spricht, wird der Betrag als Prozessrisiko zurückgestellt, mit dem das Unternehmen bei negativem Verfahrensausgang wahrscheinlich belastet wird. Dieser Betrag umfasst die durch das Unternehmen wahrscheinlich zu leistenden Zahlungen, wie insbesondere Schadensersatz und Abfindungen, sowie die zu erwarteten Verfahrenskosten. Wenn ein Unternehmen des Konzerns Beklagte in einem Rechtsstreit ist und mehr für als gegen einen positiven Verfahrensausgang spricht oder bei Prozessen, bei denen das Unternehmen Klägerin ist, sind lediglich die Verfahrenskosten zurückgestellt (Ziffer 24).

Durch die Anwendung von IFRS 16 muss beurteilt werden, ob ein Vertrag die Definition eines Leasingverhältnisses gemäß IFRS 16 erfüllt; in solchen Fällen muss der Konzern einen angemessenen Diskontierungsfaktor bestimmen, sowie beurteilen, ob die Ausübung von Verlängerungsoptionen hinreichend sicher ist, um die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu bestimmen. Weitere Angaben zu den Auswirkungen von IFRS 16 sind Ziffer 25 und 33 zu entnehmen.

Der Gebrauch von Schätzungen bei anderen Positionen der Konzernbilanz und der Konzerngewinn- und Verlustrechnung wird in den Angaben für die jeweiligen Positionen dargestellt. Davon sind insbesondere die folgenden Sachverhalte betroffen: Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Markennamen und sonstige immaterielle Vermögenswerte (Ziffer 16), Wertminderungen auf Sachanlagen und Nutzungsrechte (Ziffer 17), Wertminderungen auf Forderungen (Ziffer 20) und Vorräte (Ziffer 19) sowie der Wertansatz der latenten Steueransprüche (Ziffer 15) und der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche leistungsorientierte Versorgungsverpflichtungen (Ziffer 23).

## Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

### (6) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse stiegen um 41.949 TEUR auf 343.375 TEUR im Vergleich zu 301.426 TEUR im Jahr 2023. Gemäß IFRS 15 werden die dazugehörigen Aufwendungen für Konventionalstrafen in den Erlösschmälerungen berücksichtigt. Die Umsatzerlöse des Konzerns setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2024	2023
Verkauf von Gütern	339.026	293.599
Erbringung von Dienstleistungen	7.880	11.299
<b>Brutto Umsätze</b>	<b>346.906</b>	<b>304.898</b>
Skonti, Boni, usw.	(3.531)	(3.472)
<b>Netto Umsätze</b>	<b>343.375</b>	<b>301.426</b>

Aufteilung nach geographischen Märkten:

TEUR	2024	2023
Inland (Deutschland)	70.558	69.671
Ausland - sonstige "Grüne Länder"	276.239	235.227
Ausland - Rest der Welt	109	-
<b>Brutto Umsätze</b>	<b>346.906</b>	<b>304.898</b>
Skonti, Boni, usw.	(3.531)	(3.472)
<b>Netto Umsätze</b>	<b>343.375</b>	<b>301.426</b>

Die Umsatzerlöse des Konzerns ergeben sich vollumfänglich aus zeitpunktbezogener Umsatzrealisierung im Sinne des IFRS 15.38.

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über Forderungen und Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden:

<b>TEUR</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37.403	35.385
Vertragsverbindlichkeiten	(88.590)	(12.909)
<b>Gesamt</b>	<b>(51.187)</b>	<b>22.476</b>

Die Vertragsverbindlichkeiten betreffen die von Kunden erhaltenen Anzahlungen. Aus den zum Jahresanfang ausgewiesenen Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 12.909 TEUR (Jahresanfang 2023: 18.704 TEUR) wurden im Geschäftsjahr 12.627 TEUR (2023: 17.828 TEUR) als Umsatzerlöse erfasst. Der im Geschäftsjahr erfasste Umsatzerlös aus den in früheren Perioden erfüllten (oder teilweise erfüllten) Leistungsverpflichtungen beträgt 0 TEUR (2023: 602 TEUR).

Wie nach IFRS 15 zulässig, werden keine Angaben zu den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2024 gemacht, die eine erwartete ursprüngliche Laufzeit von einem Jahr oder weniger haben.

## (7) Umsatzkosten

In den Umsatzkosten sind die zur Erzielung der Umsatzerlöse angefallenen Materialkosten, Fertigungslöhne, Gemeinkosten und Abschreibungen enthalten. Die Umsatzkosten sind um 43.802 TEUR auf 229.291 TEUR gestiegen im Vergleich zu 185.489 TEUR im Jahr 2023; hierzu trugen im Wesentlichen die höheren Aufwendungen für bezogene Leistungen sowie der geänderte Produktmix mit erhöhtem Anteil an Handelswaren bei.

## (8) Forschungs- und Entwicklungskosten

Die im Aufwand erfassten Forschungs- und Entwicklungskosten umfassen die diesen Aktivitäten zurechenbaren Personalkosten, Gemeinkosten und Abschreibungen, sowie die Kosten der Versuchsmaterialien und -werkzeuge, soweit es sich nicht um Entwicklungskosten handelt, die entsprechend IAS 38 zu aktivieren waren. Zudem sind die planmäßigen Abschreibungen und die Ausbuchungen von aktivierten Entwicklungskosten enthalten. Die Forschungs- und Entwicklungskosten sanken um 1.133 TEUR auf 9.250 TEUR im Vergleich zu 10.384 TEUR im Jahr 2023. Im Vorjahr gab es eine Ausbuchung von bereits aktivierten Entwicklungsleistungen für Projekte, die aufgrund veränderter Rahmenbedingungen nicht weitergeführt werden (2024: keine; 2023: 2.660 TEUR). Gegenüber dem Vorjahr gab es eine Erhöhung der Entwicklungsausgaben um 2.315 TEUR etwas entgegengewirkt durch eine Erhöhung der Aktivierungen um 659 TEUR sowie eine Reduzierung der Abschreibungen von aktivierten Entwicklungskosten um 129 TEUR.

## (9) Vertriebskosten

Die Vertriebskosten umfassen im Wesentlichen Personal-, Sach- und Marketingkosten sowie die auf den Vertriebsbereich entfallenden Abschreibungen und auftragsbezogenen Projektkosten. Sie sanken um 457 TEUR auf 30.343 TEUR im Vergleich zu 30.800 TEUR im Jahr 2023; die Reduzierung ist im Wesentlichen auf niedrigere Gemeinkosten, unter anderem für auftragsbezogene Projektkosten, zurückzuführen.

## (10) Allgemeine Verwaltungskosten

In den allgemeinen Verwaltungskosten sind Personal- und Gemeinkosten sowie die auf den Verwaltungsbereich entfallenden Abschreibungen enthalten. Sie sanken um 593 TEUR auf 24.612 TEUR im Vergleich zu 25.205 TEUR im Jahr 2023. Die Reduzierung ergibt sich im Wesentlichen aus niedrigeren Gemeinkosten, unter anderem für Rechtsstreitigkeiten, etwas entgegengewirkt durch höhere Personalkosten.

## (11) Sonstige betriebliche Erträge

Die Position „sonstige betriebliche Erträge“ enthält die folgenden wesentlichen Posten:

<b>TEUR</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>
Erträge aus Ausbuchung von Verbindlichkeiten	-	627
Entlastung von Energie- und Stromsteuer	77	175
Erträge aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	31	19
Erträge aus der Entsorgung von Schrott u.ä.	581	463
Erträge aus Erstattungen von Rechtskosten etc.	30	532
Sonstige	234	120
<b>Gesamt</b>	<b>953</b>	<b>1.936</b>

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 206 TEUR (2023: 1.353 TEUR) enthalten. Diese betreffen hauptsächlich Erträge aus Entlastungen in Bezug auf sonstige Steuern, Erstattungen von Auslagen und, in 2023, Ausbuchungen von Verbindlichkeiten (2024: 107 TEUR; 2023: 1.334 TEUR).

## (12) Sonstige betriebliche Aufwendungen sowie Wertminderungsaufwand aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und entsprechende Wertaufholungen

Die Position „sonstige betriebliche Aufwendungen“ enthält die folgenden wesentlichen Posten:

<b>TEUR</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>
Vorsorge für mögliche Inanspruchnahme aus Garantien	(22)	114
Gutschriften Vorjahre	-	(31)
Verluste aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	(49)	(30)
Sonstige Steuern	(712)	(559)
Elementar- und Betriebsunterbrechungsversicherungen	(456)	(472)
Konventionalstrafen, periodenfremd	68	(64)
Sonstige	(11)	(8)
<b>Gesamt</b>	<b>(1.181)</b>	<b>(1.050)</b>

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Nettoerträge in Höhe von 59 TEUR (2023: 67 TEUR Nettoaufwendungen) enthalten. In 2024 betreffen die periodenfremden Nettoerträge im Wesentlichen die Auflösung von bestimmten Rückstellungen für Vertragsstrafen gemindert durch Verluste auf den Abgängen von Anlagevermögen. In 2023 betreffen die periodenfremden Nettoaufwendungen im Wesentlichen die Gutschriften für Vorjahre sowie die Verluste auf den Abgängen von Anlagevermögen.

Im Geschäftsjahr umfasst der Posten „Wertminderungsaufwand aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und entsprechende Wertaufholungen“ im Wesentlichen Aufwendungen aus der Ausbuchung von uneinbringlichen Forderungen sowie der Verbrauch der spezifischen Einzelwertminderungen. In 2023 umfasste dieser Posten im Wesentlichen eine Erhöhung der Einzelwertminderungen sowie der nach IFRS 9 ermittelten Pauschalwertminderungen, entgegengewirkt durch Erträge aus bereits in Vorjahren ausgebuchten Forderungen (Ziffer 20).

## (13) Analyse nach Art der Aufwendungen und EBITDA

Die Gewinn- und Verlustrechnung zeigt die betrieblichen Aufwendungen aufgeteilt nach Funktionsbereichen. Die folgende Tabelle stellt das Betriebsergebnis mit den Aufwendungen analysiert nach deren Art („Gesamtkostenverfahren“) und das EBITDA dar.

TEUR	2024	2023
Netto Umsatzerlöse	343.375	301.426
Materialaufwendungen und Bestandsveränderungen	(145.326)	(109.780)
Aktivierete Eigenleistungen	4.924	3.934
Ausbuchungsverluste aus immateriellen Vermögenswerten	-	(2.660)
Sonstige betriebliche Erträge	953	1.936
Personalaufwendungen	(97.463)	(90.410)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(43.227)	(42.201)
Wertminderungsaufwand aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie entsprechende Wertaufholungen	(134)	(10)
<b>EBITDA</b>	<b>63.101</b>	<b>62.235</b>
Abschreibungen	(13.585)	(11.811)
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>49.515</b>	<b>50.424</b>

EBITDA ist ein nicht nach IFRS definierter Begriff und kann deswegen unterschiedlich ermittelt werden.

## (14) Finanzergebnis

Der Finanzergebnis enthält die folgenden wesentlichen Posten:

TEUR	2024	2023
<b>Finanzerträge</b>		
Zinserträge	496	234
Erträge aus der Bewertung derivater Finanzinstrumente	-	2.793
Erträge aus Kursdifferenzen	3.215	969
<b>Finanzerträge gesamt</b>	<b>3.711</b>	<b>3.996</b>
<b>Finanzaufwendungen</b>		
Zinsaufwendungen	(6.981)	(7.892)
Aufzinsung von langfristigen Verbindlichkeiten	(2.488)	(3.157)
Aufwendungen aus der Bewertung derivater Finanzinstrumente	(1.886)	-
Aufwendungen aus Kursdifferenzen	(515)	(3.678)
Sonstiges	(74)	(90)
<b>Finanzaufwendungen gesamt</b>	<b>(11.943)</b>	<b>(14.817)</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>(8.232)</b>	<b>(10.822)</b>

Die Zinserträge enthalten im Wesentlichen Zinsen aus Guthaben bei Kreditinstituten; aktuell gibt es keine Zinserträge aus der Effektivzinsmethode (Ziffer 5). Die Aufwendungen (2023: Erträge) aus der Bewertung derivativer Finanzinstrumente resultieren aus Termingeschäften, die das Risiko aus der Umrechnung der in US-Dollar erwarteten Zahlungsflüsse reduzieren sollten. Die Erträge und Aufwendungen aus Kursdifferenzen enthalten realisierte Kursdifferenzen sowie nicht realisierte Kursdifferenzen aus der Bewertung von Bilanzpositionen, die bei den einzelnen Konzernunternehmen in anderen Währungen als ihrer jeweiligen Funktionswährung gehalten werden. Die Zinsaufwendungen enthalten im Wesentlichen Zinsen auf langfristige Darlehensverbindlichkeiten inklusive Bereitstellungszinsen betreffend das CFA-Darlehen (Ziffer 25). Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der langfristigen Verbindlichkeiten beziehen sich auf die leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen, sonstige langfristige Rückstellungen und das CFA-Darlehen. Die sonstigen finanziellen Aufwendungen beinhalten Avalkosten, überwiegend im Zusammenhang mit der Gestellung von Garantien an Kunden.

## (15) Ertragsteuern

Als Ertragsteuern werden die Körperschaft- und Gewerbesteuer, inklusive Solidaritätszuschlag, der inländischen Konzerngesellschaften sowie die vergleichbaren Ertragsteuern der ausländischen Konzerngesellschaften ausgewiesen.

Für die Gesellschaften in Deutschland ermittelt sich ein Ertragsteuersatz von 28,1% (2023: 28,1%). Die Besteuerung im Ausland wird zu den in diesen Ländern geltenden Steuersätzen berechnet und liegt zwischen 22,0% und 25,0% (2023: zwischen 22,0% und 25,0%). Die latenten Steuern werden durch Anwendung der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. in Kürze gelten werden. Für die steuerlich vortragsfähigen Zinsaufwendungen werden latente Steuern wie im Vorjahr mit einem Steuersatz von 25,0% berechnet.

Der Ertragsteueraufwand setzt sich wie folgt zusammen:

<b>TEUR</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>
Laufender Steueraufwand	(11.084)	(8.463)
Latenter Steuerertrag / (Aufwand)	1.268	(2.431)
<b>Ertragsteueraufwendungen</b>	<b>(9.815)</b>	<b>(10.894)</b>

Der ausgewiesene laufende Steueraufwand hat sich im Wesentlichen wegen des im Geschäftsjahr höheren Konzerngewinns vor Ertragsteuern in Höhe von 41.283 TEUR (2023: 39.602 TEUR) sowie der Erfassung von Steueranpassungen aus den Vorjahren inklusive geschätzter Risiken bezüglich laufender Betriebsprüfungen erhöht. Die latenten Steuern haben sich von 2.431 TEUR Nettoaufwand im Jahr 2023 auf 1.268 TEUR Nettoertrag geändert; latente Steuern bezüglich vortragsfähiger Zinsaufwendungen trugen zu dieser Veränderung am wesentlichsten bei. Im Jahr 2024 wurden die vortragsfähigen Zinsaufwendungen teilweise verbraucht und deren Wertberichtigung teilweise aufgelöst (Netto-Ertrag: 1.700 TEUR); im Jahr 2023 wurden die vortragsfähigen Zinsaufwendungen aber auch deren Wertberichtigung erhöht (Netto-Aufwand: 1.100 TEUR). Im Jahr 2023 enthielten die

## H&K AG, Oberndorf am Neckar – Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024

latenten Steuern auch die steuerliche Auswirkung der Eigenkapitaltransaktionskosten (2024: TEUR 0 Aufwand; 2023: TEUR 638 Aufwand).

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitungsrechnung vom erwarteten Ertragsteueraufwand, der sich theoretisch bei Anwendung des aktuellen inländischen Ertragsteuersatzes von 28,1% (2023: 28,1%) im Konzern ergeben würde, zum tatsächlich ausgewiesenen Ertragsteueraufwand:

TEUR	2024	2023
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>41.283</b>	<b>39.602</b>
<b>Erwarteter Steuersatz</b>	<b>28,1%</b>	<b>28,1%</b>
<b>Erwarteter Steueraufwand / -ertrag</b>	<b>(11.590)</b>	<b>(11.118)</b>
Veränderung des erwarteten Steueraufwands aufgrund von:		
- Steuersatzänderungen	(2)	2
- nicht abzugsfähigen Aufwendungen	(587)	(1.045)
- nicht zu versteuernden Erträgen	1.406	10
- periodenfremden Steuern	(1.771)	(548)
- steuersatzbedingten Abweichungen Ausland	(120)	(61)
- nicht aktivierten Steueransprüchen auf Verluste	(139)	(2)
- Neubewertung der vortragsfähigen Zinsaufwendungen	1.700	(1.100)
- Hybridzinsen für HGB abzugsfähig, für IFRS nur in EK	1.260	2.667
- sonstigen Effekten	28	302
<b>Tatsächlicher Steueraufwand</b>	<b>(9.815)</b>	<b>(10.894)</b>
<b>Tatsächlicher Steuersatz</b>	<b>23,8%</b>	<b>27,5%</b>

Die Steuerabgrenzungen sind den folgenden Sachverhalten zuzuordnen:

Bilanzpositionen	Latente Steueransprüche 31.12.2024	Latente Steueransprüche 31.12.2023	Latente Steuer-schulden 31.12.2024	Latente Steuer-schulden 31.12.2023
Immaterielle Vermögenswerte	-	-	18.654	17.998
Sachanlagen	167	154	5.647	5.289
Vorräte	1.056	1.298	270	214
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35	153	21	15
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	9	318	610	673
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.289	4.200	-	-
Langfristige Rückstellungen	563	404	-	-
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-	-	280	446
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	1.507	365	-	-
Kurzfristige Rückstellungen	576	412	29	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	59	3	1.317	-
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-	-	43	57
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	438	259	-	-
Noch nicht genutzter steuerlicher Verlustvortrag	1.291	-	-	-
Vortragsfähige Zinsaufwendungen (Zinsschranke)	10.300	8.600	-	-
<b>Bilanzansatz</b>	<b>20.288</b>	<b>16.167</b>	<b>26.871</b>	<b>24.693</b>

## H&K AG, Oberndorf am Neckar – Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024

Im Jahr 2024 wurde eine Nettoerhöhung der latenten Steueransprüche um 589 TEUR (2023: 419 TEUR) erfolgsneutral durch das sonstige Ergebnis im Eigenkapital erfasst, da dieser Unterschied aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten von leistungsorientierten Plänen resultiert. Die Unterschiede aus Kursdifferenzen für die Umrechnung der in den Bilanzen der ausländischen Tochterunternehmen ausgewiesenen latenten Steuern sind ebenfalls erfolgsneutral in den „Umrechnungsunterschiede für ausländische Geschäftsbetriebe“ im sonstigen Ergebnis erfasst (2024: 74 TEUR Nettoerhöhung; 2023: 8 TEUR Nettoerhöhung). Im Jahr 2024 wurde eine Nettoerhöhung der latenten Steueransprüche um 12 TEUR (2023: 0 TEUR) aufgrund des Erwerbs von CMM erfolgsneutral erfasst. Alle anderen Veränderungen der latenten Steueransprüche und -verpflichtungen wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgswirksam erfasst:

Bilanzpositionen	Latente Steuer	In der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst	Im sonstigen Ergebnis erfasst	Latente Steuer	Veränderung aufgrund eines Erwerbs	In der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst	Im sonstigen Ergebnis erfasst	Latente Steuer
TEUR	01.01.2023			31.12.2023				31.12.2024
Immaterielle Vermögenswerte	(17.566)	(432)	-	(17.998)	-	(656)	-	(18.654)
Sachanlagen	(4.793)	(378)	36	(5.135)	(14)	(270)	(61)	(5.480)
Vorräte	1.079	19	(14)	1.084	26	(347)	22	785
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	159	(15)	(6)	138	-	(129)	5	14
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	(315)	(41)	0	(355)	-	(246)	0	(601)
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.777	6	418	4.200	-	(500)	588	4.289
Langfristige Rückstellungen	751	(349)	2	404	-	158	1	563
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	(731)	285	-	(446)	-	166	-	(280)
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	22	342	0	365	7	1.130	5	1.507
Kurzfristige Rückstellungen	218	206	(12)	412	(14)	117	32	546
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2	1	-	3	-	(1.262)	1	(1.258)
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	(43)	(15)	-	(57)	-	15	-	(43)
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	596	(323)	(14)	259	7	153	19	438
Noch nicht genutzter steuerlicher Verlustvortrag	-	-	-	-	-	1.240	52	1.291
Vortragsfähige Zinsaufwendungen (Zinsschranke)	9.700	(1.100)	-	8.600	-	1.700	-	10.300
<b>Bilanzansatz</b>	<b>(7.144)</b>	<b>(1.793)</b>	<b>411</b>	<b>(8.526)</b>	<b>12</b>	<b>1.268</b>	<b>662</b>	<b>(6.583)</b>

Ende 2024 sind latente Steueransprüche des Mutterunternehmens in Höhe von 10.300 TEUR (2023: 8.600 TEUR) aus steuerlich vortragsfähigen Zinsaufwendungen als werthaltig eingeschätzt worden, da sie laut unserer aktuellen Planung im Planungszeitraum von 5 Jahren verwendet werden können. Mögliche latente Steueransprüche in Höhe von 21.432 TEUR (2023: 24.380 TEUR), resultierend aus steuerlich vortragsfähigen Zinsaufwendungen, die wahrscheinlich erst nach unserem Planungszeitraum verwendet werden könnten, sind noch wertberichtigt.

Im Jahr 2024 wurden Ertragsteuern in Höhe von 6,2 Mio. EUR (2023: 7,1 Mio. EUR) bezahlt. Davon betrafen 3,8 Mio. EUR (2023: 3,8 Mio. EUR) Vorauszahlungen für deutsche Ertragsteuern für das laufende Jahr, 1,1 Mio. EUR netto Nachzahlungen (2023: 1,4 Mio. EUR) von deutschen Ertragsteuern für Vorjahre und 1,3 Mio. EUR netto ausländische Ertragsteuerzahlungen (2023: 1,9 Mio. EUR netto ausländische Ertragsteuerzahlungen).

Das Gesetz zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen (Mindeststeuergesetz, MinStG) trat am 1. Januar 2024 in Kraft, aber weder aus diesem noch aus ähnlichen ausländischen Mindeststeuergesetzen gab es Auswirkungen auf diesen Konzernabschluss, weil die erforderliche Umsatzgrenze nicht erreicht wird.

## Angaben zur Bilanz

### (16) Immaterielle Vermögenswerte

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte des Konzerns.

TEUR	Entwicklungs- kosten (selbst geschaffen)	Geschäfts- oder Firmenwert (erworben)	Markenname, Patente, Lizenzen, Software (erworben)	Gesamt
<b>Nettobuchwert am 01.01.2023</b>	<b>33.399</b>	<b>5.149</b>	<b>10.105</b>	<b>48.653</b>
<b>Anschaffungs-/ Herstellungskosten</b>				
<b>Stand am 01.01.2023</b>	<b>58.937</b>	<b>6.649</b>	<b>25.341</b>	<b>90.928</b>
Währungsänderungen	(37)	-	(28)	(65)
Zugänge	3.483	-	567	4.050
Umbuchungen	-	-	930	930
Abgänge / Ausbuchungen	(2.660)	-	(274)	(2.934)
<b>Stand am 31.12.2023</b>	<b>59.723</b>	<b>6.649</b>	<b>26.536</b>	<b>92.909</b>
<b>Abschreibungen</b>				
<b>Stand am 01.01.2023</b>	<b>(25.538)</b>	<b>(1.500)</b>	<b>(15.236)</b>	<b>(42.275)</b>
Währungsänderungen	-	-	21	21
Abschreibungen des Jahres	(1.946)	-	(733)	(2.679)
Kumulierte Abschreibungen auf				
Abgänge / Ausbuchungen	-	-	273	273
<b>Stand am 31.12.2023</b>	<b>(27.484)</b>	<b>(1.500)</b>	<b>(15.675)</b>	<b>(44.659)</b>
<b>Nettobuchwert am 31.12.2023</b>	<b>32.239</b>	<b>5.149</b>	<b>10.861</b>	<b>48.249</b>
<b>Anschaffungs-/ Herstellungskosten</b>				
<b>Stand am 01.01.2024</b>	<b>59.723</b>	<b>6.649</b>	<b>26.536</b>	<b>92.909</b>
Zugänge beim Erwerb der CMM	-	-	144	144
Währungsänderungen	-	-	52	52
Zugänge	4.142	4.578	828	9.548
Abgänge / Ausbuchungen	-	-	(308)	(308)
<b>Stand am 31.12.2024</b>	<b>63.865</b>	<b>11.228</b>	<b>27.252</b>	<b>102.344</b>
<b>Abschreibungen</b>				
<b>Stand am 01.01.2024</b>	<b>(27.484)</b>	<b>(1.500)</b>	<b>(15.675)</b>	<b>(44.659)</b>
Zugänge beim Erwerb der CMM	-	-	(140)	(140)
Währungsänderungen	-	-	(41)	(41)
Abschreibungen des Jahres	(1.817)	-	(938)	(2.755)
Kumulierte Abschreibungen auf				
Abgänge / Ausbuchungen	-	-	280	280
<b>Stand am 31.12.2024</b>	<b>(29.301)</b>	<b>(1.500)</b>	<b>(16.515)</b>	<b>(47.316)</b>
<b>Nettobuchwert am 31.12.2024</b>	<b>34.564</b>	<b>9.727</b>	<b>10.737</b>	<b>55.028</b>

Wie in Ziffer 5 beschrieben, unterliegen der Geschäfts- oder Firmenwert und die sonstigen immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer einer jährlichen Prüfung auf Wertminderung. Die Geschäfts- oder Firmenwerte sind den jeweiligen erworbenen CGUs zugeordnet worden.

Wie in obenstehender Tabelle ausgewiesen, wird ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 9.727 TEUR (2023: 5.149 TEUR) bilanziert. Die Erhöhung des Geschäfts- oder Firmenwerts um 4.578 TEUR resultierte aus dem Erwerb der CMM im November 2024 und wird deshalb dieser CGU, welche im Wesentlichen dem Segment Sustainable Technologies entspricht, zugeordnet. Der restliche Geschäfts- oder Firmenwert entspricht dem von unabhängigen Dritten erworbenen Teil des Nettobuchwerts des Firmenwerts (ohne Markenrechte) in dem, nach deutschem Handelsrecht erstellten, wehrtechnischen Teilkonzernabschluss zu dessen Umstellungszeitpunkt auf IFRS (1. Januar 2006). Ursprünglich hieß die Muttergesellschaft dieses Teilkonzerns Heckler & Koch Wehrtechnik Holding GmbH. Diese Gesellschaft erwarb Ende 2003 die Entwicklungs-, Herstellungs- und Vertriebsgesellschaft Heckler & Koch Gesellschaft mit beschränkter Haftung. 2004 wurden die zwei Gesellschaften verschmolzen und in die Heckler & Koch GmbH umbenannt. Deswegen wird ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 4.016 TEUR der verschmolzenen Heckler & Koch GmbH (HKO), eine CGU welche im Wesentlichen dem Segment „Deutschland“ entspricht, zugeordnet. Ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 1.133 TEUR resultierte aus dem Erwerb der Heckler & Koch France SAS (HKF) im Jahr 2004 und wird deshalb dieser CGU, welche dem Segment „Frankreich“ entspricht, zugeordnet.

Der Markenname „Heckler & Koch“ aus dem Erwerb der Heckler & Koch Gesellschaft mit beschränkter Haftung Ende 2003 wurde als ein immaterieller Vermögenswert angesetzt (2024: 8.393 TEUR; 2023: 8.393 TEUR) und ist ebenfalls der CGU HKO zugeordnet. Da mit diesem Markennamen das Ansehen des Konzerns verbunden ist, wird diesem, wie auch dem Geschäfts- oder Firmenwert, eine unbestimmte Nutzungsdauer zugrunde gelegt. Die Verwendung des Markennamens wird den anderen operativen Unternehmen des Konzerns über die interne Preisfindung sowie ggf. Lizenzgebühren weiterbelastet; deswegen wird der Werthaltigkeitstest für den Markennamen lediglich auf Ebene der CGU HKO durchgeführt.

Wie in Ziffer 5 beschrieben, führt der Konzern mindestens jährlich eine Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie des Markennamens durch. Da nur ein geringer Anteil der Aktien der H&K AG an der Börse gehandelt wird und vergleichbare Gesellschaften nicht regelmäßig während des letzten Jahres auf einem aktiven Markt gehandelt wurden, war es nicht möglich, die Prüfung auf Wertminderung auf der Basis eines Marktwertes durchzuführen. Bei der Prüfung wird stattdessen als erzielbarer Betrag der Nutzungswert zugrunde gelegt und dem Buchwert der CGU gegenübergestellt. Die Nutzungswerte der CGUs werden durch Diskontierung zukünftiger Zahlungsströme bestimmt. Sollte sich aufgrund dieser Ermittlung ein Anhaltspunkt für eine mögliche Wertminderung ergeben, wird zusätzlich der beizulegende Zeitwert abzüglich der geschätzten Veräußerungskosten (fair value less cost of disposal FVLCOD) ermittelt, um die mögliche Wertminderung zu beziffern.

Den Ermittlungen für die CGU HKO (Goodwill 4.016 TEUR und Markenname 8.393 TEUR), die CGU HKF (Goodwill 1.133 TEUR) und die CGU CMM (Goodwill 4.578 TEUR) liegen die folgenden wesentlichen Annahmen zugrunde:

Über einen Prognosezeitraum von fünf Jahren erfolgt eine detaillierte Planung der Zahlungsströme für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Nachfolgende Perioden werden durch den Ansatz einer ewigen Rente berücksichtigt, die auf Basis der Zahlungsströme des letzten Jahres des Detailprognosezeitraums, bereinigt um wesentliche einmalige Ereignisse und Effekte aus dem aktuellen Auftragsbestand, mit einem Wachstumsabschlag von 1% bestimmt wird. Die wesentlichsten Annahmen für die Ermittlung des Nutzungswertes sind die geplanten Umsatzerlöse, unter Berücksichtigung von Auftragseingang und Auftragsbestand, der Betriebsleistung sowie des EBITDA. Die Planung basiert auf Erfahrungen aus der Vergangenheit sowie vorhandenen Informationen über zukünftige Bedarfe und berücksichtigt Konzernumlagen. Deren Realisierung setzt voraus, dass die aktuellen regulativen Marktzugangsbedingungen fortbestehen und der Konzern seine starke Wettbewerbsposition behaupten kann.

Als Abzinsungsfaktoren wurden zum 31. Dezember 2024 die Kapitalkostensätze (vor Steuern) auf Basis des CAPMs ermittelt.

	2024	2023
HKO	6,5%-11,3%; ewige Rente 5,7%	7,5%-9,1%; ewige Rente 6,5%
HKF	6,6%-7,8%; ewige Rente 6,3%	4,5%-7,3%; ewige Rente 5,1%
CMM	6,5%-7,0%; ewige Rente 5,6%	

Schwankungen innerhalb der bei vernünftiger Betrachtungsweise am Abschlussstichtag für möglich gehaltenen Zinssatzbandbreite würden weder für Geschäfts- oder Firmenwerte noch für Markenname zu einem Wertminderungsaufwand führen. Ein Fall des IAS 36.134(f) liegt nicht vor.

Durch eine entsprechende Sicherungsabtretung sind bestimmte Patente, Markennamen und Domänen als Sicherheit für eine langfristige Finanzierungsvereinbarung (*Term and Revolving Credit Facilities Agreement*, „CFA-Darlehen“) verpfändet worden (Nettobuchwert 2024: 8.393 TEUR; 2023: 8.393 TEUR) (Ziffer 25).

Die planmäßigen Abschreibungen (2024: 2.755 TEUR; 2023: 2.679 TEUR) und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte sind in den folgenden GuV-Positionen enthalten; die Wertminderungen beziehen sich auf die Ausbuchung von den aktivierten Entwicklungskosten für Projekte, die aufgrund veränderter Marktbedingungen nicht weitergeführt werden (2024: 0 TEUR; 2023: 2.660 TEUR):

TEUR	2024	2023
Herstellungskosten	345	247
Forschungs- und Entwicklungskosten	2.112	4.765
Vertriebskosten	60	52
Allgemeine Verwaltungskosten	238	275
<b>Gesamt</b>	<b>2.755</b>	<b>5.339</b>

Zum 31. Dezember 2024 betragen die vertraglichen Verpflichtungen des Konzerns für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten 140 TEUR (2023: 247 TEUR).

## (17) Sachanlagen

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Sachanlagen des Konzerns, inklusive Nutzungsrechte aus Leasingvereinbarungen nach IFRS 16.

	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
<b>TEUR</b>					
<b>Nettobuchwert</b>					
<b>am 01.01.2023</b>	<b>21.821</b>	<b>27.557</b>	<b>10.370</b>	<b>8.107</b>	<b>67.855</b>
<b>Anschaffungs-/ Herstellungskosten</b>					
<b>Stand am 01.01.2023</b>	<b>39.230</b>	<b>80.947</b>	<b>74.149</b>	<b>8.107</b>	<b>202.432</b>
Währungsänderungen	(231)	(233)	(151)	(30)	(646)
Zugänge	2.713	2.622	4.549	9.166	19.051
Umbuchungen	102	3.735	586	(5.350)	(927)
Abgänge	-	(1.923)	(3.116)	-	(5.038)
<b>Stand am 31.12.2023</b>	<b>41.814</b>	<b>85.148</b>	<b>76.017</b>	<b>11.893</b>	<b>214.872</b>
<b>Abschreibungen</b>					
<b>Stand am 01.01.2023</b>	<b>(17.409)</b>	<b>(53.390)</b>	<b>(63.778)</b>	<b>(0)</b>	<b>(134.578)</b>
Währungsänderungen	53	99	135	1	288
Abschreibungen des Jahres	(1.077)	(4.389)	(3.605)	(61)	(9.132)
Kumulierte Abschreibungen auf					
Abgänge	-	1.921	3.086	-	5.007
<b>Stand am 31.12.2023</b>	<b>(18.433)</b>	<b>(55.759)</b>	<b>(64.163)</b>	<b>(60)</b>	<b>(138.414)</b>
<b>Nettobuchwert</b>					
<b>am 31.12.2023</b>	<b>23.381</b>	<b>29.390</b>	<b>11.854</b>	<b>11.833</b>	<b>76.458</b>
<b>Anschaffungs-/ Herstellungskosten</b>					
<b>Stand am 01.01.2024</b>	<b>41.814</b>	<b>85.148</b>	<b>76.017</b>	<b>11.893</b>	<b>214.872</b>
Zugänge aus dem Erwerb der CMM	3.700	2.794	1.282	-	7.776
Währungsänderungen	559	471	369	26	1.425
Zugänge	3.466	7.064	6.612	4.239	21.382
Umbuchungen	3.699	4.215	901	(8.815)	-
Abgänge	(12)	(3.325)	(1.022)	-	(4.359)
<b>Stand am 31.12.2024</b>	<b>53.227</b>	<b>96.368</b>	<b>84.158</b>	<b>7.343</b>	<b>241.095</b>
<b>Abschreibungen</b>					
<b>Stand am 01.01.2024</b>	<b>(18.433)</b>	<b>(55.759)</b>	<b>(64.163)</b>	<b>(60)</b>	<b>(138.414)</b>
Zugänge aus dem Erwerb der CMM	-	(2.362)	(855)	-	(3.217)
Währungsänderungen	(200)	(221)	(306)	(4)	(730)
Abschreibungen des Jahres	(1.202)	(5.105)	(4.523)	-	(10.830)
Kumulierte Abschreibungen auf					
Abgänge	11	3.325	999	-	4.335
<b>Stand am 31.12.2024</b>	<b>(19.823)</b>	<b>(60.122)</b>	<b>(68.847)</b>	<b>(64)</b>	<b>(148.857)</b>
<b>Nettobuchwert</b>					
<b>am 31.12.2024</b>	<b>33.403</b>	<b>36.245</b>	<b>15.311</b>	<b>7.279</b>	<b>92.238</b>

Für Leasingverhältnisse sind Nutzungsrechte für Grundstücke und Bauten, technische Anlagen und Maschinen und für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung erfasst. Zum Jahresende 2024 sind Nutzungsrechte in Höhe von 295 TEUR (2023: 422 TEUR) in Grundstücken und Bauten, in Höhe von 3.658 TEUR (2023: 0 TEUR) in den technischen Anlagen und Maschinen, sowie in Höhe von 963 TEUR (2023: 895 TEUR) in den anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung enthalten; diese Nutzungsrechte werden den jeweiligen CGUs und Segmenten zugeordnet und erhöhen deren Buchwerte entsprechend (die dazugehörigen Leasingverbindlichkeiten werden ebenfalls den CGUs und Segmenten zugeordnet). Zum Jahresende lagen keine Anhaltspunkte für mögliche Wertminderungen dieser Nutzungsrechte vor. Einzelheiten bezüglich dazugehöriger

Leasingverpflichtungen und die Abstimmung zwischen der Summe der zukünftigen Mindestleasingverpflichtungen zum Bilanzstichtag und ihrem Zeitwert sind in Ziffer 25 aufgeführt.

Durch verschiedene Globalzessionen sowie weitere Sicherungsvereinbarungen ist fast das gesamte eigene Anlagevermögen des Konzerns als Sicherheit für ein langfristiges Finanzierungsdarlehen (CFA-Darlehen) verpfändet worden (Ziffer 25).

Zum 31. Dezember 2024 betragen die vertraglichen Verpflichtungen des H&K Konzerns für den Erwerb von Sachanlagen 9.552 TEUR (2023: 7.610 TEUR).

## (18) Langfristige Finanzanlagen sowie kurzfristige sonstige Darlehen, Festgelder und Derivate

Die in der Bilanz ausgewiesenen langfristigen „Sonstige Finanzanlagen“ sowie die kurzfristigen „Sonstige Darlehen, Festgelder und Derivate“ beinhalten angelegte Bankguthaben, in Höhe von 2.649 TEUR (2023: 2.487 TEUR), die als langfristig ausgewiesen sind, sowie Bankguthaben in Höhe von 141 TEUR (2023: 204 TEUR), die als kurzfristig ausgewiesen sind, weil sie für weniger als zwölf Monate angelegt sind. Diese Guthaben dienen als Sicherheit für bestimmte Bankgarantien und ähnliches.

Der Konzern hat kurzfristige Devisentermingeschäfte für USD / EUR, welche erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (2024: in den Passiva, Ziffer 26; 2023: 1.339 TEUR).

Die in 2023 gegründete HKGR wird zu 100% gehalten, jedoch aufgrund ihrer Unwesentlichkeit nicht in den Konsolidierungskreis für den Konzernabschluss 2024 mit einbezogen, sondern in den sonstigen Finanzanlagen, zum Beteiligungswert in Höhe von TEUR 200 (2023: TEUR 25), erfasst (Ziffer 4). Ein kurzfristiges Darlehen von der HKO an die HKGR in Höhe von TEUR 88 inkl. aufgelaufener Zinsen wird ebenfalls in der Position „Sonstige Darlehen, Festgelder und Derivate“ ausgewiesen.

## (19) Vorräte

Die folgende Tabelle zeigt eine Analyse der Vorräte des Konzerns.

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	53.501	42.881
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	89.117	75.558
Fertige Erzeugnisse und Waren	27.692	29.232
<b>Gesamt</b>	<b>170.309</b>	<b>147.672</b>

Bei den Vorräten sind Wertminderungen aufgrund von Markt- und Gängigkeitsrisiken sowie Reichweitenbetrachtungen in Höhe von 16.486 TEUR (2023: 16.264 TEUR) vorgenommen worden. Diese Wertminderungen reduzieren bestimmte Vorräte auf deren Nettoveräußerungswerte. Die wertgeminderten Vorräte weisen am 31. Dezember 2024 einen Buchwert von insgesamt 10.439 TEUR (2023: 7.489 TEUR) aus. Wertminderungen der Vorräte in Höhe von 826 TEUR (2023: 499 TEUR) wurden als Aufwand in den Umsatzkosten erfasst. Aufgrund des Verkaufs oder der

Verschrottung der dazugehörigen Vorräte bzw. durch Neubewertung infolge verbesserter Gängigkeit, sind Wertminderungen aus den Vorjahren in Höhe von 574 TEUR (2023: 634 TEUR), als Verminderung der Umsatzkosten, erfasst. Zusätzlich haben sich die Wertberichtigungen aufgrund von Kursdifferenzen um 101 TEUR erhöht (2023: 13 TEUR vermindert); diese Wertänderungen sind im sonstigen Ergebnis erfasst.

Durch verschiedene Globalzessionen sowie weitere Sicherungsvereinbarungen sind ein Teil der Vorräte des Konzerns als Sicherheiten für das CFA-Darlehen verpfändet worden (Ziffer 25).

## (20) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, geleistete Anzahlungen und sonstige Vermögenswerte

Die folgende Tabelle zeigt eine Analyse der genannten Vermögenswerte:

<b>TEUR</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37.403	35.385
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	2.345	532
Geleistete Anzahlungen auf sonstige Vermögenswerte	2.292	1.329
Sonstige Vermögenswerte	4.257	3.540
<b>Gesamt</b>	<b>46.296</b>	<b>40.786</b>

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 30 bis 60 Tagen; mit Ausnahme handelsüblicher Eigentumsvorbehalte sind diese nicht gesichert. Durch verschiedene Globalzessionen sowie weitere Sicherungsvereinbarungen sind bestimmte verpfändbare Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Konzerns als Sicherheiten für das CFA-Darlehen verpfändet worden (Ziffer 25).

Die sonstigen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Umsatzsteuer- und sonstige Steueransprüche aus der normalen Geschäftstätigkeit sowie den Restbuchwert der der Facility C des CFA-Darlehens zugeordneten Transaktionskosten aus der 2022 Refinanzierung (Facility C ist eine Aval- und Kontokorrentlinie welche Ende 2024 sowie Ende 2023 nur als Avallinie in Anspruch genommen und somit nicht in den Verbindlichkeiten erfasst wurde; vgl. Ziffer 26).

Falls es einen Anhaltspunkt dafür gibt, dass bei einer Forderung aus Lieferungen und Leistungen eine Wertminderung eingetreten sein könnte, spätestens wenn sie über 90 Tage überfällig ist, wird eine mögliche Wertminderung von der Finanz-, Vertriebs- und Rechtsabteilung geprüft. Zudem werden allgemeine Wertminderungen für erwartete Kreditverluste nach IFRS 9 gebildet; diese betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an US-Zivilmarktkunden, weil unsere anderen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Wesentlichen gegen Behörden mit sehr guter Bonität bestehen und daher nur mit minimalen Ausfällen zu rechnen ist. Somit sind für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für erwartete Kreditverluste entsprechende Wertminderungen gebildet; das Wertminderungskonto hierfür enthält ausschließlich Wertminderungen, die in Höhe der über die

## H&K AG, Oberndorf am Neckar – Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024

Laufzeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erwarteten Kreditverluste bemessen werden. Die Wertminderungen haben sich wie folgt entwickelt:

TEUR	2024	2023
Stand 01. Januar	1.447	2.535
Zuführung	-	89
(Auflösung) / (Inanspruchnahme)	(560)	(1.150)
Wechselkurseffekte	25	(26)
<b>Stand 31. Dezember</b>	<b>913</b>	<b>1.447</b>

Aufwendungen aus Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bzw. Erträge aus Auflösung von Wertminderungen werden gesondert in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen (Ziffer 12). Die Wertminderungsaufwendungen im Jahr 2024 betreffen im Wesentlichen die Ausbuchung bestimmte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen; die Inanspruchnahmen der Wertminderungen im Jahr 2024 betreffen die Ausbuchung von uneinbringlichen Forderungen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für die es Ende 2024 spezifische Wertminderungen gibt, unterliegen noch Vollstreckungsmaßnahmen.

Die Fälligkeitsanalyse der Finanzinstrumente, welche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind, stellt sich wie folgt dar:

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
<b>weder überfällig noch wertgemindert:</b>	<b>31.614</b>	<b>26.648</b>
<b>überfällig nicht wertgemindert:</b>		
- bis zu 30	2.791	6.124
- von 30 bis zu 60	997	808
- von 60 bis zu 90	820	456
- von 90 bis zu 180	382	685
- mehr als 180	908	752
<b>Gesamt:</b>	<b>5.899</b>	<b>8.825</b>
Erwarteter 12-Monats-Verlust	(113)	(90)
<b>Einzelwertgemindert (brutto)</b>	<b>802</b>	<b>1.360</b>
Einzelwertminderung	(800)	(1.358)
<b>Buchwert</b>	<b>37.403</b>	<b>35.385</b>

Für den Bestand der weder überfälligen noch wertgeminderten Forderungen gab es zum Abschlussstichtag keine objektiven Hinweise auf verminderte Bonitäten.

## (21) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Diese Position umfasst den Kassenbestand, Schecks, sofort verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten sowie ggf. kurzfristige Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten. Diese werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Einzelheiten zu möglichen Kreditrisiken hierfür sind in Ziffer 28 aufgeführt.

Als Sicherheit für das CFA-Darlehen sind bestimmte Bankkonten des Konzerns (2024: 61,5 Mio. EUR; 2023: 14,8 Mio. EUR) verpfändet (Ziffer 25).

## (22) Eigenkapital und Ergebnis je Aktie

Die H&K AG hat ein Grundkapital in Höhe von 35,5 Mio. EUR (2023: 35,5 Mio. EUR), eingeteilt in 35,5 Mio. (2023: 35,5 Mio.) nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Im Mai 2023 erfolgte eine Kapitalerhöhung der H&K AG mit Bezugsrechten für die bestehenden Aktionäre, unter teilweiser Ausnutzung des im Jahr 2022 genehmigten Kapitals der Gesellschaft. Die neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien, haben einen anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von je 1,00 EUR und die gleiche Gewinnanteilsberechtigung wie alle anderen ausgegebenen Aktien der Gesellschaft, einschließlich voller Gewinnanteilsberechtigung für das zum 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr.

Die Kapitalerhöhung erfolgte zum Preis von 13,40 EUR je Aktie, sowohl gegen Sach- als auch gegen Bareinlagen. Zwei Großaktionäre der Gesellschaft haben ihre Rückzahlungsforderungen gegen die Gesellschaft aus drei Hybriddarlehen im Gesamtnennbetrag von 95,0 Mio. EUR (ohne aufgelaufene Zinsen) als Sacheinlage eingebracht (Ziffer 36). Die Bareinlagen brachten brutto 10,1 Mio. EUR ein; dagegen gab es Transaktionskosten für die Eigenkapitalbeschaffung in Höhe von 2,3 Mio. EUR abzüglich latenter Steuern in Höhe von 0,6 Mio. EUR.

Die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie in Höhe von 0,76 EUR Gewinn (2023: 0,59 EUR Gewinn) basiert auf dem den Stammaktionären zurechenbaren Ergebnis und einem gewichteten Durchschnitt der im Umlauf gewesenen Stammaktien, wie im Folgenden dargestellt. Da die neuen Aktien vom Mai 2023 aber ebenfalls für die Vorjahre gewinnanteilsberechtigigt waren, ist das entsprechend angepasste Ergebnis je gewinnanteilsberechtigigte Aktie 2023: 0,54 EUR.

<b>TEUR</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>
Gewinn (Verlust), den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar	31.468	28.709
Davon nicht den Inhabern der Stammaktien zurechenbar	(4.490)	(9.500)
<b>Gewinn (Verlust), den Inhabern der Stammaktien zurechenbar</b>	<b>26.978</b>	<b>19.209</b>

<b>Tausend Aktien</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>
Ausgegebene Stammaktien zum 01.01.	35.483	27.641
Auswirkung 7.090 Tsd. neue Aktien für Sacheinlagen 17.05.2023	-	7.090
Auswirkung 6 Tsd. neue Aktien für Bareinlagen 17.05.2023	-	6
Auswirkung 746 Tsd. neue Aktien für Bareinlagen 19.05.2023	-	746
<b>Ausgegebene Stammaktien zum 31.12.</b>	<b>35.483</b>	<b>35.483</b>
<b>Gewichteter Durchschnitt der Stammaktien zum 31.12.</b>	<b>35.483</b>	<b>32.535</b>

Die Berechnung eines verwässerten Ergebnisses je Aktie würde auf dem den Stammaktionären zurechenbaren Gewinn und einem gewichteten Durchschnitt der im Umlauf gewesenen Stammaktien, nach Bereinigung um alle Verwässerungseffekte potenzieller Stammaktien, basieren. Für den Berichtszeitraum gab es keine Verwässerungseffekte.

Die Kapitalrücklage ist durch zusätzliche Kapitaleinlagen der Gesellschafter bzw. Aktionäre sowie dazugehörige Transaktionskosten (netto) entstanden.

Die Rücklage für Umrechnungsdifferenzen beinhaltet alle Fremdwährungsunterschiede, die sich aus der Umrechnung der in Fremdwährung aufgestellten Einzelabschlüsse der Tochtergesellschaften ergeben.

Die Rücklage für leistungsorientierte Verpflichtungen beinhaltet die kumulierten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste abzüglich Steuern, die aus den leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen angefallen sind. Die Nettoerhöhung ist durch versicherungsmathematische Verluste in Höhe von 2.097 TEUR (2023: 1.494 TEUR) abzüglich 589 TEUR (2023: 419 TEUR) latenter Steuern entstanden.

Der konsolidierte Ergebnisvortrag beinhaltet eine Reduzierung in Höhe von 62.333 TEUR, die aus der Umstellung des H&K Konzerns (damals Heckler & Koch Beteiligungs GmbH Konzern) auf IFRS am 1. Januar 2008 entstanden ist, hauptsächlich wegen des Unterschiedsbetrags aus dem Kauf eigener Anteile im November 2007. Eine zusätzliche Reduzierung in Höhe von 2.857 TEUR stammt aus dem jeweiligen Unterschied zwischen Kaufpreis und Nettovermögen für den Erwerb der unter gemeinsamer Beherrschung („common control“) stehenden Suhler USA, Inc. im April 2009 (inzwischen mit der SAGH verschmolzen) und der Suhler Jagd- und Sportwaffen Holding GmbH im Mai 2009 (inzwischen mit der H&K AG verschmolzen).

Nach dem deutschen Aktiengesetz bemisst sich die ausschüttungsfähige Dividende nach dem Bilanzgewinn, der im Jahresabschluss der Muttergesellschaft, H&K AG, ausgewiesen wird. Dieser wird gemäß den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Der Vorstand der H&K AG (nach entsprechender Vorlage an den Aufsichtsrat) schlägt der Hauptversammlung vor, aus dem zum 31. Dezember 2024 im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 210,7 Mio. EUR, eine Dividende in Höhe von 0,06 EUR pro Aktie auszuschütten, woraus sich eine Summe von 2,1 Mio. EUR ergibt, und den restlichen Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Im Mai 2023 wurden Hybriddarlehen zu den Nominalwerten von 95 Mio. EUR als Sacheinlagen bei der Kapitalerhöhung eingebracht. Zinsen sind nur unter bestimmten Voraussetzungen auf die Hybriddarlehen zu gewähren. Zinsansprüche stehen grundsätzlich unter dem Vorbehalt, dass die Hauptversammlung der H&K AG eine Dividendenausschüttung, die dem Vorschlag des Vorstands entspricht, an die Inhaber von Stammaktien für dasselbe Geschäftsjahr beschließt. Deswegen werden diese Ansprüche erst mit Eintritt dieser Voraussetzungen nach der Hauptversammlung im Folgejahr gegebenenfalls bilanziert. Die Hauptversammlung in Oktober 2024 (Vorjahr: Juni 2023) hat die Ausschüttung einer entsprechenden Dividende beschlossen, somit sind in 2024 4,5 Mio. EUR (2023 9,5 Mio. EUR) Ansprüche auf Hybridzinsen den Hybriddarlehen zugeschrieben worden. Die entsprechenden Eventualverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024 betragen insgesamt 1,4 Mio. EUR (Ziffer 32). Das Eigenkapital der Hybridkapitalgeber beträgt zum 31. Dezember 2024 14,0 Mio. EUR (31. Dezember 2023: 9,5 Mio. EUR).

Einschließlich Eigenkapital der Hybridkapitalgeber weist der H&K Konzern zum Bilanzstichtag ein Eigenkapital in Höhe von 133,4 Mio. EUR (2023: 104,4 Mio. EUR) aus.

## (23) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche leistungsorientierte Versorgungsverpflichtungen

Die betriebliche Altersversorgung erfolgt im Konzern bei den Auslandsgesellschaften auf Basis beitragsorientierter Zusagen, während die HKO leistungsorientierte und beitragsorientierte Versorgungspläne hat. Die leistungsorientierten Versorgungspläne für die Mitarbeiter wurden final 2002 für Neuzugänge geschlossen. Hinzu kommen Beiträge zu den jeweiligen gesetzlichen Altersversorgungen.

Bei den beitragsorientierten Zusagen (Defined Contribution Plans) zahlt das Unternehmen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen, bzw. auf freiwilliger Basis, Beträge an staatliche oder private Rentenversicherungsträger. Mit Zahlung der Beträge bestehen für das Unternehmen keine weiteren Leistungsverpflichtungen. Die laufenden Beitragszahlungen sind als Personalaufwand des jeweiligen Jahres ausgewiesen; sie beliefen sich im Konzern auf insgesamt 6.538 TEUR (2023: 6.090 TEUR).

Die leistungsorientierten Pläne (Defined Benefit Plans) werden im Konzern durch die Bildung von Rückstellungen für Pensionen berücksichtigt, die nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) gemäß IAS 19 ermittelt sind. Bei diesem Verfahren werden neben den am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften auch die künftig zu erwartenden Steigerungen von Renten und Gehältern, bei vorsichtiger Einschätzung der relevanten Einflussgrößen, berücksichtigt. Die Berechnung beruht auf versicherungsmathematischen Gutachten unter Berücksichtigung biometrischer Rechnungsgrundlagen (Richttafeln 2018 G von der Heubeck-Richttafeln-GmbH).

Bei den leistungsorientierten Plänen haben Arbeitnehmer Anspruch auf Leistungen, in Abhängigkeit von der Dauer der Betriebszugehörigkeit, bei Erreichen des Ruhestandsalters von 65 Jahren. Unter den leistungsorientierten Plänen, die vor 1995 galten, erhalten die anspruchsberechtigten Mitarbeiter für die Dienstzeit von 10 Jahren einen Rentenanspruch in Höhe von 8% des durchschnittlichen monatlichen Bruttoverdienstes des letzten Jahres plus 0,25% für jedes weitere Dienstjahr.

## H&K AG, Oberndorf am Neckar – Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024

Steigerungen sind nicht mehr möglich, da diese Versorgungsordnungen geschlossen und unverfallbare Anwartschaften ausgestellt wurden.

Beim leistungsorientierten Plan mit Zusagedatum vom 1. Januar 1995 erhalten die anspruchsberechtigten Mitarbeiter pro Dienstjahr einen festgelegten Betrag gemäß Pensionsstufe. Maßgebend ist bei aktiven Mitarbeitern die Pensionsstufe bei Eintritt des Versorgungsfalles. Die Versorgungsordnung wurde für neu eintretende Mitarbeiter zum 30. November 2002 geschlossen.

Die Veränderungen des Barwerts der fondsgedeckten und nicht fondsgedeckten leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

TEUR	Leistungsorientierte Verpflichtung		Beizulegender Zeitwert des Planvermögens		Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
<b>Stand zum 01. Januar</b>	<b>46.460</b>	<b>46.301</b>	<b>(1.198)</b>	<b>(1.209)</b>	<b>45.261</b>	<b>45.092</b>
<b>Erfasst im Gewinn oder Verlust</b>						
Laufender Dienstzeitaufwand	246	253	-	-	246	253
Zinsaufwand (-erträge)	1.524	1.717	(40)	(47)	1.484	1.670
<b>Summe erfasst im Gewinn oder Verlust</b>	<b>1.769</b>	<b>1.969</b>	<b>(40)</b>	<b>(47)</b>	<b>1.729</b>	<b>1.923</b>
<b>Erfasst im sonstigen Ergebnis</b>						
Versicherungsmathematische Verluste (Gewinne) aus:						
- demographischen Annahmen	-	-	-	-	-	-
- finanziellen Annahmen	-	2.093	-	-	-	2.093
- erfahrungsbedingten Berichtigungen	2.093	(615)	-	-	2.093	(615)
(Ertrag) / Aufwand aus Planvermögen exkl. Zinserträge	-	-	2	10	2	10
<b>Summe erfasst im sonstigen Ergebnis</b>	<b>2.093</b>	<b>1.478</b>	<b>2</b>	<b>10</b>	<b>2.095</b>	<b>1.488</b>
<b>Sonstiges</b>						
Geleistete Zahlungen	(3.357)	(3.289)	47	47	(3.310)	(3.243)
<b>Summe sonstiges</b>	<b>(3.357)</b>	<b>(3.289)</b>	<b>47</b>	<b>47</b>	<b>(3.310)</b>	<b>(3.243)</b>
<b>Stand zum 31. Dezember</b>	<b>46.965</b>	<b>46.460</b>	<b>(1.190)</b>	<b>(1.198)</b>	<b>45.775</b>	<b>45.261</b>
<b>Davon entfallen auf die</b>						
Nettoschuld aus dem fondsgedeckten Versorgungsplan	1.190	1.198	(1.190)	(1.198)	-	-
Schuld aus den nicht-fondsgedeckten Versorgungsplänen	45.775	45.261	-	-	45.775	45.261
<b>Stand zum 31. Dezember</b>	<b>46.965</b>	<b>46.460</b>	<b>(1.190)</b>	<b>(1.198)</b>	<b>45.775</b>	<b>45.261</b>

Der Dienstzeitaufwand wird in den Funktionsbereichen und der jährliche Nettozinsaufwand im Zinsergebnis ausgewiesen. Die versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste werden erfolgsneutral durch die Gesamtergebnisrechnung in den Rücklagen erfasst.

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens bezieht sich zu 100% auf Aktivwerte aus Rückdeckungsversicherungen. Die erwartete langfristige Rendite aus diesem Planvermögen wurde im Jahr 2024 mit 3,40% (im Jahr 2023: 3,85%) berechnet. Diese orientiert sich am Diskontierungszinssatz für die dazugehörigen Pensionsverpflichtungen. Die tatsächlichen Erträge aus dem Planvermögen betragen 38 TEUR (2023: 36 TEUR). Da die Einzahlungsphase abgeschlossen ist, werden keine weiteren Beiträge bezahlt.

## H&K AG, Oberndorf am Neckar – Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024

Die ermittelte durchschnittliche Duration der Pläne beträgt 10,9 Jahre (2023: 11,1 Jahre). Im Folgenden sind die wichtigsten zum Abschlussstichtag verwendeten versicherungsmathematischen Annahmen aufgeführt:

	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
Abzinsungssatz	3.40%	3.40%
Anpassung der Anwartschaften aktiver Arbeitnehmer	0.00%	0.00%
Zukünftige Rentensteigerungen	3,6% für 2025, 2,0% danach	2.00%
Sterbewahrscheinlichkeiten gemäß	RT 2018 G	RT 2018 G
Invalidentätswahrscheinlichkeiten gemäß	RT 2018 G	RT 2018 G

Bei Konstanzhaltung der anderen Annahmen hätten die bei vernünftiger Betrachtungsweise am Abschlussstichtag möglich gewesenen Veränderungen, bei einer der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen, die leistungsorientierte Verpflichtung mit den nachstehenden Beträgen beeinflusst:

<b>31.12.2024</b>	<b>Leistungsorientierte Verpflichtung</b>	
	<b>Erhöhung</b>	<b>Minderung</b>
<b>Effekt in TEUR</b>		
Abzinsungssatz (0,5% Veränderung)	(2.283)	2.516
Zukünftige Rentensteigerungen (0,5% Veränderung)	2.054	(1.906)

Obwohl diese Analyse die vollständige Verteilung der nach dem Plan erwarteten Cashflows nicht berücksichtigt, liefert sie einen Näherungswert für die Sensitivität der dargestellten Annahmen.

## (24) Sonstige lang- und kurzfristige Rückstellungen

Die lang- und kurzfristigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

<b>TEUR</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
Kurzfristige Rückstellungen	12.931	15.145
Langfristige Rückstellungen	2.243	2.266
<b>Gesamt</b>	<b>15.174</b>	<b>17.412</b>

Die Rückstellungen entfallen auf:

TEUR	Verpflichtungen Personalbereich	Gewährleistungs- verpflichtungen	Sonstige Verpflichtungen Absatzber.	Übrige Risiken	Gesamt
<b>Stand zum 01.01.2024</b>	<b>5.483</b>	<b>863</b>	<b>3.919</b>	<b>7.146</b>	<b>17.412</b>
Wechselkursdifferenz / Umklassifizierung	-	-	384	-	384
Inanspruchnahme	(4.755)	(629)	(698)	(1.247)	(7.329)
Auflösung	(141)	-	(805)	(143)	(1.089)
Zuführung	3.337	669	1.273	357	5.636
Zugang zum Konsolidierungskreis	148	-	-	13	161
<b>Stand zum 31.12.2024</b>	<b>4.073</b>	<b>903</b>	<b>4.072</b>	<b>6.126</b>	<b>15.174</b>

Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen sind in den Personalverpflichtungen enthalten (448 TEUR; 2023: 524 TEUR). Sie umfassen die Freistellungsguthaben der Mitarbeiter aus Lohn- und Gehaltszahlungen sowie die erarbeiteten Aufstockungsleistungen und Abfindungen für die Restlaufzeiten der Altersteilzeitverhältnisse. Die Rückstellungen sind mit dem Barwert der vertraglichen Verpflichtungen angesetzt und in versicherungsmathematischen Berichten berechnet, bei deren Ermittlung die Richttafeln 2018 G von Heubeck-Richttafeln GmbH und ein Kapitalisierungszinsfuß von 2,6% (2023: 3,1%) zugrunde gelegt worden sind. Materielle Unsicherheiten bei der Bestimmung der Höhe bestehen nicht. Diese Verpflichtungen werden durch die Verpfändung bestimmter Wertpapiere gesichert; diese Vermögenswerte werden mit der Rückstellung verrechnet. Die aktuellen Altersteilzeitvereinbarungen haben Laufzeiten von zwei bis vier Jahren; in der Arbeitsphase (erste Hälfte der Altersteilzeit) wird die Rückstellung zugeführt und in der Freistellungsphase (zweite Hälfte) erfolgen die Abflüsse des wirtschaftlichen Nutzens. Dementsprechend liegt die erwartete Fälligkeit der Abflüsse von wirtschaftlichem Nutzen für Altersteilzeitvereinbarungen bei bis zu vier Jahren.

Weitere Rückstellungen im Personalbereich werden unter anderem für Jubiläumszuwendungen, Tantiemen und ähnliche Verpflichtungen gebildet. Diese Personalarückstellungen werden auf Basis entsprechender vertraglicher Verpflichtungen geschätzt. In der Regel wird die Fälligkeit der Abflüsse von wirtschaftlichem Nutzen innerhalb von zwölf Monaten erwartet. Ausnahmen hiervon sind Jubiläumszuwendungen (653 TEUR; 2023: 640 TEUR), bei denen der Mittelabfluss in einem Zeitraum von bis zu vierzig Jahren erfolgen kann. Materielle Unsicherheiten bei der Bestimmung der Höhe bestehen nicht.

Die Rückstellungen für Gewährleistungen wurden auf der Grundlage von Vergangenheitserfahrungen hinsichtlich der Haftung des Konzerns für eine Gewährleistungszeit von zwei Jahren geschätzt. Dementsprechend liegt die erwartete Fälligkeit der Abflüsse von wirtschaftlichem Nutzen innerhalb von zwei Jahren. Materielle Unsicherheiten bei der Bestimmung der Höhe bestehen nicht.

Rückstellungen für „sonstige Verpflichtungen betreffend den Absatzbereich“ beinhalten Rückstellungen für Kompensationsverpflichtungen, Drohverluste, Konventional- und sonstige Vertragskosten, nachlaufende Kosten und Preisprüfungen bei bestimmten Aufträgen. Diese Rückstellungen werden auf Basis der Wahrscheinlichkeit, der entsprechenden vertraglichen Verpflichtungen und des aktuellen Status angesetzt; die erwartete Fälligkeit der Abflüsse von

wirtschaftlichem Nutzen liegt in der Regel innerhalb von zwölf Monaten. Materielle Unsicherheiten bei der Bestimmung der Höhe bestehen nicht.

Die „Übrigen Rückstellungen“ betreffen hauptsächlich Prozessrisiken und -kosten, die in Höhe ihres wahrscheinlichen Eintritts angesetzt werden. Zum 31. Dezember 2024 ist ein Anteil der Prozessrisiken noch gerichtsanhängig, dementsprechend ist die hierfür gebildete Rückstellung mit besonderen Unsicherheiten verbunden; 3,7 Mio. EUR betreffen einen Fall, welcher entschieden, jedoch noch nicht vollstreckt wurde, dementsprechend ist die hierfür gebildete Rückstellung mit wenigen Unsicherheiten verbunden. Die erwartete Fälligkeit der Abflüsse von wirtschaftlichem Nutzen liegt in der Regel innerhalb von zwölf Monaten, die endgültige Beendigung mancher abgedeckten Fälle wird jedoch erst später erwartet. Die Rückstellung für Prozessrisiken deckt auch den folgenden Fall ab:

Gegen die HKO wurde in 2019 vom Landgericht Stuttgart bezüglich bestimmter Lieferungen nach Mexiko zwischen 2006 und 2009 die Einziehung eines Geldbetrages in Höhe von über 3,7 Mio. EUR angeordnet. Die HKO hat Revision gegen das Urteil eingelegt, ebenso die Staatsanwaltschaft. Im März 2021 bestätigte der Bundesgerichtshof (BGH) das Urteil des Landgerichts (LG) Stuttgart, wodurch die Einziehung zum Nachteil der HKO in Höhe von 3,0 Mio. EUR rechtskräftig wurde; die Entscheidung bzgl. der Einziehung von weiteren 0,7 Mio. EUR setzte der BGH zur getrennten Entscheidung aus. Die hier zugrunde liegende Rechtsfrage zur Verjährung wurde inzwischen vom Großen Senat des BGH abgelehnt. Bei der mündlichen Verhandlung des BGHs im März 2024 hat der 3. Strafsenat die Revision auch im Übrigen verworfen. Das Urteil des Landgerichts ist damit rechtskräftig; die Klärung zusammenhängender steuerlicher Effekte steht jedoch noch aus. Eine Vollstreckung der Einziehungen wird im Jahr 2025 erwartet.

Die HKO ist Klägerin in gerichtlichen Vergaberechtsstreiten in drei europäischen Staaten. Es geht im ersten Schritt darum, aktuelle schon anlaufende monopolistische Vergaben zu stoppen und langfristig ein Grundsatzurteil des EuGH zu erwirken, das dann für alle EU-Länder gilt und welches besagt, dass Handwaffen als (vergleichsweise) Trivial-Technologie nicht das vergaberechtliche Privileg des Art. 346 AEUV genießen können, sondern auch weiterhin EU-weit auszuschreiben sind. Die drei Verfahren befinden sich jetzt alle in der zweiten gerichtlichen Instanz; Urteile werden jeweils für 2025 erwartet.

Die Auswirkungen aus der Aufzinsung und Änderung des Abzinsungssatzes waren für die Bewertung einiger langfristiger Rückstellungen wesentlich. Das Finanzergebnis enthält 42 TEUR Aufwand (2023: 44 TEUR) aus Ab- bzw. Aufzinsung von sonstigen langfristigen Rückstellungen, was zu einer entsprechenden Erhöhung der gebildeten Rückstellungen geführt hat.

## (25) Finanzverbindlichkeiten und Kreditlinien

### Wesentliche Finanzierungsvereinbarungen

Zum 31. Dezember 2024 hat der H&K Konzern die folgenden wesentlichen Finanzierungsvereinbarungen:

- Besicherte Finanzierungsvereinbarung mit Konsortialbanken (Term and Revolving Credit Facilities Agreement, „CFA-Darlehen“)
- Unbesicherte Gesellschafterdarlehen („Vendor Loan“)
- Unbesicherte Gesellschafterdarlehen („Additional Mezzanine Loan“) (vereinbart, jedoch nicht in Anspruch genommen).

### CFA-Darlehen (Facilities A, B und C)

Dieser Konsortialkredit betrifft eine 140,0 Mio. EUR Finanzierungsvereinbarung (CFA-Darlehen) vom 17. August 2022 mit einer anfänglichen Laufzeit von drei Jahren, sowie der Möglichkeit von Verlängerungen um bis zu zwei weitere Jahre. Die erste Verlängerung der Laufzeit um ein Jahr bis 2026 ist im Jahr 2023 beantragt und vereinbart worden; die zweite Verlängerung der Laufzeit um ein weiteres Jahr bis 2027 ist im Jahr 2024 beantragt und vereinbart worden. Der Zinssatz setzt sich aus einer Marge zzgl. EURIBOR (wenn positiv) zusammen, wobei die Zinsen nach Ablauf der festgelegten Zinsziehungsperiode (vertraglich wählbar: entweder 3 oder 6 Monate) zu zahlen sind. Die Marge betrug anfangs 3,5% und kann seit 2024, in Abhängigkeit von bestimmten Kennzahlen, zwischen 1,6% und 3,5% variieren. Für nicht in Anspruch genommene Fazilitäten werden Bereitstellungszinsen (35% der jeweiligen Marge) berechnet.

Resultierend aus dieser Vereinbarung erfasst der H&K Konzern zwei Finanzverbindlichkeiten an Banken:

- **Facility A**, ein besichertes Finanzierungsdarlehen an die HKO (31. Dezember 2024: 35,0 Mio. EUR, davon 10,0 Mio. EUR kurzfristig; 31. Dezember 2023: 45,0 Mio. EUR, davon 10,0 Mio. EUR kurzfristig);
- **Facility B**, ein besichertes Finanzierungsdarlehen an die HKAG (31. Dezember 2024: 40,0 Mio. EUR; 31. Dezember 2023: 40,0 Mio. EUR).

Ein weiterer Teil der CFA-Finanzierungsvereinbarung ist

- **Facility C**, eine 50,0 Mio. EUR Aval- und Kontokorrentlinie, welche zum Stichtag 31. Dezember 2024 (sowie zum Stichtag 31. Dezember 2023) nur als Avallinie von der HKO in Anspruch genommen wurde und somit als Eventualverbindlichkeit nicht bilanziert wird. Neben den Avalgebühren fallen Zinsen für die Inanspruchnahme der Kreditlinien an, die abhängig sind von verschiedenen Bedingungen, welche Bestandteil von weiteren Zusatzvereinbarungen mit den Konsortialbanken sind.

Die H&K AG und ihre Tochtergesellschaften unterliegen durch die CFA-Finanzierungsvereinbarung im Hinblick auf bestimmte Transaktionen (insbesondere Dividendenausschüttungen, Erwerb oder Verkauf von Unternehmen, Aufnahme von Schulden) strengen Einschränkungen; der Konzern muss darüber hinaus bestimmte Eigenkapitalwerte sowie Verhältnisse zwischen den Nettoschulden und

den vertraglich definierten EBITDA („Financial Covenants“) einhalten. Der Konzern ist berechtigt, Teilzahlungen oder auch eine komplette Rückzahlung des CFA-Darlehens zu leisten.

Zur Besicherung der Verpflichtungen aus dem CFA-Darlehen (nominal einschließlich aufgelaufener Zinsen zum 31. Dezember 2024: 75,8 Mio. EUR; zum 31. Dezember 2023: 86,4 Mio. EUR; Inanspruchnahme Avallinie zum 31. Dezember 2024: 4,0 Mio. EUR; zum 31. Dezember 2023: 13,9 Mio. EUR) sind bestimmte direkte und indirekte Tochtergesellschaften der H&K AG dieser Vereinbarung als Garanten beigetreten. Außerdem wurden die Anteile an der HKM und an bestimmten direkten und indirekten Töchtern, sowie durch Globalzessionen und andere Sicherheitsvereinbarungen bestimmte Anlagevermögen, Vorräte, Forderungen und Bankkonten an den Treuhänder der Konsortialbanken verpfändet (Ziffer 16, 17, 19, 20, 21).

### *Darlehen von nahestehenden Unternehmen und Personen*

Am 18. August 2022 hat einer der Hauptaktionäre der H&K AG ein unbesichertes Darlehen („Vendor Loan“) in Höhe von 20,0 Mio. EUR mit einer Laufzeit von sechs Jahren gewährt. Der vereinbarte Zinssatz beträgt 6,5%; die aufgelaufenen Zinsen werden jährlich dem Darlehen zugeschrieben. Das Darlehen wurde am 16. Dezember 2022 in Anspruch genommen. Durch die Zuschreibung der aufgelaufenen Zinsen im Dezember 2023 erhöhte sich das Darlehen auf 21,3 Mio. EUR. Die ab diesem Zeitpunkt bis Mitte Dezember 2024 aufgelaufenen Zinsen wurden Mitte Dezember 2024 ausbezahlt und die danach aufgelaufenen Zinsen passiviert. Somit beträgt das Darlehen Ende 2024 21,3 Mio. EUR (2023: 21,3 Mio. EUR).

Am 18. August 2022 hat einer der Hauptaktionäre der H&K AG ein unbesichertes Darlehen („Additional Mezzanine Loan“) in Höhe von 40,0 Mio. EUR mit einer Laufzeit von sechs Jahren und einem Zinssatz von 6,5% p.a. gewährt. Das Darlehen wird jedoch nur in Anspruch genommen, wenn bestimmte, im CFA-Darlehen definierte, Voraussetzungen zu Stande kommen sollten; im Falle einer Inanspruchnahme ist die H&K AG verpflichtet, hiermit die Facility B des CFA-Darlehens vollständig zu tilgen. Während der Laufzeit des CFA-Darlehens dürfen weder Tilgungen noch Zinszahlungen für dieses Darlehen erfolgen, deswegen werden etwaige aufgelaufene Zinsen am Ende der jeweiligen Zinsperiode dem Darlehen zugeschrieben.

### *Übersicht über die Entwicklung der Finanzierungsverbindlichkeiten*

Facility A und B des CFA-Darlehens werden in der Bilanz mit den fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von 73.852 TEUR (2023: 83.207 TEUR) angesetzt. Facility C des CFA-Darlehens wird zum Stichtag nur als Avallinie verwendet und somit unter den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen; deren Anteil der Transaktionskosten wird deswegen in den sonstigen Vermögenswerten bilanziert (Ziffer 20) anstatt mit der Verbindlichkeit verrechnet werden zu können. Die dazugehörigen Zinsabgrenzungen in Höhe von 797 TEUR (2023: 1.437 TEUR) werden innerhalb der sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Für das Darlehen von nahestehenden Unternehmen gab es keine wesentlichen Transaktionskosten und somit entsprechen die fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von 21.322 TEUR (2023: 21.322 TEUR) den Nominalwerten.

	2024 Nominal	2024 Buchwert	2024 dazugehörige Zinsverbind- lichkeiten	2023 Nominal	2023 Buchwert	2023 dazugehörige Zinsverbind- lichkeiten
<b>TEUR</b>						
<b>Stand zum 01.01.</b>	<b>106.322</b>	<b>104.529</b>	<b>1.495</b>	<b>110.000</b>	<b>107.244</b>	<b>998</b>
Aufzinsung CFA Facility A, B und C	-	979	-	-	1.453	-
Anteil Aufzinsung CFA Facility C bezüglich sonstigen Vermögenswerte	-	(334)	-	-	(490)	-
Zinsaufwand für CFA	-	-	5.409	-	-	6.431
Zinszahlungen für CFA	-	-	(6.050)	-	-	(5.934)
Tilgung CFA	(10.000)	(10.000)	-	(5.000)	(5.000)	-
Kreditaufnahme Refinanzierung 2022:						
Vendor Loan	-	-	-	-	-	-
Zinsaufwand für Vendor Loan	-	-	1.409	-	-	1.322
Zinsumbuchungen auf Vendor Loan	-	-	-	1.322	1.322	(1.322)
Zinszahlungen für Vendor Loan	-	-	(1.409)	-	-	-
<b>Stand zum 31.12.</b>	<b>96.322</b>	<b>95.173</b>	<b>855</b>	<b>106.322</b>	<b>104.529</b>	<b>1.495</b>

## Sonstige Kreditlinien des Konzerns

Die sonstigen Kreditlinien bestehen nur für Vertragserfüllungsgarantien. Die Sicherheiten für diese Linien werden durch Festgelder in den sonstigen kurzfristigen Finanzanlagen (2024: 0,1 Mio. EUR; 2023: 0,2 Mio. EUR) (Ziffer 18) sowie in den sonstigen langfristigen Finanzanlagen (2024: 2,6 Mio. EUR; 2023: 2,5 Mio. EUR) (Ziffer 18) geleistet.

## Leasingverpflichtungen des Konzerns

Wie in Ziffern 17 und 33 beschrieben, verwendet der Konzern bestimmte geleaste Vermögenswerte (im Wesentlichen Büros, Maschinen und Verkehrsmittel), für die Nutzungsrechte und Leasingverpflichtungen erfasst und den jeweiligen CGUs und Segmenten zugeordnet werden.

Die Leasingverpflichtungen, für die korrespondierende Nutzungsrechte bilanziert sind, haben folgende Fälligkeiten:

	Vertragliche Zahlungs- ströme 31.12.2024	Vertragliche Zahlungs- ströme 31.12.2023
<b>TEUR</b>		
Fällig innerhalb eines Jahres	1.724	632
Fällig zwischen ein bis fünf Jahren	5.070	1.068
Fällig nach fünf Jahren	6	-
<b>Summe Zahlungsflüsse bezüglich Leasingverpflichtungen</b>	<b>6.799</b>	<b>1.700</b>
Auswirkungen von Abzinsung und Optionen	(1.848)	(312)
<b>Bilanzierte Leasingverbindlichkeiten</b>	<b>4.952</b>	<b>1.388</b>

Weitere Angaben zu den Leasingverhältnissen sind in Ziffer 33 aufgeführt.

## (26) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten und Derivate

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten umfassen offene Verpflichtungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr, laufende Kosten sowie Zinsabgrenzungen für das CFA-Darlehen und den Vendor Loan und Derivate aus Devisentermingeschäften.

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.163	19.257
Zinsverbindlichkeiten	855	1.500
Sonstige Verbindlichkeiten	13.480	12.469
Derivate	547	0
<b>Gesamt</b>	<b>33.044</b>	<b>33.226</b>

Diese Verbindlichkeiten sind, mit Ausnahme handelsüblicher Eigentumsvorbehalte bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Verpfändungsverträgen bezüglich der CFA-Zinsverbindlichkeiten (Ziffer 16, 17, 19, 20, 21, 25), nicht gesichert.

## (27) Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 88.590 TEUR (2023: 12.909 TEUR) umfassen Vorauszahlungen von Kunden für die spätere Lieferung von Produkten oder Dienstleistungen.

## Sonstige Angaben

## (28) Finanzielles Risikomanagement

### Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, dass sich der beizulegende Zeitwert oder die künftigen Zahlungsströme eines Finanzinstruments aufgrund von Schwankungen der Marktpreise verändern können. Das Marktrisiko beinhaltet drei Arten von Risiken: Währungsrisiko, Zinsänderungsrisiko und sonstige Preisrisiken. Diese Risiken werden nachfolgend für den Konzern im Einzelnen näher erläutert.

### *Währungsrisiko*

Der H&K Konzern ist Währungsrisiken in Bezug auf Umsätze und Einkäufe ausgesetzt, die in anderen Währungen als den jeweiligen Funktionswährungen der Konzernunternehmen abgewickelt werden, hauptsächlich Euro (EUR), aber auch US-Dollar (USD) und britisches Pfund (GBP). Der Großteil der Kosten und Umsätze fällt in Euro an, weshalb Wechselkursrisiken lediglich in den Fällen entstehen,

## H&K AG, Oberndorf am Neckar – Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024

in denen die Umsätze auf eine andere Währung lauten als die dazugehörigen Kosten. Der H&K Konzern verfolgt die Politik, abhängig von den angebotenen Devisenkursen und den Konditionen der möglichen Devisentermingeschäfte sowie mit Berücksichtigung der erwarteten USD-Entwicklungen, einen Teil der erwarteten USD-Einnahmen und die damit verbundenen Fremdwährungsrisiken über Sicherungsbeziehungen abzusichern. Zum 31. Dezember 2024 waren insgesamt 42,0 Mio. USD durch Devisentermingeschäfte abgesichert (zum 31. Dezember 2023 42,0 Mio. USD).

Die Konzernpolitik sieht vor, keine Darlehen oder Finanzmittel in Fremdwährung zu Spekulationszwecken aufzunehmen oder zu gewähren. Konzerninterne Finanzierungen oder Investitionen werden vorwiegend in der jeweiligen funktionalen Währung getätigt und jegliche Finanzinstrumente sind ausschließlich für operative Zwecke einzusetzen.

Vier (2023: vier) Tochterunternehmen der H&K AG haben ihren Sitz außerhalb des Euroraumes. Da die Berichtswährung des H&K Konzerns der Euro ist, werden Erträge und Aufwendungen dieser Beteiligungsgesellschaften im Rahmen der Konsolidierung in Euro umgerechnet. Durch diese Tochtergesellschaften außerhalb der Eurozone besitzt der Konzern zudem Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die auf deren lokale Währungen lauten und für Konzernabschlusszwecke ebenfalls in Euro umgerechnet werden. Bei der Umrechnung dieser Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Euro können Wechselkursschwankungen zu Wertänderungen führen. Die Änderungen dieser Netto-Vermögenswerte spiegeln sich in den Gewinnrücklagen im Eigenkapital des Konzerns wider.

Die folgende Tabelle stellt die verwendeten Umrechnungskurse dar:

Währung	Kürzel	Stichtags-	Stichtags-	Durch-	Durch-
		kurs	kurs	schnittskurs	schnittskurs
		31.12.2024	31.12.2023	2024	2023
US-Dollar (USA)	USD	1,0389	1,1050	1,0823	1,0813
Pfund (Großbritannien)	GBP	0,8292	0,8691	0,8465	0,8698

Um die möglichen Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf das Konzern-EBITDA, die Konzernumsatzerlöse und das Konzerneigenkapital quantifizieren zu können, wurde eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt:

Hätte der Euro gegenüber dem US-Dollar um 5% zu den in der Konsolidierung 2024 verwendeten Kursen abgewertet (auf einen Durchschnittskurs von EUR 1 = USD 1,0282 und einen Stichtagskurs von EUR 1 = USD 0,9870), wären die Umsatzerlöse 2024 um ungefähr 5,0 Mio. EUR höher, das EBITDA um etwa 2,1 Mio. EUR höher und das Eigenkapital und die Rücklagen um ungefähr 4,1 Mio. EUR höher ausgefallen.

Hätte der Euro gegenüber dem US-Dollar um 5% zu den in der Konsolidierung 2024 verwendeten Kursen aufgewertet (auf einen Durchschnittskurs von EUR 1 = USD 1,1364 und einen Stichtagskurs von EUR 1 = USD 1,0908), wären die Umsatzerlöse 2024 um ungefähr 4,6 Mio. EUR niedriger, das EBITDA um etwa 1,9 Mio. EUR niedriger und das Eigenkapital und die Rücklagen um ungefähr 3,7 Mio. EUR niedriger ausgefallen.

Hätte der Euro gegenüber dem britischen Pfund um 5% zu dem in der Konsolidierung 2024 verwendeten Kursen abgewertet (auf einen Durchschnittskurs von EUR 1 = GBP 0,8042 und einem Stichtagskurs von EUR 1 = GBP 0,7877), wären die Umsatzerlöse 2024 um ungefähr 0,5 Mio. EUR höher, das EBITDA ungefähr 0,1 Mio. EUR höher und das Eigenkapital und die Rücklagen um ungefähr 0,2 Mio. EUR höher ausgefallen.

Hätte der Euro gegenüber dem britischen Pfund um 5% zu dem in der Konsolidierung 2024 verwendeten Kursen aufgewertet (auf einen Durchschnittskurs von EUR 1 = GBP 0,8888 und einem Stichtagskurs von EUR 1 = GBP 0,8706, wären die Umsatzerlöse 2024 um ungefähr 0,4 Mio. EUR niedrigere, das EBITDA um ungefähr 0,1 Mio. EUR niedrigere und das Eigenkapital und die Rücklagen um ungefähr 0,2 Mio. EUR niedrigere ausgefallen.

### *Zinsänderungsrisiko*

Das Zinsänderungsrisiko beschreibt das Risiko, dass sich der beizulegende Zeitwert oder die künftigen Zahlungsströme eines Finanzinstruments aufgrund von Schwankungen der Marktzinssätze verändern. Zum 31. Dezember 2024 stellte sich das Zinssatzprofil der verzinslichen Finanzinstrumente des Konzerns zusammen aus variabel verzinslichen Instrumenten mit einem Gesamtnominalwert in Höhe von 75,0 Mio. EUR (2023: 85,0 Mio. EUR) sowie festverzinslichen Instrumenten mit einem Gesamtnominalwert (inklusive Hybridkapital) in Höhe von 35,3 Mio. EUR (2023: 30,8 Mio. EUR).

Der Konzern hat mit den CFA-Darlehen Facility A und B Nominal 75.0 Mio. EUR variabel verzinsliche Verbindlichkeiten, welche im Geschäftsjahr 2024 einem Zinssatz von einer Marge (zwischen 1,75% und 3,50%) zzgl. EURIBOR (falls positiv) unterliegen; der zu verwendende Zinssatz wird am Anfang jeder Zinsperiode (6-monatlich, ab Mitte Dezember zum Teil 3-monatlich) festgelegt. Eine Verminderung des EURIBORs von 100 Basispunkten (Bp) zum jeweiligen Feststellungstag hätte das Eigenkapital und den Gewinn um ca. 0,4 Mio. EUR erhöht. Eine Erhöhung des EURIBORs von 100 Basispunkten (Bp) zum jeweiligen Feststellungstag hätte das Eigenkapital und den Gewinn um ca. 0,4 Mio. EUR vermindert. Bei dieser Analyse wurde unterstellt, dass alle anderen Einflussfaktoren, vor allem steuerliche Abzugsfähigkeit, konstant bleiben.

Der Konzern hat mit dem Vendor Loan über 21,3 Mio. EUR eine verzinsliche Verbindlichkeit, welche einem festen Zinssatz von 6,5% unterliegt und mit drei Hybrid-Darlehen in Höhe von insgesamt 14,0 Mio. EUR verzinsliches Hybridkapital, welches festen Zinssätzen von 10,0% unterliegt. Die Hybrid-Zinsansprüche stehen allerdings unter dem Vorbehalt, dass die Hauptversammlung der H&K AG gemäß Vorschlag des Vorstands eine Dividendenausschüttung an die Inhaber von Stammaktien für dasselbe Geschäftsjahr beschließt (Ziffer 22, 36). Die beizulegenden Zeitwerte des Vendor Loans sowie der Hybrid-Darlehen ändern sich aufgrund von Schwankungen der Marktzinssätze, allerdings werden diese Verbindlichkeiten bzw. Eigenkapitalpositionen nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert und eine Änderung der Marktzinssätze zum Abschlussstichtag würde daher weder den Gewinn oder Verlust noch das Eigenkapital beeinflussen. Bei dieser Analyse wird unterstellt, dass alle anderen Variablen unverändert bleiben.

### *Rohstoffpreisrisiko*

Der Rohstoffanteil an den Materialaufwendungen ist relativ gering; deshalb ist der H&K Konzern nur geringen Risiken aus Schwankungen in den Einkaufspreisen der Rohstoffe ausgesetzt: zum Beispiel

bei einer Stahlpreissteigerung um 1% wäre das EBITDA um ungefähr 0,1 Mio. EUR niedriger und das Eigenkapital und die Rücklagen 0,1 Mio. EUR niedriger gewesen.

## Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko finanzieller Verluste für den H&K Konzern, wenn ein Kunde oder Geschäftspartner eines Finanzinstruments seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Kreditrisiko des Konzerns entsteht hauptsächlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Risikokonzentrationen entstehen bei Finanzinstrumenten mit ähnlichen Merkmalen, die ähnlich auf wirtschaftliche und sonstige Änderungen reagieren. Risikokonzentrationen werden nach Vertragspartner, wie in den folgenden Erläuterungen definiert, ermittelt.

### *Forderungen aus Lieferungen und Leistungen*

Der Großteil der zum Stichtag offenen Forderungen sind aus Umsätzen mit Kunden, die bundesstaatliche, staatliche oder lokale Verwaltungsbehörden von NATO- und NATO-gleichgestellten Ländern sind, somit ist der Konzern nur begrenzt Kreditrisiken ausgesetzt. Die Waren werden mit Eigentumsvorbehaltsklauseln verkauft, so dass im Falle der Zahlungsunfähigkeit von Kunden der H&K Konzern grundsätzlich abgesichert ist. In Fällen, in denen der Vorstand der Ansicht ist, dass das Ausfallrisiko durch den Eigentumsvorbehalt nicht ausreichend abgesichert wäre, werden Akkreditive oder Anzahlungen gefordert. Der H&K Konzern hat interne Kreditregelungsprozesse, um überfällige Positionen zu prüfen und zu steuern und wenn notwendig, weitere Lieferungen zu stoppen oder rechtliche Maßnahmen einzuleiten.

Bilanziell wird dem Ausfallrisiko durch Wertberichtigungen für erkennbare Einzelrisiken, sowie allgemeine erwartete Kreditverluste nach IFRS 9 Rechnung getragen (Ziffer 20). Die maximale Risikoexposition der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entspricht deren Buchwert zum Bilanzstichtag. Die Buchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, mit gesonderter Darstellung der überfälligen und wertberichtigten Forderungen, können der Ziffer 20 entnommen werden. Zur Beurteilung der Risikokonzentrationen werden alle Behörden eines Staates zusammen als ein Vertragspartner betrachtet.

### *Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente*

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand, Schecks, sofort verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten sowie kurzfristige Einlagen. Im Zusammenhang mit der Anlage von liquiden Mitteln ist der H&K Konzern Verlusten aus Kreditrisiken ausgesetzt, sofern Finanzinstitute ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, werden Finanzinstitute sorgfältig ausgewählt und Einlagen bei mehreren Banken im In- und Ausland gehalten. Da die Auswirkungen als unwesentlich erachtet werden, wird auf die Anwendung des vereinfachten Wertminderungsmodells verzichtet.

## Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass der H&K Konzern nicht mehr in der Lage sein könnte, seinen fälligen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Das Ziel der Liquiditätssteuerung im Konzern ist die Sicherstellung ausreichender liquider Mittel, um die anfallenden Verbindlichkeiten zu

## H&K AG, Oberndorf am Neckar – Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024

ihren Fälligkeitsterminen begleichen zu können, sowohl unter gewöhnlichen als auch unter angespannten Bedingungen, ohne Verluste herbeizuführen oder das Ansehen des Konzerns zu schädigen.

Der Konzern generiert liquide Mittel vorwiegend durch das operative Geschäft. Der operative Liquiditätsüberschuss findet hauptsächlich Verwendung für die Finanzierung der Schwankungen im Working Capital und der Investitionen in das Anlagevermögen, sowie für die Bedienung der Zinszahlungsverpflichtungen aus dem CFA-Darlehen sowie zukünftig für die Zahlung von Dividenden.

Gemäß der aktuellen 5-Jahresplanung wird für 2025 und die Folgejahre von einer positiven Liquiditätsentwicklung aus der operativen Geschäftstätigkeit ausgegangen, die zusammen mit dem hohen Bestand an Zahlungsmitteln aus 2024 zur Deckung von Investitions- und vertraglichen Zinszahlungen als ausreichend erwartet wird.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Fälligkeiten der vertraglichen Zahlungen für Finanzinstrumente, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Zinsverbindlichkeiten oder Tilgungen umfassen.

<b>TEUR</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>Darlehen inkl. Zinsen</b>
<b>Per 31.12.2024</b>		
<b>Buchwert</b>	<b>18.163</b>	<b>96.028</b>
Zahlungsabflüsse	18.163	97.176
erwartete Zahlungsabflüsse:		
- bis zu einem Monat	14.240	-
- von einem bis zu drei Monaten	2.926	725
- von drei Monaten bis zu einem Jahr	996	10.130
- von einem bis zu fünf Jahren	-	86.322
- mehr als fünf Jahre	-	-
<b>Per 31.12.2023</b>		
<b>Buchwert</b>	<b>19.257</b>	<b>106.029</b>
Zahlungsabflüsse	19.257	107.817
erwartete Zahlungsabflüsse:		
- bis zu einem Monat	11.140	-
- von einem bis zu drei Monaten	6.236	1.322
- von drei Monaten bis zu einem Jahr	1.881	10.116
- von einem bis zu fünf Jahren	-	96.379
- mehr als fünf Jahre	-	-

Abweichungen zwischen dem Buchwert und den damit verbundenen Zahlungen entstehen für bestimmte Finanzverbindlichkeiten, insbesondere für das CFA-Darlehen, da diese zu ihren

fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt werden und weitere Zinszahlungen verursachen. Weitere Erläuterungen zu den Finanzverbindlichkeiten finden sich im Anhang unter der Ziffer 25.

## Finanzmanagement

Ziel unseres Finanzmanagements ist es, unter Berücksichtigung der aus den Bedingungen des CFA-Darlehens bestehenden Verpflichtungen und regelmäßigen Zinszahlungen, die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs sicherzustellen sowie mittelfristig den Verschuldungsgrad weiterhin deutlich zu senken. Die interne Konzernpolitik schreibt die Überprüfung der Kapitalrentabilität aller Investitionen und der Rentabilität grundsätzlich aller Angebotsabgaben vor. Der Konzern strebt eine Unternehmens- und Kapitalstruktur ohne nennenswerte außerbilanzielle Finanzierungen (mit Ausnahme von Bankgarantien) an. Im gewöhnlichen Geschäftsbetrieb werden Vertragserfüllungs- und Anzahlungsgarantien auf unsere Rechnung durch Banken und ggf. auch Versicherungsunternehmen an unsere Kunden ausgegeben.

Die Kapitalstruktur des Konzerns setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Summe Eigenkapital der Gesellschafter	119.447	94.937
Eigenkapital der Hybridkapitalgeber	13.990	9.500
<b>Eigenkapital</b>	<b>133.437</b>	<b>104.437</b>
als % vom Gesamtkapital	29%	30%
langfristige Verbindlichkeiten	164.944	168.399
kurzfristige Verbindlichkeiten	159.344	81.109
<b>Fremdkapital</b>	<b>324.288</b>	<b>249.508</b>
als % vom Gesamtkapital	71%	70%
<b>Bilanzsumme</b>	<b>457.725</b>	<b>353.945</b>

## (29) Zusätzliche Informationen über Finanzinstrumente

Dieser Abschnitt gibt einen umfassenden Überblick über die Bedeutung von Finanzinstrumenten und liefert zusätzliche Informationen über Bilanzpositionen, die Finanzinstrumente enthalten. In den Aktiva enthalten folgende Bilanzpositionen Finanzinstrumente:

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>		
Sonstige Finanzanlagen	2.849	2.512
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>		
Sonstige Darlehen, Festgelder u. Derivate	230	1.543
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	37.403	35.385
Sonstige Vermögenswerte	4.257	3.540
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	69.528	19.081
<b>Aktivpositionen, die Finanzinstrumente enthalten</b>	<b>114.265</b>	<b>62.062</b>
davon nicht Finanzinstrumente	4.063	3.242
<b>davon Finanzinstrumente</b>	<b>110.203</b>	<b>58.819</b>

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte (BW) und Zeitwerte (ZW) der finanziellen Vermögenswerte:

TEUR	Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente		Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		Derivative Finanzinstrumente		Andere Finanzinstrumente	
	BW	ZW	BW	ZW	BW	ZW	BW	ZW
<b>Per 31.12.2024</b>								
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	69.528	69.528	37.403	37.403	-	-	3.184	3.184
erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt Finanzvermögen</b>	<b>69.528</b>	<b>69.528</b>	<b>37.403</b>	<b>37.403</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>3.184</b>	<b>3.184</b>
<b>Per 31.12.2023</b>								
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	19.081	19.081	35.385	35.385	-	-	2.953	2.953
erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	-	-	-	-	1.339	1.339	-	-
<b>Gesamt Finanzvermögen</b>	<b>19.081</b>	<b>19.081</b>	<b>35.385</b>	<b>35.385</b>	<b>1.339</b>	<b>1.339</b>	<b>2.953</b>	<b>2.953</b>

Die Zeitwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entsprechen dem Buchwert. Der Grund hierfür ist vor allem die kurze Laufzeit dieser Instrumente. Die Rubrik „Derivative Finanzinstrumente“ betrifft Devisentermingeschäfte, welche erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert gehalten werden. Die Rubrik „Andere Finanzinstrumente“ enthält im Wesentlichen kurz- und langfristig angelegte Festgelder, die als Sicherheit für bestimmte Avallinien u.ä. verpfändet sind (2024: 2.790 TEUR; 2023: 2.692 TEUR) (Ziffer 18, 25); die Fälligkeiten gliedern sich wie folgt:

TEUR	31.12.2024	Andere Finanzinstrumente 31.12.2023
weder überfällig noch wertgemindert:	3.184	2.953
<b>Buchwert</b>	<b>3.184</b>	<b>2.953</b>

Für den Bestand der weder überfälligen noch wertgeminderten Finanzinstrumente gab es zum Abschlussstichtag keine objektiven Hinweise auf eine Wertminderung. Da die Auswirkungen als unwesentlich erachtet werden, wird auf die Anwendung des vereinfachten Wertminderungsmodells verzichtet. Es erfolgte im Berichtszeitraum keine Umklassifizierung von finanziellen Vermögenswerten zwischen den IFRS 9 Bewertungskategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten“, „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ und „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis“.

In den Passiva enthalten folgende Bilanzpositionen Finanzinstrumente:

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>		
Finanzverbindlichkeiten	85.325	94.733
Leasingverbindlichkeiten	3.720	1.388
Verbindlichkeiten an Dritte	1.010	58
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>		
Finanzverbindlichkeiten	9.848	9.796
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	18.163	19.257
Leasingverbindlichkeiten	1.232	-
Derivate	547	-
Sonstige Verbindlichkeiten	13.324	13.911
<b>Passivpositionen, die Finanzinstrumente enthalten</b>	<b>133.170</b>	<b>139.143</b>
davon nicht Finanzinstrumente	12.263	12.463
<b>davon Finanzinstrumente</b>	<b>120.906</b>	<b>126.680</b>

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte (BW) und Zeitwerte (ZW) der finanziellen Verbindlichkeiten:

TEUR	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		Kurz- und langfristige Finanzierungsdarlehen		Derivate		Sonstige Finanzverbindlichkeiten	
	BW	ZW	BW	ZW	BW	ZW	BW	ZW
<b>Per 31.12.2024</b>								
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	18.163	18.163	95.173	96.322	-	-	2.072	2.072
erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	-	-	-	-	547	547	-	-
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>18.163</b>	<b>18.163</b>	<b>95.173</b>	<b>96.322</b>	<b>547</b>	<b>547</b>	<b>2.072</b>	<b>2.072</b>
<b>Per 31.12.2023</b>								
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	19.257	19.257	104.529	106.322	-	-	1.506	1.506
erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>19.257</b>	<b>19.257</b>	<b>104.529</b>	<b>106.322</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1.506</b>	<b>1.506</b>

Die Zeitwerte der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entsprechen dem Buchwert. Der Grund hierfür ist vor allem die kurze Laufzeit solcher Instrumente. Das CFA-Darlehen wird in der Bilanz

mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt; der Zeitwert zum Stichtag wird zum Nominalwert dargestellt. Die Rubrik „Derivative Verbindlichkeiten“ betrifft Devisentermingeschäfte, welche erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert gehalten werden. Die sonstigen Finanzverbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen die Zinsverbindlichkeiten für das CFA-Darlehen und für das Vendor Loan (2024: 855 TEUR; 2023: 1.495 TEUR) sowie Dividenden, die noch nicht ausbezahlt werden konnten (2024: 900 TEUR; 2023: 0 TEUR).

Die folgende Tabelle stellt die Analyse der Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert gehalten werden, nach Bewertungsmethoden dar. Die verschiedenen Stufen sind wie folgt definiert:

- Stufe 1: Notierte Preise (unverändert) in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten
- Stufe 2: Inputfaktoren, ausgenommen die auf Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise, die sich für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (d.h. als Preis) oder indirekt (d.h. in Ableitung von Preisen) beobachten lassen
- Stufe 3: Inputfaktoren, für die Bewertung des Vermögenswerts oder der Verbindlichkeit, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren (nicht beobachtbare Inputfaktoren)

#### 31.12.2024

TEUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Derivative finanzielle Vermögenswerte	-	-	-
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	-	547	-

#### 31.12.2023

TEUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Derivative finanzielle Vermögenswerte	-	1.339	-
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	-

Nettogewinne / (-verluste) von Finanzinstrumenten:

TEUR	2024	2023
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.566	(2.719)
erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	(1.886)	2.793

Die Nettogewinne (-verluste) aus Krediten und Forderungen und finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten gehalten werden, enthalten Währungskursgewinne und -verluste, Wertminderungen sowie Zuschreibungen früherer Wertminderungen und betreffen im Wesentlichen Forderungen. Die Nettogewinne/(Nettoverluste) von Finanzinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (derivative Finanzinstrumente), resultieren aus der Erfassung von Bewertungsunterschieden bei der Bewertung von Devisentermingeschäften.

Die gesamten Zinserträge und -aufwendungen für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, einschließlich Avalgebühren, stellen sich wie folgt dar:

TEUR	2024	2023
Zinserträge	496	230
Aufzinsung von langfristigen Finanzverbindlichkeiten	(979)	(1.453)
Sonstige Zinsaufwendungen	(6.973)	(7.845)

### (30) Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des H&K Konzerns durch Mittelzu- und -abflüsse im Laufe des Geschäftsjahres verändert haben. Die in der Bilanz ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestand, Schecks sowie Guthaben bei Kreditinstituten. Letztere könnten auch Festgelder mit ursprünglichen Fristen unter drei Monaten enthalten (Ziffer 21, 25).

Entsprechend IAS 7 wird zwischen Zahlungsströmen aus der betrieblichen Tätigkeit und aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit unterschieden. Die Cashflows aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit werden zahlungsbezogen ermittelt, während der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit ausgehend vom Periodenergebnis indirekt abgeleitet wird. Im Rahmen der indirekten Ermittlung werden die berücksichtigten Veränderungen von Bilanzpositionen im Zusammenhang mit der betrieblichen Tätigkeit um Effekte aus der Währungsumrechnung und, falls zutreffend, aus etwaigen Änderungen des Konsolidierungskreises bereinigt. Die Veränderungen der betreffenden Bilanzpositionen können daher nicht mit den entsprechenden Werten auf Grundlage der veröffentlichten Konzernbilanz abgestimmt werden.

Erhaltene Zinsen werden als Cashflow aus Investitionstätigkeit klassifiziert. Gezahlte Zinsen werden als Cashflow aus Finanzierungstätigkeit gezeigt.

Festgelder, deren ursprüngliche Laufzeiten mehr als drei Monate betragen, werden in der Bilanz in den Festgeldern bzw. Finanzanlagen ausgewiesen (Ziffer 18); Veränderungen dieser sind deswegen in der Kapitalflussrechnung als Cashflow aus Investitionstätigkeiten klassifiziert. Diese Festgelder erfüllen jedoch keine Investitionsziele des Konzerns, sondern dienen als Sicherheitshinterlegungen für Bankgarantielinien u.ä. (Ziffer 25). Der um diese Position bereinigte Netto Cashflow aus Investitionstätigkeit des Konzerns stellt sich wie folgt dar:

TEUR	2024	2023
Netto Cashflow aus Investitionstätigkeit	(30.759)	(19.780)
abzüglich die dort enthaltene Veränderung der Festgeldhinterlegungen mit Fristen > 3 Monate	98	(2.256)
<b>Bereinigte Netto Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>(30.661)</b>	<b>(22.036)</b>

## (31) Segmentberichterstattung

Die Organisations- und Berichtsstruktur des H&K Konzerns ist geprägt durch die operative Geschäftstätigkeit im Geschäftsfeld „Wehrtechnik“. Seit November 2024 ist ein neues Segment „Sustainable Technologies“ hinzugekommen, dieses stärkt den Bereich des Zivilgeschäftes im Inland.

Die Organisations- und Berichtsstruktur des Geschäftsfelds „Wehrtechnik“ ist durch die Ausrichtung auf fünf (2023: fünf) operative Unternehmen gekennzeichnet, drei davon bedienen Kunden im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich, das vierte (HKI) beliefert den US-Zivilmarkt und das fünfte (HKO) bedient neben Kunden im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich die anderen Konzernunternehmen sowie den Zivilmarkt in bestimmten Ländern. Dementsprechend erfolgt die Segmentierung in die Standorte in Deutschland, Großbritannien, Frankreich und die USA, unterteilt in Wehrtechnik und Zivil. Da diese Segmente im Wesentlichen jeweils juristische Personen repräsentieren, entsprechen die für jedes Segment gezeigten Zahlen den Werten, die für die Gesellschaften in die konsolidierten Zahlen des H&K Konzerns einbezogen wurden.

Die Aktivitäten im Berichtssegment „Deutschland“ betreffen die Entwicklung, Herstellung und den Vertrieb von Produkten der Wehr- und Sicherheitstechnik zusammen mit der damit verbundenen Bereitstellung von Dienstleistungen. Das Berichtssegment „Deutschland“ beliefert hauptsächlich NATO-Mitgliedsstaaten und NATO-gleichgestellte Nationen, in denen sich keine Tochtergesellschaften des Konzerns befinden, sowie Konzernunternehmen und produziert und vertreibt Zivil- und Sicherheitsprodukte an Kunden außerhalb der Vereinigten Staaten. Das Berichtssegment „USA – Zivil“ fertigt und vertreibt Zivil- und Sicherheitsprodukte und bietet damit zusammenhängende Dienstleistungen in den USA an.

Die operativen Berichtssegmente „Großbritannien“, „Frankreich“ und die „USA“, unterteilt in Wehrtechnik und Zivil, vertreiben Produkte für die Verteidigung und Sicherheit und bieten damit zusammenhängende Dienstleistungen an. Die Standorte in den USA und Frankreich liefern in ihr jeweiliges Land. Von Großbritannien aus wird hauptsächlich das Vereinigte Königreich beliefert; in der Vergangenheit wurden auch die Länder des Britischen Commonwealth und vereinzelt auch NATO-befreundete Drittländer von diesem Standort beliefert; durch die strategische Ausrichtung des Konzerns, sich ausschließlich auf sogenannte „grüne Länder“ (Ziffer 1) zu konzentrieren, werden lediglich die noch offenen Auftragsbestände dieser Kunden über den Standort Großbritannien abgewickelt.

Das neue deutsche Berichtssegment „Sustainable Technologies“ enthält das im Jahr 2024 erworbene operative Geschäft CMM, deren Expertise insbesondere in der Oberflächenbeschichtung und -vergütung liegt und somit einen wichtigen Zulieferer in der H&K Wertschöpfungskette darstellt.

Das Berichtssegment „Holding“ betrifft die H&K AG und die HKM. Da dieses Berichtssegment zwei Gesellschaften enthält, entsprechen die hierfür gezeigten Zahlen den Werten für die einzelnen Gesellschaften, wie sie in die konsolidierten Zahlen des Konzerns einbezogen wurden, zuzüglich bestimmter Konsolidierungsmaßnahmen innerhalb des Segments.

## H&K AG, Oberndorf am Neckar – Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024

### Geschäftssegmente

Segment	Deutschland		Sustainable Technologies		USA - Zivil		USA - Wehrtechnik		Großbritannien		Frankreich		Holding		Gesamt vor Konsolidierung		Konsolidierungsmaßnahmen		Heckler & Koch Konzern	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Netto Außenumsatzerlöse	175.897	134.808	599	-	91.743	107.087	4.059	3.679	31.334	24.691	39.743	31.161	-	-	343.375	301.426	-	-	343.375	301.426
Umsätze zwischen den Segmenten	76.172	113.294	99	-	854	509	298	160	448	400	-	-	-	-	77.870	114.362	(77.870)	(114.362)	-	-
Betriebsleistung	271.942	258.975	698	-	82.282	120.336	3.637	4.403	32.791	25.338	39.840	31.154	-	-	431.190	440.206	(76.790)	(114.572)	354.401	325.634
Planmäßige Abschreibung	(11.801)	(10.363)	(43)	-	(1.301)	(1.154)	(74)	(73)	(303)	(161)	(9)	(5)	(55)	(55)	(13.585)	(11.811)	-	-	(13.585)	(11.811)
EBITDA	59.472	60.406	(477)	-	(4.183)	(317)	98	508	5.137	1.791	2.260	990	(283)	(934)	62.024	62.442	1.077	(208)	63.101	62.235
Zinserträge	842	515	3	-	-	-	1	-	63	71	-	-	9.069	4.821	9.978	5.407	(9.482)	(5.173)	496	234
Zinsaufwendungen	(14.341)	(11.432)	(63)	-	(2)	(3)	(351)	(389)	(33)	(32)	(1)	(0)	(4.233)	(4.458)	(19.024)	(16.313)	9.482	5.173	(9.543)	(11.139)
Ertragsteueraufwendungen bzw. -erträge	-	16	28	-	727	528	58	19	(1.173)	(391)	(573)	(301)	(8.644)	(10.811)	(9.578)	(10.940)	(238)	46	(9.815)	(10.894)
Ergebnis nach Ertragsteuern	35.917	41.591	(553)	-	(4.767)	(1.117)	(270)	61	3.474	1.279	1.676	685	53.161	(7.925)	88.638	34.573	(57.171)	(5.864)	31.468	28.709
Andere wesentliche zahlungsunwirksame Posten:																				
- Wertminderungen / Wertberichtigungen	-	-	-	-	(91)	(280)	(79)	370	(159)	(43)	-	-	-	-	(329)	46	-	-	(329)	46
- Aufgehobene Wertminderungen / -berichtigungen	-	4	-	-	-	-	204	-	327	11	14	11	24.035	(40.048)	24.580	(40.022)	(24.035)	40.048	545	26
Langfristige Vermögenswerte, ausgenommen Finanzinstrumente und latente Steueransprüche	199.457	188.353	4.532	-	9.669	9.168	856	874	2.621	730	30	4	176	231	217.341	199.360	(70.075)	(74.653)	147.266	124.707
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte ausser aktivierte Entwicklungskosten	(14.724)	(18.344)	(13)	-	(1.198)	(318)	(4)	(6)	(2.047)	(214)	(12)	(4)	-	-	(17.998)	(18.887)	-	-	(17.998)	(18.887)
Verbindlichkeiten und Rückstellungen	344.250	242.403	11.273	-	41.144	41.651	8.667	8.768	4.240	3.123	892	6.096	103.699	96.051	514.165	398.092	(189.877)	(148.584)	324.288	249.508

In der oben dargestellten Übersicht sind Umsatzerlöse, Ergebnisgrößen, sowie Vermögen und Schulden der einzelnen Segmente des Konzerns dargestellt. Mit Ausnahme von Umsätzen des Segments „Deutschland“ an andere Segmente, ist der interne Leistungsaustausch zwischen den Segmenten nur gering. Die Handelsbeziehungen zwischen den einzelnen Segmenten sind konsolidiert worden. Der Leistungsaustausch zwischen den Segmenten wird zu Preisen angesetzt, wie sie auch mit vertragswilligen und informierten Konzernfremden vereinbart würden. Aufgrund der steuerlichen Organschaft fallen die deutschen Ertragsteuern nur bei der Muttergesellschaft, der H&K AG an. Die in der Spalte „Konsolidierungsmaßnahmen“ ausgewiesenen 70,1 Mio. EUR (2023: 74,7 Mio. EUR) für langfristige Vermögenswerte beziehen sich im Wesentlichen auf den infolge einer Verschmelzung Anfang 2004 im Segment „Deutschland“ bilanzierten Goodwill, sowie den Markennamen. Diese sind im Wesentlichen durch damalige, konzerninterne Transaktionen entstanden und werden deswegen bei der Konsolidierung auf den von externen Dritten erworbenen Anteil reduziert. Der Wert wurde im Jahr 2024 um den Goodwill in Zusammenhang mit dem Erwerb von CMM reduziert (Ziffer 4, 16).

## Aufteilung nach Produkten und Dienstleistungen sowie nach geographischen Regionen

In den folgenden Tabellen werden der Umsatzanteil (nach Erlösschmälerungen) von Kunden in verschiedenen Regionen der Welt sowie der Umsatzanteil der einzelnen Produktgruppen gezeigt:

Regionen	Anteil Umsatz in %			Produktgruppen Angaben in %	Anteil Umsatz in %	
<b>Deutschland (Inland)</b>	<b>2024</b>	<b>70.215</b>	<b>20%</b>	Gewehre	2024	35%
	<b>2023</b>	<b>69.307</b>	<b>23%</b>		2023	38%
USA	2024	95.802	28%	Maschinenpistolen und Maschinengewehre	2024	21%
	2023	110.767	37%		2023	17%
UK	2024	31.373	9%	Pistolen	2024	22%
	2023	24.703	8%		2023	31%
Frankreich	2024	40.088	12%	Entwicklungsleistungen für Kunden	2024	0%
	2023	31.828	11%		2023	0%
Sonstige "Grüne Länder"	2024	105.788	31%	andere Produkte und Leistungen	2024	22%
	2023	64.821	22%		2023	14%
Rest der Welt	2024	109	0%	<b>Konzern</b>	<b>2024</b>	<b>100%</b>
	2023	0	0%		<b>2023</b>	<b>100%</b>
<b>Summe Ausland</b>	<b>2024</b>	<b>273.161</b>	<b>80%</b>			
	<b>2023</b>	<b>232.119</b>	<b>77%</b>			
<b>Konzern</b>	<b>2024</b>	<b>343.375</b>	<b>100%</b>			
	<b>2023</b>	<b>301.426</b>	<b>100%</b>			
davon "Grüne Länder"	2024	343.266	100%			
	2023	301.426	100%			

## Hauptkunden

IFRS 8 verlangt, dass Kunden, bei denen bekannt ist, dass sie unter gemeinsamer Kontrolle stehen, als ein einzelner Kunde anzusehen sind. Da der H&K Konzern Verkäufe an Regierungsbehörden, die u.a. Polizei und Streitkräfte umfassen, in verschiedenen Ländern tätig, führt dieses Erfordernis dazu, dass alle Regierungsbehörden in einem Land als ein einziger Kunde betrachtet werden.

Auf dieser Grundlage sind die Hauptkunden des H&K Konzerns, mit denen mehr als 10% der Umsätze im Jahr 2024 erwirtschaftet wurden, die Regierungsbehörden von Deutschland (2024: 52 Mio. EUR; 2023: 58 Mio. EUR), die innerhalb des Segments „Deutschland“ gezeigt werden sowie die Regierungsbehörden von Frankreich (2024: 40 Mio. EUR; 2023: 31 Mio. EUR), die innerhalb des Segments „Frankreich“ gezeigt werden.

Die folgende Tabelle zeigt, dass ein Großteil unserer Umsätze mit Kunden im Zivilmarkt getätigt wird; die Umsätze mit einzelnen Kunden in diesem Marktsegment sind wesentlich geringer als die im Militär und Behördengeschäft.

Kundengruppe	Anteil Umsatz in %		
<b>Militär</b>	<b>2024</b>	<b>211.885</b>	<b>62%</b>
	<b>2023</b>	<b>163.961</b>	<b>54%</b>
Polizei u.ä. Behörden	2024	21.845	6%
	2023	14.267	5%
Zivil	2024	109.646	32%
	2023	123.197	41%
<b>Konzern</b>	<b>2024</b>	<b>343.375</b>	<b>100%</b>
	<b>2023</b>	<b>301.426</b>	<b>100%</b>

## (32) Eventualverbindlichkeiten und verpfändete Vermögenswerte

Wie im Ziffer 22 und 36 beschrieben haben wir drei Hybrid-Darlehen im Eigenkapital („Eigenkapital der Hybridkapitalgeber“) ausgewiesen. Im Hinblick auf die mit der Umwandlung in Hybrid-Darlehen einhergehende deutliche Einschränkung der Gläubigerrechte der Darlehensgeber sind die Hybrid-Darlehen seit der rückwirkenden Umwandlung mit 10% p.a. zu verzinsen, wobei der Zins nur unter bestimmten Voraussetzungen zu gewähren ist. Der Zinsanspruch steht unter dem Vorbehalt, dass die Hauptversammlung der H&K AG gemäß Vorschlag des Vorstands eine Dividendenausschüttung an die Inhaber von Stammaktien für dasselbe Geschäftsjahr beschließt. Deswegen werden diese Ansprüche erst mit Eintritt dieser Voraussetzungen nach der Hauptversammlung im Folgejahr gegebenenfalls bilanziert. Die Hauptversammlung in Oktober 2024 (Vorjahr: Juni 2023) hat die Ausschüttung einer entsprechenden Dividende beschlossen, somit sind in 2024 4,5 Mio. EUR (2023 9,5 Mio. EUR) Ansprüche auf Hybridzinsen den Hybriddarlehen zugeschrieben worden. Die entsprechenden Eventualverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024 betragen insgesamt 1,4 Mio. EUR (2023 4,5 Mio. EUR) (Ziffer 22).

Für Informationen bezüglich Bestellobligo für Anlagevermögen siehe Ziffern 16 und 17.

Für Informationen bezüglich Bankgarantien für Kunden und die diesbezügliche Inanspruchnahme von Facility C bzw. Verpfändung von Festgeldern siehe Ziffer 25. Ein Teil der anderen Vermögenswerte des Konzerns sind für das CFA-Darlehen vom 17. August 2022 durch Globalzessionen und spezifische Sicherheitenvereinbarungen verpfändet. Für Einzelheiten bezüglich verpfändeter Vermögenswerte siehe Ziffern 16, 17, 18, 19, 20, 21 und 25. Auf Basis der vorliegenden Unternehmensplanung (Detaillierungszeitraum fünf Jahre) ist mit einer Inanspruchnahme der Bankgarantien sowie der Verpfändungen in dem genannten Zeitraum nicht zu rechnen bzw. sind ausreichend Rückstellungen für solche möglichen Garantie-Inanspruchnahmen bereits gebildet worden.

Für Verbindlichkeiten aus bestimmten kurzfristigen bzw. niedrigwertigen Leasingverhältnissen siehe Ziffer 33.

Weder zum 31. Dezember 2024 noch zum 31. Dezember 2023 bestanden weitere wesentliche Eventualverbindlichkeiten.

### (33) Leasingverhältnisse

Der Konzern hat keine Leasingverhältnisse als Leasinggeber. Informationen über Leasingverhältnisse, in denen der Konzern Leasingnehmer ist, werden nachfolgend dargestellt.

#### Wesentliche Leasingverhältnisse

Der Konzern mietet Büros; die Leasingvereinbarungen hierfür haben ursprüngliche Laufzeiten zwischen sechs und zehn Jahren, mit der Option, die Leasingvereinbarungen nach diesem Zeitraum zu verlängern. Die Leasingzahlungen werden typischerweise nach ca. der Hälfte der Laufzeit erneut verhandelt, um die Marktmieten zu reflektieren; wir könnten zu diesem Zeitpunkt kündigen.

Der Konzern mietet Autos und sonstige Verkehrsmittel, sowie bestimmte IT-Ausstattungen; diese Leasingvereinbarungen haben typischerweise Laufzeiten zwischen drei und fünf Jahren, mit der Option, die Leasingvereinbarungen nach diesem Zeitraum zu verlängern.

Der Konzern erwirbt seit 2024 bestimmte Maschinen über Mietkaufverträge, die nach IFRS 16 als Leasingvereinbarungen bilanziert werden müssen. Diese Verträge haben Laufzeiten von fünf Jahren, das zivilrechtliche Eigentum an der jeweiligen Maschine geht – sollten wir alle Verpflichtungen aus den Verträgen erfüllen - an uns über. Daraufhin werden die Nutzungsrechte inklusive kumulierter Abschreibungen in die Sachanlagen umgebucht und in der Folge nach IAS 16 behandelt. Die Maschinen haben erwartete Nutzdauern zwischen acht und zehn Jahren und die Nutzungsrechte werden über die entsprechende Nutzdauer abgeschrieben.

*i. Nutzungsrechte*

Durch die Anwendung von IFRS 16 werden Nutzungsrechte im Zusammenhang mit gemieteten Immobilien, die nicht die Definition von als Finanzinvestition gehaltene Immobilien erfüllen, sowie für Maschinen, Verkehrsmittel und bestimmte IT-Ausstattungen, als Sachanlagen dargestellt.

	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	Gesamt
<b>TEUR</b>				
<b>Nettobuchwert</b>				
<b>am 01.01.2023</b>	<b>560</b>	-	<b>463</b>	<b>1.023</b>
<b>Anschaffungs-/ Herstellungskosten</b>				
<b>Stand am 01.01.2023</b>	<b>1.337</b>	-	<b>921</b>	<b>2.259</b>
Währungsänderungen	19	-	(2)	17
Zugänge	-	-	732	732
Abgänge	-	-	(352)	(352)
<b>Stand am 31.12.2023</b>	<b>1.356</b>	-	<b>1.299</b>	<b>2.656</b>
<b>Abschreibungen</b>				
<b>Stand am 01.01.2023</b>	<b>(777)</b>	-	<b>(458)</b>	<b>(1.235)</b>
Währungsänderungen	(12)	-	1	(11)
Abschreibungen des Jahres	(144)	-	(299)	(444)
Kumulierte Abschreibungen auf				
Abgänge	-	-	352	352
<b>Stand am 31.12.2023</b>	<b>(934)</b>	-	<b>(405)</b>	<b>(1.339)</b>
<b>Nettobuchwert</b>				
<b>am 31.12.2023</b>	<b>422</b>	-	<b>895</b>	<b>1.317</b>
<b>Anschaffungs-/ Herstellungskosten</b>				
<b>Stand am 01.01.2024</b>	<b>1.356</b>	-	<b>1.299</b>	<b>2.656</b>
CMM	-	-	56	56
Währungsänderungen	45	-	17	63
Zugänge	-	3.782	429	4.211
Abgänge	-	-	(230)	(230)
<b>Stand am 31.12.2024</b>	<b>1.402</b>	<b>3.782</b>	<b>1.572</b>	<b>6.755</b>
<b>Abschreibungen</b>				
<b>Stand am 01.01.2024</b>	<b>(934)</b>	-	<b>(405)</b>	<b>(1.339)</b>
Zugänge aus dem Erwerb der	-	-	(8)	(8)
Währungsänderungen	(26)	-	(15)	(41)
Abschreibungen des Jahres	(147)	(124)	(412)	(682)
Kumulierte Abschreibungen auf				
Abgänge	-	-	230	230
<b>Stand am 31.12.2024</b>	<b>(1.106)</b>	<b>(124)</b>	<b>(609)</b>	<b>(1.839)</b>
<b>Nettobuchwert</b>				
<b>am 31.12.2024</b>	<b>295</b>	<b>3.658</b>	<b>963</b>	<b>4.916</b>

### *ii. in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge*

Abschreibungen in Höhe von 682 TEUR (2023: 444 TEUR) auf Nutzungsrechte und Zinsaufwendungen in Höhe von 115 TEUR (2023: 74 TEUR) für Leasingverbindlichkeiten wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die dazugehörigen latenten Steuern zeigen einen Ertrag in Höhe von 0 TEUR (2023: 2 TEUR).

### *iii. In der Kapitalflussrechnung erfasste Beträge*

Die laufenden Leasingraten wurden unterteilt in Zinszahlungen in Höhe von 115 TEUR (2023: 74 TEUR) und Tilgungen in Höhe von 722 TEUR (2023: 454 TEUR); beide Größen sind dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

## Sonstige Leasingverhältnisse

Der Konzern hat weitere Leasingvereinbarungen, die eine oder beide der folgenden Eigenschaften haben: (i) Laufzeit unter einem Jahr; (ii) die zugrunde liegenden Gegenstände sind von geringem Wert. Diese Leasingvereinbarungen werden im Konzernabschluss wie in den Vorjahren behandelt, d.h. weder Nutzungsrechte noch Leasingverbindlichkeiten werden hierfür erfasst.

Der Konzern hat Aufwendungen in Höhe von 210 TEUR (2023: 228 TEUR) für kurzfristige Leasingverhältnisse sowie 26 TEUR (2023: 22 TEUR) für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, erfasst. Zum Bilanzstichtag hatte der Konzern offene Verpflichtungen aus diesen Leasingverhältnissen, welche die folgenden Fälligkeiten aufweisen:

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
von bis zu einem Jahr	79	68
von mehr als einem Jahr und bis zu fünf Jahren	17	48
von mehr als fünf Jahren	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>96</b>	<b>116</b>

## (34) Anzahl der Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt war im H&K Konzern die folgende Anzahl von Arbeitnehmern beschäftigt:

Segment	2024	2023
Deutschland	977	972
Sustainable Technologies	16	-
Frankreich	1	2
Großbritannien	25	17
USA - Defense	5	5
USA - Zivil	94	92
Holding	5	4
<b>Durchschnitt der Arbeitnehmer</b>	<b>1.123</b>	<b>1.092</b>

In diesen Zahlen für 2024 und 2023 sind weder Vorstände, Geschäftsführer, Wehrdienstleistende, Auszubildende noch Praktikanten enthalten; Teilzeitkräfte sind voll berücksichtigt. Die Arbeitnehmer des Segments „Sustainable Technologies“ sind erst ab dem Erwerb Ende November 2024 in dieser Statistik enthalten; zum 31. Dezember 2024 waren dort 95 Arbeitnehmer beschäftigt.

## (35) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen belaufen sich im Jahr 2024 auf 97.463 TEUR (2023: 90.410 TEUR). Darin enthalten sind 6.538 TEUR (2023: 6.090 TEUR) Beiträge des Arbeitgebers zur gesetzlichen Rentenversicherung und ähnliche beitragsorientierte Versorgungsverpflichtungen.

## (36) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

### Muttergesellschaft und oberstes Beherrschungsorgan

Die H&K AG ist die Muttergesellschaft des H&K Konzerns und befindet sich im Eigentum privater Investoren. Sie hält 94,9% der Anteile an der HKO mittelbar und die restlichen 5,1% unmittelbar.

Seit Juli 2020 ist das Unternehmen davon ausgegangen, dass die Aktienmehrheit an der H&K AG bei der COMPAGNIE DE DEVELOPPEMENT DE L'EAU S.A., Luxemburg, Luxemburg („CDE“) (unmittelbar) bzw. Sofi Kapital Ltd., Christ Church, Barbados (mittelbar) liegt („Sofi Kapital“). Dieses Verständnis leitete sich aus der Tatsache ab, dass die CDE der H&K AG im August 2020 die nachstehend unter Ziff. 1 und 2 aufgeführten Mitteilungen nach § 20 AktG zukommen ließ und dies schon im Juli 2020 ankündigte. Des Weiteren war die CDE in der Lage, bei der Anmeldung zu allen nachfolgenden Hauptversammlungen der H&K AG entsprechende Aktienbesitznachweise zum Nachweis der Mehrheitsbeteiligung vorzulegen. Aufgrund des (mittelbaren) Besitzes der CDE an den Sammelaktienurkunden, in denen die 15.000.787 H&K AG-Aktien verbrieft sind, tritt jedenfalls bis zum 15. Dezember 2023 (siehe nachfolgender Absatz) die unwiderlegliche Vermutung des § 123 Abs. 4 Satz 5 AktG im Verhältnis zur H&K AG dafür, dass die CDE mit den 15.000.787 H&K-Aktien zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Stimmrechtsausübung berechtigt ist.

Zwischen der CDE und Herrn Andreas Heeschen, Köln, war umstritten, wem das Eigentum aus den 15.000.787 H&K AG-Aktien zusteht und ob die CDE eine Mehrheitsbeteiligung an der H&K AG hält. Die CDE und Herr Heeschen stritten über vorstehende Rechtsfrage vor Gericht. Während das Landgericht Frankfurt mit Urteil vom 25. Februar 2022 im Wesentlichen der CDE recht gegeben hatte, hat das Oberlandesgericht Frankfurt in der Berufungsinstanz mit Urteil vom 15. Dezember 2023 festgestellt, dass die 15.000.787 H&K AG-Aktien noch im Eigentum des Herrn Heeschen standen, gleichzeitig aber Herrn Heeschen verurteilt, 13.925.498 dieser 15.000.787 H&K AG-Aktien an die CDE zu übereignen. Das Urteil des OLG Frankfurt vom 15. Dezember 2023 war zunächst nicht rechtskräftig, da Herr Heeschen Nichtzulassungsbeschwerde zum Bundesgerichtshof erhoben hatte. Mit Beschluss vom 11. Februar 2025 hat nun aber der Bundesgerichtshof die Nichtzulassungsbeschwerde des Herrn Heeschen zurückgewiesen, wodurch das Urteil des OLG Frankfurt vom 15. Dezember 2023 rechtskräftig geworden ist. Dementsprechend ging das Eigentum an den 13.925.498 streitbefangenen Aktien am 11. Februar 2025 auf die CDE über.

## H&K AG, Oberndorf am Neckar – Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024

Die im Kalenderjahr 2023 vorgenommene Eigenkapitalerhöhung ist mit Eintragung der Kapitalerhöhung am 17. Mai 2023 wirksam geworden. Der vorstehend erwähnte Gesellschafterstreit, insbesondere das Urteil des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main vom 15. Dezember 2023 und der Beschluss des Bundesgerichtshofs vom 11. Februar 2025 hatten und haben auf die Eigenkapitalerhöhung keinen Einfluss.

Meldungen nach § 20 AktG:

1. Die CDE hat uns am 20. August 2020 eine Mitteilung gemäß § 20 Abs. 1 und 4 AktG übermittelt, dass ihr mehr als der vierte Teil der Aktien an der H&K AG sowie gleichzeitig eine Mehrheitsbeteiligung an der H&K AG gehört.

2. Die Sofi Kapital hat uns am 20. August 2020 eine Mitteilung gemäß § 20 Abs. 1 und 4 AktG übermittelt, dass ihr mittelbar, kraft Zurechnung gemäß § 16 Abs. 4 AktG über die CDE, mehr als der vierte Teil der Aktien an der H&K AG sowie gleichzeitig eine Mehrheitsbeteiligung an der H&K AG gehört.

3. Herr Nicolas René Walewski, London, Vereinigtes Königreich, hat uns am 23. Juni 2022 eine Mitteilung gemäß § 20 Abs. 1 und 4 AktG übermittelt, dass aufgrund einer Zurechnung gemäß § 16 Abs. 4 AktG über die Sofi Kapital und die CDE gilt, dass er als Treugeber (i) mittelbar mehr als den vierten Teil der Aktien an der H&K AG (mit Blick auf eine Mitteilung gemäß § 20 Abs. 1 AktG) sowie gleichzeitig (ii) mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der H&K AG (mit Blick auf eine Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG) hält.

4. Herr Gérard Philippe Emile Claude Lussan, Christ Church, Barbados, hat uns am 24. Juni 2022 eine Mitteilung gemäß § 20 Abs. 1 und 4 AktG übermittelt, dass er gemäß § 16 Abs. 4 AktG über die Sofi Kapital und die CDE kraft Zurechnung mittelbar mehr als den vierten Teil der Aktien an der H&K AG (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 1 AktG) sowie gleichzeitig mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der H&K AG (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG) hält.

5. Die Concorde Bank Ltd., Bridgetown, Barbados (nachfolgend „Concorde Bank“), hat uns am 24. Juni 2022 eine Mitteilung gemäß § 20 Abs. 1 und 4 AktG übermittelt, dass aufgrund einer Zurechnung gemäß § 16 Abs. 4 AktG über die Sofi Kapital und die CDE gilt, dass die Concorde Bank als Treunehmerin mittelbar mehr als den vierten Teil der Aktien an der H&K AG (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 1 AktG) sowie gleichzeitig mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der H&K AG (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG) hält.

6. Mit Schreiben vom 19. September 2024 hat uns die Concorde Bank gemäß § 20 Abs. 1 und 4 AktG des Weiteren mitgeteilt, dass die Concorde Bank aufgrund einer Zurechnung gemäß § 16 Abs. 4 AktG über (i) die Sofi Kapital und (ii) die CDE mittelbar mehr als den vierten Teil der Aktien an der H&K AG (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 1 AktG) sowie gleichzeitig mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der H&K AG (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG) hält.

7. Die Concorde Holding Ltd., Bridgetown, Barbados (nachfolgend „Concorde Holding“) hat uns mit Schreiben vom 19. September 2024 gemäß § 20 Abs. 1 und 4 AktG mitgeteilt, dass die Concorde Holding aufgrund einer Zurechnung gemäß § 16 Abs. 4 AktG über (i) die Concorde Bank, (ii) die Sofi Kapital und (iii) die CDE mittelbar mehr als den vierten Teil der Aktien an der H&K AG (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 1 AktG) sowie gleichzeitig mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der H&K AG (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG) hält.

8. Die KEPRON Limited, Tortola, British Virgin Islands (nachfolgend „KEPRON“) hat uns mit Schreiben vom 19. September 2024 gemäß § 20 Abs. 1 und 4 AktG mitgeteilt, dass der KEPRON aufgrund einer Zurechnung gemäß § 16 Abs. 4 AktG über (i) die Concorde Holding, (ii) die Concorde Bank, (iii) die Sofi Kapital und (iv) die CDE mittelbar mehr als den vierten Teil der Aktien an der H&K AG (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 1 AktG) sowie gleichzeitig mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der H&K AG (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG) hält.

## Sonstige Transaktionen mit Nahestehenden

Geschäftsvorfälle zwischen der Muttergesellschaft und nahestehenden Unternehmen, die ihre Tochtergesellschaften sind, wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden in diesen Anhangangaben nicht erläutert. Transaktionen mit Mitgliedern der Führungsorgane werden in Ziffer 38 aufgeführt.

Darüber hinaus bestehen Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen des H&K Konzerns und nahestehenden Personen, wie in IAS 24 definiert, wie folgt:

- Gegenüber einem Hauptaktionär (CDE) bestehen Verbindlichkeiten als Hybriddarlehen, die im Eigenkapital erfasst sind (Ziffer 22). Das Hybridkapital von CDE beträgt zum 31. Dezember 2024 11,8 Mio. EUR (31. Dezember 2023: 8,0 Mio. EUR). Diese Hybriddarlehen sind grundsätzlich mit 10% p.a. zu verzinsen, wobei der Zins nur unter bestimmten Voraussetzungen zu gewähren ist. Der Zinsanspruch steht unter dem Vorbehalt, dass die Hauptversammlung der H&K AG gemäß Vorschlag des Vorstands eine Dividendenausschüttung an die Inhaber von Stammaktien für dasselbe Geschäftsjahr beschließt. Deswegen werden diese Ansprüche erst mit Eintritt dieser Voraussetzungen nach der Hauptversammlung im Folgejahr gegebenenfalls bilanziert. Mit Vereinbarung vom April 2023 entstehen Zinseszinsen nicht erst ab 5 Tage nach der Hauptversammlung, sondern schon rückwirkend ab dem 1. Januar des Jahres, in dem die Hauptversammlung stattfindet. Die Hauptversammlung im Oktober 2024 hat die Ausschüttung einer Dividende gemäß Vorschlag des Vorstands beschlossen, somit sind in 2024 3,8 Mio. EUR Ansprüche auf Hybridzinsen diesen Hybriddarlehen zugeschrieben worden. Die entsprechenden Eventualverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024 betragen insgesamt 1,2 Mio. EUR (Ziffer 32).
- Gegenüber einem anderen Hauptaktionär besteht ebenfalls eine Verbindlichkeit als Hybriddarlehen, die im Eigenkapital erfasst ist (Ziffer 22). Das Hybridkapital dieses Hauptaktionärs beträgt zum 31. Dezember 2024 2,2 Mio. EUR (31. Dezember 2023: 1,5 Mio. EUR). Dieses Hybriddarlehen ist grundsätzlich mit 10% p.a. zu verzinsen, wobei der Zins nur unter bestimmten Voraussetzungen zu gewähren ist. Der Zinsanspruch steht unter dem Vorbehalt, dass die Hauptversammlung der H&K AG gemäß Vorschlag des Vorstands eine Dividendenausschüttung an die Inhaber von Stammaktien für dasselbe Geschäftsjahr beschließt. Deswegen werden diese Ansprüche erst mit Eintritt dieser Voraussetzungen nach der Hauptversammlung im Folgejahr gegebenenfalls bilanziert. Mit Vereinbarung vom April 2023

entstehen Zinseszinsen nicht erst ab 5 Tage nach der Hauptversammlung, sondern schon rückwirkend ab dem 1. Januar des Jahres, in dem die Hauptversammlung stattfindet. Die Hauptversammlung im Oktober 2024 hat die Ausschüttung einer Dividende gemäß Vorschlag des Vorstands beschlossen, somit sind in 2024 0,7 Mio. EUR Ansprüche auf Hybridzinsen diesem Hybriddarlehen zugeschrieben worden. Die entsprechende Eventualverbindlichkeit zum 31. Dezember 2024 beträgt insgesamt 0,2 Mio. EUR (Ziffer 32).

- Am 18. August 2022 hat einer der Hauptaktionäre der H&K AG ein unbesichertes Darlehen („Vendor Loan“) in Höhe von 20 Mio. EUR mit einer Laufzeit von sechs Jahren gewährt. Der vereinbarte Zinssatz ist 6,5%; die aufgelaufenen Zinsen werden jährlich dem Darlehen zugeschrieben, könnten aber unter bestimmten Bedingungen ausbezahlt werden. Das Darlehen wurde am 16. Dezember 2022 in Anspruch genommen. Durch die Zuschreibung der aufgelaufenen Zinsen im Dezember 2023 erhöhte sich das Darlehen auf 21,3 Mio. EUR. Die ab diesem Zeitpunkt bis Mitte Dezember 2024 aufgelaufenen Zinsen wurden Mitte Dezember 2024 ausbezahlt und die danach aufgelaufenen Zinsen passiviert. Somit beträgt das Darlehen Ende 2024 21,3 Mio. EUR (2023: 21,3 Mio. EUR) (Ziffer 25).
- Am 18. August 2022 hat einer der Hauptaktionäre der H&K AG ein unbesichertes Darlehen („Additional Mezzanine Loan“) in Höhe von 40 Mio. EUR mit einer Laufzeit von sechs Jahren und einem Zinssatz von 6,5% p.a. gewährt. Das Darlehen wird jedoch nur in Anspruch genommen, wenn bestimmte, im CFA-Darlehen definierte, Voraussetzungen zu Stande kommen sollten; im Falle einer Inanspruchnahme ist die H&K AG verpflichtet, hiermit die Facility B des CFA-Darlehens vollständig zu tilgen. Während der Laufzeit des CFA-Darlehens dürfen weder Tilgungen noch Zinszahlungen für dieses Darlehen erfolgen, deswegen werden etwaige aufgelaufene Zinsen am Ende der jeweiligen Zinsperiode dem Darlehen zugeschrieben.

Grundsätzlich wird bei Geschäften mit Nahestehenden auf Bedingungen wie unter vertragswilligen und informierten fremden Dritten geachtet.

## (37) Organe der Gesellschaft

### Vorstand der H&K AG

Dr.-Ing. Jens Bodo Koch	Vorstandsvorsitzender (CEO)
Andreas Schnautz	Finanzvorstand (CFO)
Marco Geißinger	Vertriebsvorstand (CSO)

### Aufsichtsrat der H&K AG

Dr. Rainer Runte	Vorsitzender
Nicolaus P. Bocklandt	stellv. Vorsitzender
Dr. Regina Engelstädter	Mitglied

## (38) Im Geschäftsjahr gewährte Gesamtbezüge an Vorstand und Aufsichtsrat

TEUR	2024	2023
Kurzfristig fällige Leistungen an Aufsichtsräte	180	180
Kurzfristig fällige Leistungen an Vorstände	1.800	1.197
<b>Gesamt</b>	<b>1.980</b>	<b>1.377</b>

## (39) Honorare des Abschlussprüfers

TEUR	2024	2023
Abschlussprüfungsleistungen	325	287
Sonstige Bestätigungsleistungen	7	220
Steuerberatungsleistungen	-	17
Sonstige Leistungen	290	178
<b>Gesamt</b>	<b>622</b>	<b>702</b>

Im Jahr 2024 betreffen die sonstigen Leistungen im Wesentlichen Leistungen im Zusammenhang mit dem Erwerb der CMM. Im Jahr 2023 betreffen sonstigen Bestätigungsleistungen sowie die sonstigen Leistungen im Wesentlichen Leistungen im Zusammenhang mit der Eigenkapitalerhöhung im Mai 2023, welche gemäß IAS 32.35 als Eigenkapitalbeschaffungskosten gegen die Kapitalrücklagen erfasst wurden.

## (40) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem 31. Dezember 2024 bis zur Freigabe dieses Abschlusses gab es bei dem H&K Konzern keine nennenswerten operativen oder strukturellen Veränderungen oder Geschäftsvorfälle.

Oberndorf am Neckar, 8. April 2025

Der Vorstand

Dr. Jens Bodo Koch

Andreas Schnautz

Marco Geißinger

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die H&K AG, Oberndorf am Neckar

**Prüfungsurteile**

Wir haben den Konzernabschluss der H&K AG, Oberndorf am Neckar, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der H&K AG, Oberndorf am Neckar, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS® Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

**Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

**Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs, oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 8. April 2025

**Deloitte GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:  
  
409C80BCCFF04EE...  
Franz Klingler  
Wirtschaftsprüfer

Signiert von:  
  
0B82FA21878C4A1...  
Stephan Sick  
Wirtschaftsprüfer



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.